

Herbstsynode 2021



Sechste Tagung
der 37. ordentlichen Landessynode
14./15. November 2021

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche
www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 37. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Adler
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (37.6) 1.3

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Niederschrift über die 6. Tagung der 37. ordentlichen Landes- synode am 15. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sabine Adler

Inhaltsverzeichnis		
Lfd. Nr.		Seite
	Bericht des Landeskirchenrates	7
	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2022	59
Sonntag, 14. November 2021		
	Gottesdienst in der Ev.-ref. Kirchengemeinde St. Johann zu Lemgo	79
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	83
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	86
3.	TOP 3.1: Bericht des Landeskirchenrates	90
4.	TOP 3.2: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates	96
5.	TOP 4: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2022 (1. Lesung)	99
6.	TOP 5: Einführung in das Haushaltsgesetz 2022 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	113
7.	TOP 6: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)	118
8.	TOP 7: Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030 – Bericht über die Erprobungsräume	102
9.	TOP 8: Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030 – Verlängerung des Projektzeitraumes des Gesamtprojektes Erprobungsräume bis 31. Dezember 2025	107

Lfd. Nr.		Seite
10.	TOP 9: Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche – Würdigung und Weiterarbeit an aktuellen Herausforderungen	121
11.	TOP 10: Bericht Konfi-Camp	124
12.	TOP 11: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2022 (2. Lesung)	128
13.	TOP 12: Einführung in das Haushaltsgesetz 2022 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	128
14.	TOP 13: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)	129
15.	TOP 14: Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Landeskirchenrates	129
16.	TOP 15: Diskussion in der Kammer für Missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit nach der Themensynode „Alltagschristen ...“; Impulse, Ergebnisse, Blick nach vorn	130
17.	TOP 16: Anträge und Eingaben	134
18.	TOP 17: Fragestunde	135
19.	TOP 18: Tagung der Landessynode am 11. und 12. Juni 2021	144
20.	TOP 18.1: Verhandlungsbericht	144
21.	TOP 18.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	145

Lfd. Nr.		Seite
22.	TOP 18.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben <ul style="list-style-type: none">• Überarbeitung der Prädikantenordnung (Antrag Klasse Nord)• Pfarrstellenbesetzungsgesetz (Antrag Klasse West)• Klassenreform (Antrag Klasse West)	146
23.	TOP 19: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	147
24.	TOP 20: Verschiedenes	147

„Die Liebe Christi bewegt...“

Kirche unterwegs

Bericht des Landeskirchenrates zur

**6. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode
am 14. und 15. November 2021**

Inhaltsverzeichnis

1. „Nichts wird wieder, wie es war“	Seite 9
2. „Wir haben hier keine bleibende Stadt...“	Seite 11
3. „Mache dich auf...“	Seite 13
4. Wüstenzeiten	Seite 15
5. Pilgerwege	Seite 16
5.1 10 Jahre Pilgern in Lippe	
5.2 5. Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit	
5.3 Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens	
6. Unterwegs in Zeiten der Pandemie	Seite 23
6.1 Fachberatung evangelische Kitas 2020	
6.2 Schulbezogene Bildung	
6.3 Außerschulische Bildung	
6.4 Unterwegs zu digitalen Beratungsformaten im Ev. Beratungszentrum	
6.5 Krankenhausseelsorge (KHS) im Klinikum Lippe Standort Detmold	
6.6 Kirchenmusik 2021	
6.7 Die Liebe Christi bewegt in Diakonie und Ökumene	
7. Vielfalt und Konzentration	Seite 37
7.1 Digitalisierung	
7.2 Kooperieren und Lassen	
7.3 Personalsituation Pfarrdienst	
8. Zum Schluss	Seite 41
8.1 Aus dem Blick geraten	
8.2 Biržai	
9. Die Liebe Christi bewegt...	Seite 42
Anlagen	Seite 45

1. „Nichts wird wieder, wie es war“¹

„Nichts wird wieder normal und genau darin liegt für Kirche die Chance.“², so formulierte es vor einiger Zeit Professor Tobias Faix von der CVJM Hochschule in Kassel im Blick auf die Veränderungen, die die Corona-Pandemie auch für die Kirche mit sich gebracht hat. „Die Verwandlung der Kirche. Ecclesia utopia“, so der programmatische Titel seiner Abhandlung. Wir hatten Professor Faix als Referenten zur Klausurtagung der Superintendentinnen und Superintendenten in unserer Landeskirche eingeladen.

„Wir verändern uns“, mit dieser Überschrift endete der letzte Bericht des Landeskirchenrates, der der Synode auf ihrer Tagung im Januar dieses Jahres vorgelegt wurde. Mitten im zweiten sogenannten Lockdown nahm der Bericht in den Blick, dass die Pandemie Veränderungen mit sich bringen würde, die nachhaltig sein würden, auch wenn die Pandemie eines Tages überwunden wäre. Insbesondere wurde dabei auf den Digitalisierungsschub verwiesen und darauf, dass sich der Trend zurückgehender finanzieller Ressourcen durch die Pandemie beschleunigen würde.

„Wir verändern uns“, daran knüpft der Bericht des Landeskirchenrates zu dieser Synodaltagung an. Zehn Monate sind seitdem vergangen, die Pandemie ist immer noch nicht überwunden, schon gar nicht, wenn wir auf die weltweite Entwicklung schauen. Auch die letzten Monate waren zunächst noch sehr stark von den Maßnahmen geprägt, mit denen die Pandemie eingedämmt werden sollte. Wir mussten weiter darüber nachdenken, was diese Maßnahmen für das kirchliche Leben bedeuteten und wie sie in unserer Kirche umgesetzt werden konnten. Und manchmal haben wir um diesen Weg auch gerungen. Auf den zweiten Lockdown folgte die sogenannte Bundesnotbremse. Und nach dem Weihnachtsfest ohne präsenzistische Gottesdienste folgte das zweite Osterfest, an dem es nicht möglich war, in unseren Kirchen gemeinsam zum Gottesdienst zusammenzukommen.

Und das schlimmste: Weiter sind Menschen gestorben an Covid-19, auch bei uns in Lippe. Wir trauern um sie und denken an ihre Angehörigen in unserer Fürbitte. Allerdings – und dafür können wir auf der anderen Seite

¹ „Nichts wird wieder wie es war und genau darin liegt die Chance. Über (digitale) Kirche in Zeiten von Corona.“ | Tobias Faix (abgerufen am 12.10.2021)

² ebd

dankbar sein – hat sich die Situation auf den Intensivstationen, vor allen Dingen durch die Impfungen etwas entspannt; die Zahl der Todesfälle ist deutlich zurückgegangen.

Die Möglichkeit sich impfen und testen zu lassen, führt dazu, dass auch im kirchlichen Leben inzwischen Vieles wieder möglich ist. Dinge, die wir in der Kirche schmerzlich vermisst haben, wie das gemeinsame Singen und die Feier des Abendmahls sind – wenn auch weiter mit Einschränkungen – wieder zurückgekehrt. Auf der anderen Seite – das sollte man nicht verschweigen – zieht die Frage von geimpft und nicht geimpft oder die Anwendung der 3G-Regel im kirchlichen Bereich auch Diskussionen nach sich. In besonderer Weise trifft dies den Bereich der Chorarbeit mit den erhöhten Anforderungen an den Infektionsschutz. Gerade hier erreichen uns Anfragen von Gemeindegliedern, die der Impfung skeptisch gegenüberstehen und gelegentlich auch schwere Vorwürfe von Menschen, die die Corona-Impfung radikal ablehnen. Für den Bereich der Gottesdienste ist es von besonderer Bedeutung, dass wir Regelungen finden, die – soweit möglich – keine Menschen vom Besuch des Gottesdienstes ausschließen. Es gehört zum Wesen des Gottesdienstes, dass er barrierefrei bleibt. Deshalb käme unseres Erachtens die Anwendung einer 2G-Regel, wie sie inzwischen mancherorts gilt oder möglich ist, für den Gottesdienst nicht in Betracht. Die Anwendung der 3G-Regel stellt, solange sie verbunden ist mit dem Zugang zu kostenlosen Testmöglichkeiten, nach unserer Auffassung keine Zugangsbeschränkung zum Gottesdienst dar. Gleichzeitig eröffnet sie für die präsentischen Gottesdienste wieder viele Möglichkeiten, etwa dadurch, dass auf Abstände beim Sitzen weitgehend verzichtet werden kann. Weiterhin aber wird die Anwendung der 3G-Regel für den Gottesdienst in den Gliedkirchen der EKD sehr unterschiedlich gehandhabt und auch unterschiedlich beurteilt.

Manche Dinge, die in der Pandemie nicht möglich waren, sind zurückgekommen, andere nicht. Manches Neue, das in der Pandemie auf den Weg gebracht wurde, ist geblieben. Anderes ist schon wieder gegangen. „*Nichts wird wieder normal und genau darin liegt für Kirche die Chance.*“³ Ist das so oder wollen wir letztlich doch, dass alles wieder so wird wie vorher? Der diesjährige Bericht des Landeskirchenrates geht den Fragen

³ S.o. Anm. 1

von Bewegung und Veränderung, von Wegstrecken, die wir zurücklegen – im übertragenen Sinn und ganz real – nach. Der Glaube versetzt Menschen in Bewegung oder mit dem Motto der kommenden Vollversammlung des ÖRK gesagt: „Christi Liebe bewegt...“⁴.

2. „Wir haben hier keine bleibende Stadt...“⁵

Theologisch gehört es zum Wesen von Kirche dazu, dass sie auf dem Weg ist und dass sie sich dabei stetig verändert. Kirche ist, solange das Reich Gottes nicht anbricht, immer noch nicht am Ziel, immer noch unterwegs. In seiner Veröffentlichung „Flucht und Exil“ aus dem Jahr 2016 hat der Reformierte Bund aus der Perspektive der Flüchtlingsfrage auf diese Tatsache hingewiesen. In der Begegnung mit Geflüchteten wird die Kirche an ihre eigene Existenz erinnert, daran erinnert, dass sie selbst in der Fremde unterwegs und alles andere als an ihrem Ziel ist. „*Die Flüchtenden erinnern die Kirche in besonders unausweichlicher Form an die für sie essenzielle Bedeutung ihrer Fremdlingschaft in einer Welt jenseits von Eden.*“⁶

Für die Beschreibung des Wesens von Kirche, zu dem es gehört, dass sie zu einem Ziel unterwegs ist „jenseits von Welt und Geschichte“⁷, für diese Beschreibung wird gerne der Hebräerbrief herangezogen: „*Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.*“⁸, formuliert er klassisch. Gerne wird für diese Beschreibung von Kirche dann der Begriff des „wandernden Gottesvolkes“ verwendet.⁹ Die Anwendung des Begriffs für die Kirche ist m.E. trotz des Hebräerbriefes aus heutiger Sicht problematisch. Das Volk Israel ist das (wandernde) Gottesvolk. Nach einer Theologiegeschichte, in der die Kirche fälschlicherweise immer wieder für sich in Anspruch nahm, an die Stelle des Volkes Israel getreten zu sein, sollte diese Kirche heute den Begriff nicht mehr einfach für sich in Anspruch nehmen, wenn doch die bleibende Erwählung Israels gemeinsame Überzeugung ist. Die Kirche kann sich wiederfinden in den Erfahrungen des wandernden Gottesvolkes, sie *ist* es aber nicht.

⁴ „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt!“ - Thema der 11. Vollversammlung des ÖRK 2022 (s.u. S. 27f.)

⁵ Hebr 13,14

⁶ Flucht und Exil. Impulse für eine Theologische Vergewisserung, April 2016, S.1 (Anlage 1)

⁷ Jürgen Roloff, Die Kirche im Neuen Testament, NTD Ergänzungsreihe 10, Göttingen 1993, S.287

⁸ Hebr 13,14

⁹ Ernst Käsemann, Das wandernde Gottesvolk - Eine Untersuchung zum Hebräerbrief, Göttingen 1957. Er hat damit einen Begriff Augustins aufgenommen.

Unabhängig von dem Begriff des Gottesvolkes gab es im Anschluss an Ernst Käsemann eine intensive Debatte darum, ob das Motiv der Wanderschaft der Kirche eigentlich die Theologie des Hebräerbriefes zutreffend beschreibt oder ob es hineingelesen ist. Es wurde angemerkt, dem Hebräerbrief gehe es weniger um ein *Wandern* zum himmlischen Ziel als vielmehr um ein *Warten* auf das himmlische Ziel. Karl Barth hat an dieser Stelle den Begriff vom „eilenden Warten“¹⁰ verwendet, um die Spannung zwischen Warten und Unterwegssein zu beschreiben¹¹. Es geht dabei um die Spannung, dass wir auf der einen Seite uns nicht einfach abfinden können mit der Welt, wie sie ist, uns in ihr bequem einzurichten und auf der anderen Seite genau zu wissen, dass das Reich Gottes nicht in unserer Hand ist, wir es nicht herbeiführen können. Karl Barth wehrte sich damit auch gegen die Vorstellung, dass vor Gottes entscheidendem Eingreifen alles noch schlimmer werden *müsste* und es daher hinzunehmen sei. Der Vorstellung, die Glaubenden könnten sich mit der Ungerechtigkeit und Unordnung dieser Welt und dem, was das für die Menschen bedeutet, einfach abfinden, die Welt sozusagen den „herrenlosen Gewalten“ einfach preisgeben, hält er entgegen: „Nein, sie ,warten und eilen dem Anbruch des Tages Gottes‘, der Erscheinung seiner Gerechtigkeit, der abschließenden Parusie Jesu Christi entgegen (2. Petr. 3,12). Also: sie warten nicht nur, sie eilen auch – vielmehr: sie warten, indem sie eilen, ihr Warten selbst geschieht in diesem ihrem Eilen. Ausgerichtet auf Gottes Reich, jetzt schon nicht auf den status quo [gegenwärtigen Stand], sondern auf sein Kommen eingerichtet, blicken sie nicht nur nach ihm aus, sondern eben: laufen sie ihm – und das, so schnell ihre Füße tragen wollen – entgegen. Wie könnte es anders sein, wenn die Bitte: ‚Es komme dein Reich!‘ in ihrem Herzen und Mund keine faule, sondern eine eifrige, keine verzagte, sondern eine tapfere Bitte ist?“¹²

Der Begriff des „eilenden Wartens“ ermöglicht es, beides zusammenzudenken: Wir können den Himmel nicht aus eigener Kraft erreichen. Wir

¹⁰ Albrecht Esche weist darauf hin, dass Karl Barth diesen Begriff einer Begegnung mit Christoph Blumhardt 1915 in Bad Boll verdankt. „Reich Gottes heute. Die Wirkungsgeschichte der Blumhardts.“ Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll, 2009, S. 10f

¹¹ Diesen Hinweis verdanke ich einer Predigt zu Hebr 13,14 von Maro Hofheinz, www.reformiert-info.de/9433-0-84-9.html (abgerufen am 14.10.21): „Warten heißt hier, den Kopf heben und loszurennen, dem Kommen Jesu entgegen.“

¹² Karl Barth, Das christliche Leben. Die Kirchliche Dogmatik IV/4, Fragmente aus dem Nachlaß. Vorlesungen 1959-1961, hg. v. H.-A. Drewes und E. Jüngel, Karl Barth GA II. Akademische Werke, Zürich 1976, S.456.

können das Reich Gottes, in dem Frieden und Gerechtigkeit herrschen, nicht selbst herstellen durch eigene Anstrengung. Und trotzdem sind wir nicht einfach Ab-Wartende. Es geht um ein überaus aktives Warten. Die Kirche wird sich also nie damit zufriedengeben können, wie es gerade ist, weil sie nie am Ziel ist, sondern immer noch unterwegs auf das Ziel hin. Sie wird immer wieder neu aufbrechen müssen, sich auf den Weg machen. Dieser Wesenszug von Kirche wird nicht sofort und überall auf Zustimmung stoßen. Häufig geht die Sehnsucht eher in eine andere Richtung, nämlich dahin, dass doch möglichst alles so bleiben möge, wie es ist. Ich vermute, eine Kirche, die in besonders gesicherten Verhältnissen lebt, mag hier besonders anfällig sein. Einer Kirche, die sich in ihren Strukturen eher als sehr fragil erlebt, wird dieses Wesen von Kirche stärker bewusst sein.

3. „Mache dich auf...“

„Mache dich auf...“¹³ Immer wieder werden Menschen in der Bibel von Gott so oder in ähnlicher Weise angesprochen. Sie werden aufgefordert, sich auf einen Weg zu machen. Dass der Glaube Menschen in Bewegung setzt, ist ein urbiblisches Motiv, das sich von Abraham ausgehend durch die ganze Bibel zieht. Schon von Anfang an werden Menschen von Gott aus ihren Lebensbezügen herausgerufen. Sie wandern aus, sind unterwegs, werden zum wandernden Gottesvolk. Dabei gibt es Aufbrüche, auf denen schon mit dem Aufbruch eine Verheißung liegt, andere Aufbrüche geschehen gezwungenermaßen und erweisen sich erst viel später als verheißungsvoll. Unterwegssein, Wanderschaft, Veränderungen gehören zum Erfahrungsschatz biblischer Erzählungen; sie gehören zur Existenz der Glaubenden.

Für das Volk Israel sind etliche dieser Wanderungen und Bewegungen konstitutiv. Sie sind untrennbar mit der Geschichte dieses Volkes und mit seinem Glauben verbunden. Die Geschichte Israels beginnt mit einem Aufbruch, einer Wanderung. Abraham verlässt auf Gottes Wort hin seine Heimat, lässt seine Verwandtschaft und vieles andere zurück. Die Erzelter - Sarah, Abraham und ihre Nachkommen – sind vielfach auf Wanderschaft, manchmal freiwillig, manchmal gezwungen, manchmal auf der Flucht. Der Auszug aus der Sklaverei in Ägypten, der Exodus, wird zum identitätsstiftenden Grunddatum des Gottesvolks, fest verankert in

¹³ Jos 8,1 u.ö.

der Erinnerung. Die Zeit in der Fremde und der Weg durch die Wüste bestimmen das Bewusstsein des Volkes und werden zum Maßstab des eigenen Handelns. Jahrhunderte später folgt der Weg ins babylonische Exil und viele Jahre später wieder zurück. Auch diese Zeit hat tiefe Spuren im Bewusstsein des Volkes hinterlassen und seine Theologie geprägt. Ohne all diese Geschichten des Aufbruchs, aber auch des Abbruchs, der Wanderung, der Durststrecken, der Sehnsucht nach einem Ziel ist die Hebräische Bibel, unser Altes Testament, nicht zu verstehen.

Das Neue Testament knüpft hieran an. Als Wanderprediger ist Jesus unterwegs und alles andere als sesshaft. „*Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber der Menschensohn hat nichts, wo er sein Haupt hinlege.*“¹⁴ In diesem Unterwegssein, in seinen Wanderungen, überschritt Jesus, um den Menschen das Evangelium vom Reich Gottes zu predigen, immer wieder Grenzen, Grenzen der geografischen Herkunft, des Glaubens und der kulturellen Prägung.¹⁵

In dem Auftrag, den Jesus seinen Jüngern gibt, wird diese Bewegung, in der er selbst lebt, an sie weitergegeben. Immer wieder sendet er sie aus, dass sie sich auf den Weg zu den Menschen machen; ausgestattet sind sie dabei nur mit wenig¹⁶. Am Ende des Matthäusevangeliums steht die Aufforderung an die Jünger „*Gehet hin...*“. Ohne sich auf den Weg zu machen, kann die Kirche diesem sogenannten Missionsbefehl nicht nachkommen. „*Darum geht hin und lehret alle Völker...*“.¹⁷ In einzigartiger Weise hat diese Existenz Paulus gelebt. Getrieben von dem Auftrag, möglichst vielen Menschen vor dem Wiederkommen Jesu das Evangelium weiterzusagen, trifft auf ihn die Beschreibung, eilend zu warten, in einer besonderen Weise zu.

Dies mündet im Neuen Testament in eine theologische Bestimmung der Kirche, die sich im Unterwegssein versteht, zu der die Erfahrung, in der Fremde zu leben, dazugehört. Die Glaubenden werden als Pilger angesprochen. „*Ihr Lieben, ich ermahne euch als Fremdlinge und Pilger...*“¹⁸.

Zu den biblischen Geschichten vom Unterwegssein, von immer neuen Aufbrüchen, von Fremdheitserfahrungen gehört allerdings etwas anderes

¹⁴ Mt 8,20

¹⁵ Vgl. z.B. Mt 8,5ff; Mt 15,21ff;

¹⁶ Z.B. Lk 9 und Lk 10

¹⁷ Mt 28,19

¹⁸ 1. Petr 2,11

ganz wesentlich dazu. Ohne dies wären die Geschichten als biblische Geschichten gar nicht denkbar. Gott selbst erweist sich als der mitgehende und mitwandernde Gott. Die Zusage Gottes „Ich werde mit dir sein“, macht Moses Aufbruch und den des Volkes überhaupt erst möglich. Diese Zusage zu erneuern, wird Gott nicht müde. Mose gegenüber nicht, dem Volk gegenüber nicht, durch alle Zweifel hindurch. Diese Zusage – „ich bin bei dir“, - ich bin mit dir“ - bildet einen Grundton der biblischen Botschaft. Und christlicher Gemeinde wird eben nicht nur gesagt: „Gehet hin...“ sondern auch „*Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*“¹⁹

4. Wüstenzeiten

Diese Zusagen, dass Gott mit auf dem Weg ist, entfalten für die Menschen der Bibel gerade dort ihre besondere Kraft, wo sie schwere oder schwierige Wegstrecken zu gehen haben. Die Bibel weiß dabei auffallend oft von Wegen zu erzählen, die durch Wüsten führen und so zu Durststrecken werden für die Menschen, die sie gehen müssen. Auch hier steht im Zentrum der Hebräischen Bibel wiederum die Erfahrung des Volkes Israel selbst. Nach der Befreiung aus Ägypten und der Rettung am Schilfmeer warten nicht etwa paradiesische Zustände, sondern eine vierzigjährige Wüstenzeit. Gerade in diesen Wüstenzeiten erleben die Menschen, wie bitter nötig sie die Nähe, das Mitgehen Gottes brauchen. Die Geschichten der Wüstenwanderung erzählen davon mit Bildern: „*Und der HERR zog vor ihnen her, am Tage in einer Wolkensäule ... und bei Nacht in einer Feuersäule.*“²⁰ Die Stiftshütte, Gottes Zelt, wird zum Ort der besonderen Gegenwart Gottes auch im Unterwegssein.

Von der Erfahrung einer Wüstenzeit, die das Volk als Ganzes erlebt, wird in der Bibel auch als sehr persönliche Erfahrung einzelner Menschen erzählt. Besonders eindrücklich geschieht dies mit der Erzählung, in der der Prophet Elia sich in der Wüste wiederfindet, am Ende seiner Kräfte angekommen. Diese Zeit wird ihm nicht einfach erspart oder abgenommen, aber die Nähe Gottes, die Elia durch einen Engel erfährt, gibt ihm die Kraft, diesen Weg zu gehen – vierzig Tage durch die Wüste.

¹⁹ Mt 28,20

²⁰ 2. Mose 13,21

Diese Erzählungen von entbehrungsreichen Wegen, die Menschen zu gehen haben, gemeinsam und einzeln, sind offen für eigene Wüstenerfahrungen. Sie sind offen auch dafür, in solchen Zeiten mit diesen biblischen Geschichten von der Nähe Gottes, von seinem Mitgehen in diesen Zeiten zu erzählen und diese Nähe anderen zuzusagen. In einer Zeit, wie wir sie in den letzten anderthalb Jahren erlebt haben, werden wohl mehr Menschen als sonst auch bei uns solche Wüstenerfahrungen nachempfinden können. Das gilt besonders für die Zeiten mit langen Einschränkungen der persönlichen Freiheit, in denen auch die eigene Gefährdung oder die von Menschen, die einem nahestehen, sehr unmittelbar waren. Hier können die biblischen Erzählungen von Wüstenerfahrungen oder entbehrungsreichen Wegen nochmal eine andere Bedeutung bekommen und auch so zur Sprache gebracht werden.

In etlichen Liedern und Gebeten unserer jüdischen Geschwister verdichtet sich diese Erfahrung. Da sind die Klagesalmen, die die Wüstenerfahrung aufnehmen. Da sind aber auch die Lieder und Gebete, die vom Unterwegsseins erzählen²¹, oft in Form von Pilgerwegen. Sie bringen Wüstenerfahrungen vor Gott zur Sprache, sie sind Ausdruck der Sehnsucht, nach Heilung, nach Überwindung der Krise, sie suchen nach Gottes Nähe und Gottes Begleitung. „Wenn sie durchs dürre Tal ziehen, wird es ihnen zum Quellgrund, und Frühregen hüllt es in Segen. Sie gehen von einer Kraft zur andern und schauen den wahren Gott in Zion.“ ²² – so formuliert es etwa der 84. Psalm, ein Pilgerlied des Volkes Israel.

5. Pilgerwege

In diesem Jahr spielten Pilgerwege in gleich drei sehr verschiedenen Hinsichten eine besondere Rolle in unserer Kirche. Sie sind nicht einfach vergleichbar oder gar gleichzusetzen mit den biblischen Erfahrungen des Unterwegsseins oder der Pilgerwege, von denen die Bibel zu berichten weiß. Aber es gibt immer wieder Anklänge. Diese Pilgerwege erzählen zum einen von einem Jubiläum eines besonderen Arbeitsbereiches, weisen zum zweiten auf das wohl brennendste Thema unsere Zeit hin und unterstreichen zum dritten noch einmal den größeren Rahmen, in den wir als Kirche gestellt sind.

²¹ Vgl. Predigt zu Psalm 23 aus Anlass 10 Jahre Pilgern in Lippe (s.u.). (Anlage 2)

²² Ps 84,7f

5.1. 10 Jahre Pilgern in Lippe

Seit 10 Jahren gibt es die Pilgerwege durch lippische Landschaften und zu den inzwischen 27 Pilgerkirchen am Wegesrand. Viele Menschen nutzen dieses Angebot. In den Jahren vor der Pandemie wurden im Schnitt 30 Pilgerveranstaltungen pro Jahr angeboten, an denen durchschnittlich 500 Personen teilgenommen haben. Neben den Angeboten, die vom Bildungsreferat ausgeschrieben werden, gibt es auch etliche Gruppen, die als Gruppe einen Pilgerweg gehen wollen und nach entsprechender Begleitung fragen: Landfrauen, Mitarbeitergruppen aus diakonischen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Gruppen aus Kirchengemeinden, Schulklassen, Vokationskurse u.a.m.

20 Pilgerbegleiterinnen und -begleiter sind mit den Pilgernden unterwegs und leiten sie an. Jährlich kommen neue dazu. Die Ausbildung zur Pilgerbegleiterin und zum Pilgerbegleiter wird von Mitgliedern des Ev. Erwachsenenbildungswerkes Westfalen-Lippe, Netzwerk Pilgern in Westfalen und Lippe, angeboten.

Die Gründe, warum so viele Menschen sich für das Pilgern interessieren, dürften sehr unterschiedlich sein. Wichtige Aspekte sind dabei auf jeden Fall, Zeit für sich selbst, zum Nachdenken zu haben, die Schöpfung wahrzunehmen, die Suche nach einer spirituellen Erfahrung, Begegnung.

„Warum ich pilgere...“ Zwei Beispiele ²³:

„Beim Gehen durch Wald und Wiesen, gelingt es mir, ruhiger zu werden. Mein Kopf, der sonst so voll ist mit Terminen, Problemen, To-Do-Listen, wird leerer. Die Freiheit, die dadurch entsteht, lässt mich besser durchatmen und ich kann besser hören. Hören auf das wirklich Wichtige. Manchmal habe ich das Gefühl, ich kann mich dadurch finden lassen. So gebe ich mir und Gott eine Chance, ins Gespräch zu kommen.“ (Christine Bruster)

„Pilgern bedeutet für mich, die göttliche Schöpfung mit allen Sinnen wahrzunehmen und mich als Teil des Großen und Ganzen zu begreifen. Pilgern erdet und spendet Energie für den Alltag. Darüber hinaus erlebe ich beim Pilgern wertvolle Begegnungen gemäß Martin Buber: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“ (Susanne Herzog)

²³ Vorgetragen im Jubiläumsgottesdienst (s.u.)

Den Jubiläumsveranstaltungen 10 Jahre Pilgern in Lippe ist es ergangen wie so vielen anderen Veranstaltungen in den letzten anderthalb Jahren. Sie wurden geplant, verschoben, umgeplant, Schutzkonzepte angepasst. Aber schließlich konnte, wenn auch in eingeschränkter Weise, im Sommer das Jubiläum begangen werden. Dazu schreibt Monika Korbach, bis zuletzt verantwortlich im Bildungsreferat für das Pilgern:

„Da wohnt ein Sehnen tief in uns... Unter diesem Titel wurde Ende August das 10-jährige Jubiläum des einstigen Projektes „Pilgern in Lippe“ gefeiert, welches heute zu einem festen Arbeitsfeld in der Erwachsenenbildung der Lippischen Landeskirche geworden ist. Drei unterschiedlich lange Stern-Pilgertouren am Vormittag mit dem Ziel Blomberg (ab Reelkirchen, ab Barntrup und Blomberg urban) wurden von ca. 50 Pilgernden genutzt, um sich mit dem Motto des Jubiläumstages auseinanderzusetzen. Nach der Pilgerbrotzeit fand der feierliche Festgottesdienst mit Landessuperintendent Dietmar Arends in der Klosterkirche statt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigte in einem Brief das ehrenamtliche Engagement der Pilgerbegleiter*innen, welche den lippischen Pilgerweg im Wesentlichen „geschaffen“ haben und noch heute u.a. durch Pilgerangebote auf dem Weg lebendig erhalten. Zu feiern gab es auch, dass der bisher ca. 160 km lange Pilgerweg ab 2021 eine neue, ca. 40 km lange Westroute erhalten hat, die von Berlebeck bis zur Sparrenburg nach Bielefeld führt, wo der Anschluss an zwei der LWL-Jakobswege geschaffen wurde. Dies wurde möglich durch das Projekt „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ des Lippe Tourismus Marketing e.V. und des Teutoburger-Wald-Verbands e.V. – beide langjährige Partner des Lippischen Pilgerweges.“

Mit Ende dieses Monats wird Monika Korbach in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Der Arbeitsbereich Pilgern in Lippe wird dann von Miriam Hähnel übernommen.

5.2. 5. Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit

Zum zweiten Mal nach 2018 führte der Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit über das Gebiet der Lippischen Landeskirche. Die Pilgerinnen und Pilger wurden an den zwei Tagen auf ihrem Weg durch Lippe u.a. durch Mitarbeitende aus der Umwelt- und der Pilgerarbeit begleitet. Pilgerherbergen und Gastgeber waren die evangelisch-reformierte Gemeinde Hiddesen und die katholische Gemeinde St. Michael in Oerlinghausen. Am Morgen des zweiten Tages, einem Sonntag, konnten

wir mit den Teilnehmenden eine Andacht in der reformierten Kirche in Hiddesen feiern.

Während dieser Bericht entsteht, erreichen die Pilgerinnen und Pilger nach 77 Etappen und über 1.400 km Weges Glasgow, den Ort der 26. UN-Klimakonferenz. Wenn unsere Synode zu ihrer Tagung zusammenkommt, werden wir bereits die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntnis genommen haben. Der Klimapilgerweg wird in Deutschland von einem breiten ökumenischen Bündnis der katholischen Bistümer, evangelischen Landeskirchen und kirchlichen Hilfswerke (Misereor, Brot für die Welt, u.a.) getragen. Die Teilnehmenden eint das Ziel, die Politiker der UN-Klimakonferenz zu einem verantwortlichen Handeln aufzufordern und notwendige Schritte für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit einzuleiten.

Der Weg, der die Weltklimakonferenz 2018 im polnischen Katowice mit der diesjährigen Konferenz verbunden hat, stand unter dem Motto „Geht doch!“ Dieses Motto macht Mut, dass Veränderung, dass eine Klimawende möglich ist. Und es fordert zugleich dazu auf, sich auf den Weg zu machen: „Geht doch!“. Der Klimapilgerweg hat die Klimagerechtigkeit insbesondere gegenüber den zukünftigen Generationen und gegenüber dem globalen Süden im Blick. Thematische Schwerpunkte waren die Mobilitätswende sowie die Agrar- und Ernährungswende.

Durch die Pandemie waren für eine ganze Zeit der Klimawandel und dessen Folgen aus den Schlagzeilen fast ganz verschwunden und damit häufig auch aus dem Blick geraten. Das ändert sich nun wieder. Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielerorts bereits jetzt dramatisch. Durch den steigenden Meeresspiegel werden immer größere Küstengebiete überschwemmt. Niedrig gelegene Inselstaaten werden von Sturmfluten bedroht und sind in ihrer Existenz gefährdet. Auf der einen Seite breiten sich in trockenen Regionen Wüsten immer weiter aus. Langanhaltende Dürren führen zu Hungersnöten, Flüsse trocknen aus. Auf der anderen Seite nehmen durch die Aufheizung der Atmosphäre Unwetter wie Starkregen und Stürme deutlich zu. Forscher warnen zudem davor, dass die Erde an etlichen Stellen den sogenannten Kippelementen im Klimasystem gefährlich nahekommt oder sie schon erreicht hat. Werden sie erreicht, werden damit weitere sprunghafte Klimaveränderungen angestoßen. Beispiele sind das Abschmelzen der arktischen Eisfläche oder das Auftauen des Permafrostbodens mit der Folge der Freisetzung riesiger Mengen klimaschädlicher Gase.

Es ist offensichtlich, dass die Maßnahmen gegen den Klimawandel verstärkt werden müssen, um das 1,5-Grad-Ziel noch erreichen zu können²⁴. Dafür treten wir als Lippische Landeskirche ein und machen das nach außen hin auch deutlich. Neben unserer Mitarbeit in der Klima-Allianz und anderen Verbündeten haben wir immer wieder mit einem breiten Bündnis die Aktionen von Fridays for Future unterstützt. Auf den entsprechenden Kundgebungen haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Lippischen Landeskirche gesprochen, zuletzt im September zum Beispiel erneut Kirchenrat Tobias Treseler²⁵.

Dabei muss unser eigenes Handeln als Landeskirche mit unserem Eintreten für verstärkte Maßnahmen gegen den Klimawandel zusammenpassen. Mit der Verabschiedung eines Klimaschutzkonzeptes vor einigen Jahren sind wir dabei einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Mit unseren Projektstellen arbeiten wir intensiv an der Umsetzung. Der Synode wird dazu regelmäßig berichtet. Gleichzeitig werden wir nicht umhinkommen, darüber nachzudenken, wie das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben werden kann und wie wir selbst verstärkte Maßnahmen für den Klimaschutz umsetzen können. Die Kammer für öffentliche Verantwortung hat diese Aufgabe bereits in den Blick genommen.

Die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Mitte Juli dieses Jahres hat uns auf eine bisher nicht bekannte Weise vor Augen geführt, dass wir auch in unserem Land die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommen. Erstmals waren bei einem solchen Ereignis in unserem Land eine Vielzahl von Toten zu beklagen. Mehrere hundert Wohnhäuser wurden zerstört, viele tausende beschädigt. Die Schäden in den betroffenen Regionen zu beheben, wird eine lange Zeit in Anspruch nehmen.

Am Tag nach den verheerenden Regenfällen haben wir die Gemeinden der Lippischen Landeskirche gebeten, die betroffenen Menschen in ihre Fürbitte aufzunehmen und mit einem Glockenläuten zum Gebet einzuladen. Zugleich haben wir uns dem Spendenauftruf der beiden Nachbarkirchen und des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung – auch aus Lippe – war überwältigend.

²⁴ Vgl. Kernforderungen von Klima-Allianz und VENRO zur 26. Weltklimakonferenz (Anlage 3)

²⁵ S. Anlage 4

Über verschiedene Spendenkonten wurden der Diakonie RWL über 40 Millionen Euro für die Flutopferhilfe anvertraut. Davon wurden bisher 15 Millionen Euro ausgegeben oder sind fest verplant. Der Landeskirchenrat hat sich in einem Gespräch mit dem Vorstand der Diakonie RWL ausführlich über die Hilfe, die von dort organisiert wird, informieren lassen. Rund 7.000 Haushalte wurden mit einer Soforthilfe unterstützt. Die Abwicklung weiterer Hilfszahlungen wird zum Teil einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Mittel ausschließlich dort eingesetzt werden, wo Versicherungsleistungen und staatliche Hilfen nicht greifen. Bis diese Möglichkeiten abgeklärt sind, vergeht aber einige Zeit. Daher ist die Beratung bei der Antragstellung für finanzielle Hilfen ebenfalls ein wichtiger Teil der Hilfe, die das Diakonische Werk leistet. Daneben sind auch die psychosoziale Beratung und die Seelsorge für die betroffenen Menschen von großer Bedeutung. Viele haben Schreckliches erlebt, das sie verarbeiten müssen. Im Blick auf den bevorstehenden Winter wurde inzwischen ein Wärmeprojekt auf den Weg gebracht, um bei fehlender Wärmeverversorgung mit provisorischen Lösungen zu helfen. Das Diakonische Werk geht davon aus, dass es seine Arbeit in den entsprechenden Gebieten noch für einige Jahre fortsetzen muss und wird.

Die Spendenbereitschaft in dieser Situation war überaus hoch. Wir können nur allen Gemeinden der Lippischen Landeskirche und allen Einzelpersonen, die sich hier engagiert haben, sehr herzlich danken. Die Arbeit unseres gemeinsamen Diakonischen Werkes an dieser Stelle zeigt, wie verantwortungsvoll dort mit den anvertrauten Geldern umgegangen wird. Die Vernetzung in den betroffenen Regionen durch örtliche Diakonische Werke und Einrichtungen und durch die Kirchengemeinden vor Ort ist dabei überaus hilfreich.

So dankbar wir für die Hilfe sein können, die hier geleistet wird, so sehr dürfen wir dabei aber etwas nicht aus dem Blick verlieren: Von derartigen Katastrophen als Folge des Klimawandels – davon viele von weit größerem Ausmaß – sind die Menschen an anderen Orten dieser Erde noch weit mehr und zum Teil schon regelmäßig betroffen. Es bleibt eine traurige Erkenntnis, dass diejenigen, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, am stärksten von seinen Folgen betroffen sind. Da diese Betroffenen zumeist in den ärmsten Regionen dieser Erde leben,

haben sie nicht die Mittel, sich vor den Folgen des Klimawandels zu schützen; ihnen stehen nach Katastrophen nicht die Mittel für eine Aufbauhilfe in der Form, wie wir sie kennen, zur Verfügung.

Kirche kann sich nur ökumenisch verstehen, sonst würde ihr Wesentliches fehlen. Denn Gottes Schöpfungs- und Versöhnungshandeln hat diese Welt im Blick und nicht nur Einzelne in ihr. Ökumenisch heißt wörtlich ja nichts anderes als den ganzen Erdkreis, die ganze bewohnte Erde betreffend. Den Klimawandel und seine Folgen können wir also nur in der Perspektive der weltweiten Klimagerechtigkeit betrachten. Und wir werden immer dafür eintreten müssen, dass bei allen Diskussionen um den Klimawandel diese Perspektive gewahrt bleibt.

Es trifft sich gut, dass die 63. Aktion „Brot für die Welt“, deren bundesweite Eröffnung erstmals seit 1976 wieder in der Lippischen Landeskirche stattfindet, genau dies zum Thema macht. Sie steht unter dem Motto „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft“. Gastgeberin der bundesweiten Eröffnung zu sein, ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Schon jetzt gilt es, allen zu danken, die sich hier in besonderer Weise seit langem engagieren, insbesondere sind hier die Mitarbeitenden des Referates für Diakonie und Ökumene zu nennen. Ein besonderer Dank gilt auch dem Landestheater, bei dem wir nicht nur am Samstagabend der Eröffnung (27.11) zu Gast sein werden, sondern das diesen Abend mit seinem Jungen Theater auch inhaltlich gestalten wird. Am Sonntag, dem 1. Advent, findet dann der Eröffnungsgottesdienst in der gerade renovierten Christuskirche in Detmold statt. Der Gottesdienst wird im Ersten Fernsehprogramm übertragen.

5.3. Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

In diesem Zusammenhang ist an einen weiteren Pilgerweg zu erinnern, auf dem wir uns gerade befinden. In seinem Rahmen ist auch der Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit entstanden, der erstmals 2015 von Flensburg nach Paris führte. Er war angeregt worden durch den zwei Jahre zuvor durch die Vollversammlung des Weltkirchenrates in Busan/Südkorea ausgerufenen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Unter diesem Dach waren die Mitgliedskirchen aufgerufen, sich bis zur nächsten Vollversammlung mit den Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens in dieser Welt auseinanderzusetzen. Auch wenn dabei ursprünglich eigentlich weniger an real zu gehende Pilgerwege gedacht war,

gehörten die fünf Ökumenischen Pilgerwege für Klimagerechtigkeit in den letzten Jahren sicher zu den wahrnehmbarsten Initiativen, die von Busan ausgegangen sind. In der Lippischen Landeskirche war im Rahmen des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens der Gebetsflyer und die Gebetsglocke entstanden. Dadurch sollte ein regelmäßiges Gebet für Gerechtigkeit und Frieden angeregt werden. Der Gebetsflyer hat dann über die Lippische Landeskirche hinaus Verbreitung gefunden, insbesondere auch durch die Weltausstellung zum Reformationsjubiläum in Wittenberg.

Im September hätte eigentlich auf der ÖRK Vollversammlung ein erstes Fazit des Pilgerweges gezogen werden sollen. Pandemiebedingt wird diese nun – hoffentlich – 2022 stattfinden²⁶.

6. Unterwegs in Zeiten der Pandemie

Der zweite Teil dieses Berichtes kehrt zurück zu dem Gedanken, dass es auch in einem bildlichen Sinn zur Existenz der Kirche gehört, unterwegs zu sein, sich zu verändern. Manche Veränderungsprozesse stoßen wir dabei selbst und bewusst an, weil wir die Notwendigkeit für Veränderungen sehen.

Die Erprobungsräume, die unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie inzwischen auf den Weg gekommen sind, sind dafür ein Beispiel. Wir haben Herausforderungen beschrieben und mit der Ausschreibung von Erprobungsräumen angeregt, darüber nachzudenken, welche Veränderungen im Leben der Kirche angesichts dieser Herausforderungen notwendig sind und diese dann in einer experimentellen Weise zu gestalten. Ziel der Erprobungsräume ist es, Veränderungsprozesse in der ganzen Kirche anzustoßen, lernende Kirche zu sein. Erprobungsräume wollen dabei zudem nicht einfach ein Instrument für Reformprozesse sein, vielmehr tragen sie eine geistliche Dimension in sich. Sie wollen dem Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes und der damit verbundenen Unverfügbarkeit bewusst Raum geben.²⁷ Sie wollen also auch hierbei damit rechnen, dass Gott mit unterwegs ist. Wenn diese Form von Innovationsprozessen gelingen soll, gehört als Kriterium eine Fehlerfreundlichkeit dazu, die nicht einfach das „nachsichtig-gleichgültige Hinwegschreiten

²⁶ S.u. S. 27f.

²⁷ Dietmar Arends: Erprobungsräume als Instrument kirchenleitenden Handelns in: Veränderungen in der Kirche gestalten, Kirche und Recht, Beiheft Bd. 6, Berliner Wissenschaftsverlag, 2020, S.14

über gescheiterte Pläne und damit verebbenden Elan“ meint, sondern vielmehr das Heben des „kreativen Potentials von Fehlern“ beinhaltet.²⁸ Die Synode wird auf dieser Tagung einen Bericht über eine erste Phase der Evaluierung einiger der Erprobungsräume zu Kenntnis nehmen können. Dabei wird u.a. die interessante Frage aufgeworfen, inwieweit die durch die Erprobungsräume angestoßenen Veränderungen sich im Bereich der Weiterentwicklung des Bisherigen oder im Bereich von völlig Neuem bewegen. Dies wird ein wichtiger Hinweis sein, wie weit wir mit den Erprobungsräumen „springen“ und wird uns als Frage gewiss in der Arbeit mit den Erprobungsräumen weiter begleiten.

Andere Veränderungen in der Kirche werden weniger bewusst angestoßen und auf den Weg gebracht, sondern durch äußere Umstände erzwungen. Zurückgehende finanzielle Ressourcen können ein solcher Umstand sein, aber auch die Pandemie hat sich als Motor von Veränderungen entpuppt. Auf einem der letzten Klassentage sagte jemand: „Eins habe ich gelernt in der Pandemie. Wir können uns doch noch verändern als Kirche, wenn es nötig ist, und zwar in einer Geschwindigkeit, die ich uns vorher nicht zugetraut hätte. Und das macht Mut.“ Die Pandemie hat uns gezwungen, unsere Arbeit auf diese Situation einzustellen und deshalb teilweise radikal zu verändern. Dabei wurden an etlichen Stellen unserer Kirche auch Dinge ausprobiert oder gemacht, von denen wir vor der Pandemie wahrscheinlich behauptet hätten, dass sie nicht gehen. Eine weitere Beobachtung liegt darin, dass sich diese Veränderungen in der Pandemie als sehr vielfältig erwiesen haben. Die Bandbreite dessen, was in der Pandemie neu entstanden ist, ist ausgesprochen weit. Gleichzeitig wirkt die Pandemie in manchen Bereichen wie ein Beschleuniger und in manchen Bereichen wie ein Brennglas. Veränderungen, die auch ohne die Pandemie nötig gewesen wären, waren plötzlich viel schneller umzusetzen, am auffälligsten im Bereich des Digitalen. Herausforderungen, vor denen wir ohnehin als Kirche standen, traten noch klarer hervor, etwa die Frage nach der Kommunikation des Evangeliums: Was haben wir jetzt als Kirche aus unserem Glauben heraus zu sagen? Was ist die Botschaft des Evangeliums für die Menschen in ihrer derzeitigen Situation? ²⁹

²⁸ Tobias Treseler, Fehlerfreundlichkeit. Der Gipfel kirchlicher Fehlerkultur? ebd. S. 58

²⁹ Vgl. auch Bericht des Landeskirchenrates zur 4. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 22. und 23. Januar 2021, S. 2ff

Auf dem diesjährigen gemeinsamen Jahresempfang der Lippischen Landeskirche und des Erzbistums Paderborn³⁰ haben beispielhaft vier kirchliche Arbeitsbereiche berichtet, wie sich ihre Arbeit durch die Pandemie verändert hat, was sie gelernt haben und was bleiben wird, auch wenn die Pandemie einmal vorüber sein wird. Diesen Gedanken haben wir für diesen Bericht aufgegriffen und sieben Arbeitsbereiche gebeten, aufzuschreiben, welche Veränderungen durch die Pandemie sie in ihrem Arbeitsgebiet in besonderer Weise wahrgenommen haben. Wir haben danach gefragt, welche Veränderungen die Pandemie ausgelöst hat und was davon nach Einschätzung der Verantwortlichen nachhaltig oder zukunftsweisend ist. Diese Arbeitsbereiche sind stellvertretend und beispielhaft zu sehen. Viele andere Arbeitsfelder hätten auch noch befragt werden können:

6.1. Fachberatung evangelische Kitas 2020

Fachberaterin Gudrun Babendererde

Durch den Lockdown im Frühjahr sowie den eingeschränkten Regelbetrieb im Herbst 2020 waren die Kitas immens gefordert: Beinahe jede Woche gab es neue Bestimmungen und Verordnungen, Ausnahmeregelungen für systemrelevante Berufe. Großartig, phantasievoll und kreativ fanden die Mitarbeitenden Möglichkeiten, den Kontakt zu den Kindern und Familien zu halten, die Familien mit verschiedensten Ideen zu unterstützen und sich durch den Dschungel der Vorschriften durchzuarbeiten.

Dadurch, dass viele Veranstaltungen und Fortbildungen im Frühjahr ausfallen mussten, wurden neue Möglichkeiten vor allem im digitalen Format erkundet und erprobt.

Durch die gute und sichere Ausstattung mit Zoom fanden vor allem in der 2. Jahreshälfte viele Veranstaltungen, Fortbildungen und Treffen statt. Die Fachberatung entwickelte mit zwei Kolleginnen aus anderen Kirchenkreisen die Idee, Module für ein Schutzkonzept für Kinder auf eine Moodleplattform zu stellen. Sie ließen sich im Bereich E-learning ausbilden, stellten beim Land NRW einen Zuschussantrag und entwickelten ein Arbeitsmaterial für alle Kitas, auf das alle gleichzeitig Zugriff haben, welches sie für interne Teamschulungen und die Erstellung der Konzepte verwenden können. Dies ist nachhaltige Bildungsarbeit und die Vernetzung untereinander ebenso.

³⁰ 11.09.21 Kilianskirche in Schötmar

Ein zweiter Durchgang der religionspädagogischen Langzeitfortbildung für die Mitarbeitenden in den Kitas konnte starten, auch hier wurde das Videoformat genutzt. Und es ist großartig, wie rasch alle Beteiligten neue Kompetenzen erlernten.

Welche Bedeutung die Kindergärten gesamtgesellschaftlich haben, wurde in der Pandemie deutlich. Wir sind als Kirche gefordert, gute Strukturen zu schaffen und unsere Träger von Kitas zu unterstützen, denn die Einrichtungen sind durch den Personalmangel und ungünstige Rahmenbedingungen stark belastet. Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass es wichtig ist, dass es sie gibt, dass sie wertvoll sind, werden sie sich zu selbstbewussten starken Persönlichkeiten entwickeln. In unseren 64 evangelischen Kitas können dazu Wurzeln gelegt werden.

6.2. Schulbezogene Bildung

Landesfarrer Andreas Mattke

Auch im Schulreferat hat sich durch die Corona-Pandemie der gewohnte Alltag mit seinen Arbeitsabläufen verändert, zunächst notgedrungen, dann aber auch mit Neugier und Offenheit. Corona bedeutete ganz praktisch: häufiges Umplanen und viel Digitales lernen, von dem vorher nur die Theorie da war. So sind Fortbildungen digital durchgeführt worden und werden auch weiterhin im Bereich von Informationsveranstaltungen und Dienstbesprechungen ihren Platz behalten. Religiöse Bildung weiß aber immer auch um den Wert der Begegnungen und des Zeithabens. Der Gemeinschaft und des Erlebens. Religiöse Bildung ist ganzheitlich und prozesshaft.

Rückmeldungen aus der Schule von ReligionslehrerInnen über die Zeit des Online-Unterrichts fielen sehr unterschiedlich aus. Einige Kolleginnen und Kollegen - eher von den Gymnasien - berichteten von gelungenen Projekten, dass z.B. Schüler im Home-schooling eigene Erklärvideos, Stop-Motion Filme u.a. gestalteten. Andere Kolleginnen und Kollegen - eher von Hauptschulen oder Sekundarschulen – berichteten dagegen, dass in der Zeit des Home-schooling der Kontakt zu ihren SuS schwer war oder auch einfach abbrach. Aus den zwei extremen Rückmeldungen lassen sich aus religionspädagogischer Bildungsperspektive doch folgende grundlegenden Erkenntnisse über die Zeit der Corona Pandemie für religiöse Bildung festhalten. Das digitale Lernen erweitert die Möglichkeiten des Religionsunterrichts, erreicht aber nicht alle Schülerinnen und

Schüler. Und zweitens: Die Digitalität macht etwas mit Religion! Sie ermöglicht Lerngegenstände attraktiv aufzubereiten und kreativ zu gestalten. Religion lässt sich aber nicht gänzlich in einem virtuellen Zusammenhang transformieren, wenn auch ihre praktische Seite wahrnehmbar bleiben soll. Religiöse Bildung braucht immer auch Begegnungen und Erfahrungen, wenn von gelehrter Religion auch noch gelebte Religion zutage treten soll.

Aus der Corona Pandemie nimmt das Schulreferat diese beiden Sichtweisen mit in seine zukünftige Arbeit. Es braucht Fortbildungen, die die digitalen Möglichkeiten für den RU ausloten. Digitales Lernen ist eine Gestaltungs- und Lernmöglichkeit von religiöser Bildung. Es braucht aber auch Angebote, in denen ein ganzheitliches Verstehen und Begreifen im Zentrum bleiben. Wer etwas über Religion lernen will, muss Religion begreifen dürfen. Beispiele für einen ganzheitlichen Zugang sind der Walderlebnistag für Grundschüler. Unter der Überschrift „Das ist ja zum Staunen“ erlebten SuS einen Tag im Wald mit Spielen, Erlebnissen und Gemeinschaft. Ihre gemachten Erfahrungen verbanden sie mit dem Psalm 104. Der Walderlebnistag ist künftig ein Angebot des Schulreferats für Grundschulen. Ein weiteres Beispiel: Der Bibelkoffer. 20 Bibelkoffer sind durch finanzielle Unterstützung von Deutscher Bibelgesellschaft, Lippischer Bibelgesellschaft und dem Förderverein der Theologischen Bibliothek und Mediothek entstanden. Entwickelt wurde der Bibelkoffer im Schulreferat unter Begleitung von Lehrkräften. Leitend bei der Entwicklung des Bibelkoffers war der Gedanke, SuS einen Zugang mit Kopf, Herz und Hand zu biblischen Texten zu ermöglichen: Verstehen heißt Begreifen.

6.3. Außerschulische Bildung

Landespfarrer Horst-Dieter Mellies,
Landesjugendreferent André Stitz

Unterwegs sein in bewegten Zeiten, das lässt sich auch gut als Motto insgesamt für die außerschulische Bildungsarbeit vorstellen.

Nachdem am Anfang durch die verschiedensten Corona Schutzmaßnahmen eine erhebliche Einschränkung der Arbeit stattfand und damit verbunden auch eine gewisse Ratlosigkeit darüber, was und wie Bildungsarbeit unter solchen Umständen stattfinden kann, haben sich doch auch dann Perspektiven ergeben, die zukünftig eine wichtige Rolle spielen können:

Unterwegs sein: digital: Durch die frühzeitige Weiterbildung der Mitarbeitenden im Referat in digitalen Lernformaten ist es gelungen, vieles an Veranstaltungen professionell inhaltlich, aber auch didaktisch, zu ermöglichen. So wurde ein ganzer Teil der Eltern-Kind-Arbeit digital abgehalten, die Fortbildung für Kirchenälteste in online Formaten erbracht, berufsorientierte Lehrgänge mit Hilfe von digitalen Lernplattformen (moodle) durchgeführt. Auch Hauptamtlichen-Konferenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konnten unmittelbar in digitalen Formaten stattfinden. Unübersehbar war in der Jugendarbeit ein deutlicher Mehrbedarf an Austausch, dem durch die Entwicklung digitaler Formate begegnet werden konnte. Es wurden und werden Veranstaltungen zur Vermittlung von digitalem Knowhow für Mitarbeitende in den Gemeinden und auch im Predigt-dienst angeboten und durchgeführt.

Damit ist es gelungen, dass es nicht zu Abbrüchen der Bildungsarbeit kam und vieles überführt werden konnte. Darüber hinaus eröffneten die Herausforderungen einen kreativen Prozess, in dem neue Bildungsformate in Begegnung, Austausch und der Verkündigung entwickelt werden konnten.

Unterwegs sein: analog: Bei allem, was dabei gut und weiterführend gelungen ist, darf aber nicht übersehen werden, dass die unmittelbare Begegnung und Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sowie das direkte Unterrichtsgeschehen in der Bildungsarbeit nicht ersetzt werden können. Das machen die übergroße Nachfrage und Anmeldungen bei dann möglichen Präsenzveranstaltungen deutlich. Hier ist ein deutlicher Bedarf nach Austausch, Kontakt und Miteinander festzustellen.

Unterwegs sein: hybrid: Als Folge dieser Erfahrungen werden sicher – auch durch die Ermöglichung durch die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW diesen Jahres – digitale Formate weiter eine große Rolle spielen, aber nicht allein bestimmt sein: Blendid Learning, also die Verknüpfung von analogen und digitalen Lernformaten, wird in vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken sein. Hier hat die Corona Krise einen starken Innovationsschub bewirkt. Gute Erfahrungen konnten in diesem Zusammenhang u.a. im Konficamp@home gesammelt werden. Konfigruppen, präsentisch in der Gemeinde, digital miteinander vernetzt und angereichert durch ein digitales Stream-Team.

Unterwegs sein: Teilhabe ermöglichen: Als Konsequenz aus dem o.g. ergibt sich aber die Frage nach einer Ethik des Digitalen und für uns insbesondere die Ermöglichung von Teilhabe durch barrierefreie Zugänge für Menschen, die sich nicht von vornehmerein zu den „digital natives“ zählen, bzw. aufgrund mangelnder, finanzieller Ressourcen von digitaler Teilhabe ausgeschlossen sind. So liegt ein Fokus zukünftiger Arbeit sicher auf der Förderung von barrierefreien digitalen Strukturen und vor allem in der Qualifizierung und Sensibilisierung von Multiplikatoren/-innen für dieses Themenfeld.

Teilhabe für Kinder und Jugendliche (wieder) zu ermöglichen, wird zukünftig von zentraler Bedeutung sein. Junge Menschen sind seit vielen Monaten enormen Belastungen ausgesetzt. Ein Zurück in eine vermeintliche Normalität ist für Kinder und Jugendliche zum einen noch immer nicht absehbar, zum anderen erleben wir, dass sie in ihrer seelischen Gesundheit nachhaltig beeinträchtigt sind. Zukünftig gilt es vermehrt, Multiplikator/-innen für diese Beeinträchtigungen zu sensibilisieren, auf Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien hinzuweisen und psychosoziale, seelsorgerische Hilfen aktiv zu fördern.

6.4. Unterwegs zu digitalen Beratungsformaten im Ev. Beratungszentrum

Landespfarrerin Susanne Eerenstein

Während der ganzen Pandemie stellte sich immer wieder die Frage, ob wir die Durchführung von Präsenzberatungen verantworten können. Schweren Herzens war das Beratungszentrum von Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 geschlossen. Beratungen wurden in dieser Zeit als Telefon- und Videoberatung angeboten, die aus Datenschutzgründen nicht aus dem Homeoffice, sondern vom Beratungszentrum aus stattfanden. Schon im vergangenen Jahr (2020) suchten wir nach alternativen Beratungsmöglichkeiten zur Präsenzberatung. Telefonberatung bot sich als Erstes an, war am einfachsten und schnellsten umzusetzen. Durch das große Engagement der IT-Abteilung und in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten der Lippischen Landeskirche stand ab Mai 2020 ein datensicheres Portal für Videoberatung zur Verfügung, so dass wir mit den ersten Videoberatungen beginnen konnten. Als kleine Landeskirche waren wir digital perfekt und vorbildlich aufgestellt!

Festzustellen war, dass manche Klienten dieses Angebot gerne nutzten, andere wollten lieber telefonieren und eine große Mehrheit wollte lieber

warten, bis eine Präsenzberatung wieder möglich ist. Es stellte sich heraus, dass viele Menschen in ihren Wohnungen keinen Rückzugsort als Voraussetzung für eine Telefon- oder Videoberatung haben. Fast alle Klient*innen haben deutlich gemacht, dass sie Präsenzberatung favorisieren! Sie möchten persönlich kommen und nehmen einen Weg in Kauf, um in einem geschützten Raum ein Gespräch führen zu können.

Bei allen Einschränkungen hat die Telefon- und Videoberatung auch Vorteile. Lange Anfahrtswege mit Fahrtkosten und Fahrzeit fallen weg. Bei der Trennungsberatung bietet das Format der Videoberatung die Möglichkeit für gemeinsame Gespräche, wenn ein Elternteil aus Lippe weggezogen ist und Gespräche ansonsten nur mit einem großen Einsatz an Fahrzeit geführt werden könnten. In der Arbeit mit hochstrittigen Elternpaaren zeigte sich, dass der Erhalt der räumlichen Distanz im digitalen Format Gespräche erleichtern kann – insbesondere dann, wenn Partnerschaftsgewalt stattgefunden hat.

Wir werden in Zukunft Blended Cunceling als eine Kombination aus Präsenz- und Videoberatung nutzen. Die Entwicklung der Digitalisierung während der Corona-Epidemie hat zu einer dauerhaften Flexibilisierung der Beratungsformate im Ev. Beratungszentrum beigetragen.

6.5. Krankenhausseelsorge (KHS) im Klinikum Lippe

| Standort Detmold

Klinikpfarrerin Gerlinde Kriete-Samklu

Der KHS ist seit Beginn der Covid-19-Pandemie unter Vorgabe der Hygienemaßnahmen der Zutritt zu allen Bereichen des Klinikums und seinen Patient:innen gestattet.

Die Patient:innen hatten jedoch (möglichst) auf ihren Zimmern zu bleiben. Angehörigenbesuche wurden nicht mehr zugelassen. Der ökumenische Besuchsdienst musste seine Tätigkeiten einstellen.

Dies bedeutete für die KHS:

Zufällige Begegnungen mit Patient:innen (z.B. auf den Fluren) fanden kaum mehr statt.

Gespräche mit (überlastetem) Personal nahmen deutlich zu.

Es gab sehr viel mehr telefonische Anfragen von Angehörigen mit Besuchsbitten bei den Patient:innen und umgekehrt Nachrichten an Angehörige von z.B. Patient:innen auf der ITS.

Die Zahl der seelsorglichen Telefonate mit Angehörigen nahm zu.

Zum eigenen Schutz der KHS wurden Seelsorgegespräche mit Covid-19-Patient:innen teilweise über das Telefon geführt, was sich ohne einen vorherigen direkten Kontakt als schwierig erwies.

Seit einiger Zeit sind wieder eingeschränkt Besuche zugelassen, doch die Tatsache, dass der ökumenische Besuchsdienst bis heute seine Tätigkeiten nicht wieder aufnehmen durfte, stellt vor allem für ältere und alleinstehende Patient:innen ein äußerst großes Problem dar!

Seitdem auf der Entbindungsstation die gemeinsame Segnungfeier für die Neugeborenen untersagt wurde, geht die KHS mit dem Angebot der Segnung in jedes Zimmer. Ergebnis: Durch die direkte Begegnung entwickeln sich oft längere (Seelsorge-)Gespräche und die Zahl der Segnung von Neugeborenen hat deutlich zugenommen.

Seit Sommer 2021 sind die KHS-Aushänge auf den Krankenzimmern mit einem QR-Code versehen, über den Informationen zur KHS aber auch ein monatlicher, ca. zweiminütiger „Impuls“ der KHS abgerufen werden können. Ergebnis: Der „Impuls“ wurde allein in der ersten Woche mehr als 120mal abgerufen, womit offensichtlich mehr Menschen erreicht werden als durch den sonntäglich angebotenen Gottesdienst.

Fazit: Neben den für die KHS unverzichtbaren analogen Begegnungen sind die digitalen Möglichkeiten in ihrer Bereicherung für die KHS unbedingt auszubauen und zu nutzen.

6.6. Kirchenmusik 2021

Kirchenmusiker*innen in der Lippischen LK

Landeskantor KMD Burkhard Geweke

Mit Beginn der Pandemie änderte sich der Arbeitsalltag der Kirchenmusiker*innen (Organist*innen, Bläser- und Vokalchorleiter*innen) massiv. Proben konnten nicht mehr im gewohnten Rahmen stattfinden. Während des Lockdowns fielen sie teilweise ganz aus; teilweise konnten Sie nur in reduzierten solistischen Besetzungen stattfinden. Gottesdienste fanden unter strengen Abstandsregeln statt. Das Singen der Gemeinde war nicht gestattet. Viele Organist*innen mussten lernen, Solist*innen oder kleine Ensembles zu begleiten, die stellvertretend für die Gemeinde sangen. Über vielen Wochen fanden keine Gottesdienste statt. Neue analoge und vor allem digitale Formate traten an ihre Stelle.

Alles verlangte den Kolleg*innen ein hohes Maß an Spontaneität und Improvisationskunst ab. Gewohnte Arbeitsabläufe ruhten, quasi durch

„Learning-by-doing“ wurden neue Ansprüche bewältigt.

Insbesondere die Chorleiter*innen versuchten, zu ihren Chormitgliedern durch Stammtische per Video, regelmäßige Mails und viele Einzelgespräche Kontakt zu halten.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Arbeitszeit der Kolleg*innen durch die Pandemie nicht reduzierte, sie allerdings zu einem gewichtigen Teil anders genutzt wurde.

Vokalchöre in der Lippischen LK

Landeskantor KMD Burkhard Geweke

Das Singen ist seit Beginn der Pandemie stets unter besonderer Beobachtung gewesen. Im März 2020 vollzog sich im ersten Lockdown ein massiver Schnitt in der Ensemblearbeit, wie er bis dato nicht vorstellbar schien. Seither fielen monatelang Chorproben aus. Wenn sie dann stattfinden durften, geschah das unter Abständen zwischen den Sänger*innen, die selbst professionellen Chören Schwierigkeiten machten.

In der Chorarbeit mit Laien führten diese Bedingungen dazu, dass insbesondere kleinere Chöre nur mit großer Mühe, ohne Freude, dafür aber mit nie gekannter Unsicherheit probten. Der Chor ist ein Gemeinschaftserlebnis in Klang und Menschlichkeit, das sich nur noch spärlich mitteilte.

Trotzdem haben es die Chöre vermocht, in Kleinstbesetzungen durch einstimmigen oder mehrstimmigen Liedgesang, das reformatorische Erbe, ob Choral oder neues geistliches Lied, in den Gottesdiensten weiter klingen zu lassen. Die Kraft des gesungenen Wortes ist dadurch nochmal besonders erfahrbar geworden.

Dadurch wird deutlich, dass die Musik ein analoges Erlebnis ist. Alle digitalen Hilfsmittel sind unterstützend hilfreich, ersetzen aber in Probe, Gottesdienst und Konzert nicht das direkte Miteinander.

Die Pandemie beschleunigte leider manche Überlegung gerade älterer Chormitglieder, mit ihrer aktiven Tätigkeit aufzuhören. Die Nachwuchsarbeit kam fast vollständig zum Erliegen. Die Werbung neuer junger Sänger*innen war über die ganze Zeit unmöglich. Außer in einigen größeren, gefestigten Chören ist in diesem Bereich in vielen Gemeinden ein grundlegender Neuaufbau nötig, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die Freizeiten für Kinder und Jugendliche, die der Verband evangelischer Kirchenchöre in Lippe ab nächstem Jahr hoffentlich wieder anbieten darf,

können hier unterstützend wirken. Für die Kirchenchöre, die alleine Besetzungsschwierigkeiten haben, scheinen Impulse wichtig zu sein, die es ihnen ermöglichen, im näheren Umfeld Kooperationen zu suchen. Chortreffen in den Klassen oder von benachbarten Gemeinden, die mit der Unterstützung der landeskirchlichen Musiker und hauptamtlichen Kolleg*innen geplant und durchgeführt werden können, wären ein Impuls zu neuem (Er-)Leben. Daraus können dauerhaft neue Strukturen und Konzepte entstehen.

Posaunendienst in der Lippischen LK

Landesposaunenwart KMD Christian Kornmaul

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Posaunenchorarbeit in der Lippischen Landeskirche ist massiv und wird an vielen Stellen deutlich.

Starke Einbußen und rückläufige Zahlen hat es insbesondere in der Nachwuchsgewinnung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gegeben. Hier ist bei einigen Posaunenchören die Zahl der Jungbläser*innen um bis zu 75% zurückgegangen. Die Gründe hierfür liegen einerseits an Änderungen der persönlichen Interessen und Möglichkeiten und andererseits an dem zwangsläufigen monatelangen Aussetzen eines kontinuierlichen musikalischen Unterrichts in den Posaunenchören. Diese rückläufige Entwicklung ist sehr schmerhaft und es wird mehrere Jahre dauern, um wieder auf das Niveau zu kommen, das viele Posaunenchöre vor der Corona-Pandemie in diesem Bereich aufweisen konnten.

Der zweite Bereich, in dem die Posaunenchorarbeit einen schmerzlichen Rückgang erfahren hat, ist ein beschleunigter demografischer Wandel. In einigen Posaunenchören haben Bläserinnen und Bläser der älteren Generationen, die vermutlich in den nächsten 5 bis 10 Jahren ihre aktive Mitgliedschaft beendet hätten, die Situation der Corona-Pandemie „genutzt“, um ihre aktive Mitgliedschaft zu beenden.

Die digitalen Möglichkeiten (Zoom, Jamulus & Co.) sind für eine kontinuierliche musikalische Arbeit in den Posaunenchören nur sehr begrenzt nutzbar. Dies liegt einerseits an der fehlenden (persönlichen) Infrastruktur (Hardware, Software) und andererseits daran, dass die meisten digitalen Tools für ein mehrstimmiges Musizieren nicht ausgelegt und damit nur mit hohem technischem Aufwand nutzbar sind. Außerdem fehlt die emotionale Dynamik beim Musizieren in einer Gruppe, die das musikalische gemeinsame Erleben ausmacht.

Die Arbeit des Posaunendienstes in der Lippischen Landeskirche wird sich zukünftig an drei Bausteinen orientieren:

- Baustein 1 »Unterstützung und Aufbau der Posaunenchöre vor Ort«
- Baustein 2 »überregionale Angebote - Seminare, Freizeiten, Workshops«
- Baustein 3 »Lippisches Landesposaunenfest«

Das gesamte zukünftige überregionale »Angebots-Portfolio« des Posaunendienstes wird sich an Baustein 1 ausrichten. Dieser Baustein ist der entscheidende Baustein, damit weiterhin in der Lippischen Landeskirche Posaunenchöre aktiv das Gemeindeleben und die Kirchenmusik bereichern werden und können. Das überregionale »Angebots-Portfolio« muss nach Möglichkeit flexibel an die Lage der Pandemie und nach den Bedürfnissen der Posaunenchöre in der LLK angepasst werden.

Ausbildung in der Lippischen LK

Landeskantor KMD Volker Jänig

In der Ausbildung (C- und D Kurs und Orgelkids) haben wir uns digital mühsam über die Corona Zeit gerettet. Insbesondere in dem Bereich der Orgelkids fehlen uns 1 1/2 Jahre Nachwuchs, da keine aktive Praxisarbeit, übergreifende Treffen und zum Teil gar kein Orgelunterricht stattfinden konnte. Ohne sichtbare und hörbare Öffentlichkeitsarbeit ist es fast unmöglich, neue Kinder gewinnen zu können. Hier wird es eine längere und spürbare Lücke geben.

Resümee

Die Corona Zeit hat die Kirchenmusik stark an ihre Grenzen geführt.

Kirchenmusik lebt von der aktiven Begegnung der Menschen mit seelischen, emotionalen und körperlichen Erfahrungen. Die digitalen Möglichkeiten sind nur Überbrückungshilfen, aber keine Lösungen. Die Verluste von Menschen durch einen beschleunigten demographischen Wandel, durch Umorientierung von Lebensumständen und den absoluten Mangel an Werbung haben viele Gruppen, insbesondere die kleineren, an ihre existenziellen Grenzen geführt. Ein „einfach weiter so“ geht zum Teil nicht. Die Frage nach kirchturmübergreifenden Zusammenlegungen sind hochaktuell und eine Chance für eine musikalische Zukunft.

6.7. Die Liebe Christi bewegt in Diakonie und Ökumene

Landespfarrer Dieter Bökemeier

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden im Landeskirchenamt das Diakoniereferat und das Referat für Ökumene und Mission zum neuen Referat Diakonie und Ökumene zusammengeführt. Dies umfasst neben den im Referatsnamen genannten Themen auch die Bereiche Migration und verschiedene Felder der öffentlichen Verantwortung, vor allem auch die Umweltarbeit mit dem großen Thema Klimaschutz.

Die Diakonie in der Lippischen Landeskirche sah sich durch die Corona-Pandemie vor sehr schwierige Herausforderungen gestellt. So mussten z.B. zum Schutz von Bewohner:innen und Mitarbeitenden in der stationären und ambulanten Altenhilfe und der Arbeit mit Menschen mit Behinderung Wohnbereiche zeitweise für Besuche von außen geschlossen werden. Später öffneten sie vorsichtig unter Beachtung wohl überlegter Schutzkonzepte.

Überall waren viel Flexibilität und immer wieder schnelles Handeln gefordert. Und vor allem waren die Mitarbeitenden aller diakonischen Einrichtungen großen persönlichen Belastungen und zum Teil auch einem deutlichen Risiko ausgesetzt. Dies gilt ebenso für die Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe. In anderen Bereichen wurden mit großem Engagement diakonische Beratungsangebote aufrechterhalten: telefonisch, per mail, per Videoberatung und wenn es notwendig war, präsentisch draußen an der frischen Luft. Dies war umso wichtiger, als die Erreichbarkeit etwa von Ämtern und Behörden für die Menschen z.T. für Wochen und Monate massiv eingeschränkt war.

Diese Orientierung am Menschen, die auf dem Weg durch die Pandemie in den verschiedenen Bereichen der Diakonie sehr bewusst gelebt und weiterentwickelt wurde, wird auch Impulse geben können für die zukünftige Arbeit, auch bei weiter voranschreitenden Veränderungsprozessen.

Die diakonische Landschaft in Lippe entwickelt sich im Übrigen an verschiedenen Stellen weiter. Die Stiftung Eben-Ezer etwa geht ab 1. Januar 2022 als fünfte Stiftung eine strukturelle Verbindung mit dem Stiftungsverbund der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel ein. Im Referat Diakonie und Ökumene kann zum 1.12. mit dem Projekt „Respekt-Coach“ ein neuer kleiner Arbeitsbereich als Teil des Jugendmigrationsdienstes eröffnet werden. Und die ehrenamtliche ökumenische Kranken- und Alten-

Hilfe (ÖKAH) hat nach der Corona-Zwangspause einen Beratungsprozess für einen zukünftigen Neuaufbruch begonnen.

In der Ökumene-Arbeit der Lippischen Landeskirche stehen derzeit die Vorbereitungen für die unmittelbar bevorstehende bundesweite Eröffnung der 63. Aktion von Brot für die Welt in Lippe im Vordergrund. Dass Brot für die Welt für die kommende Aktion das Klimathema nach vorne stellt, unterstreicht die zentrale Bedeutung dieser Menschheitsfrage auch und gerade für die weltweite Gerechtigkeit. Hier kommen, wie wohl kaum je zuvor, die Ökumene- und die Umweltarbeit sowie das Thema Flucht und Migration zusammen. Für die nächsten Jahre muss auch im gesellschaftlichen Engagement der Lippischen Landeskirche hier ein deutlicher Schwerpunkt gesehen werden. Hinzu kommt die konkrete Umstellung der Gemeinden auf Klimaneutralität, die ohne landeskirchliche Unterstützung kaum möglich sein wird.

Wie bei Brot für die Welt, wo sich vor dem Landestheater bereits der TBV Lemgo Lippe und der Chor Groophonik als Botschafter engagierten, muss auch beim Klimathema die Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren für unsere Kirche als zielführend angesehen werden, was z.B. auch die Aufnahme von Impulsen von Fridays for Future und ähnliche Gruppen umfasst.

Ein weiteres gesellschaftsbezogenes Großthema für unsere Landeskirche gestaltet sich rund um die Stichworte gesellschaftliche (und innerkirchliche) Diversität, Umgang mit Rassismus und anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie kritische Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart des Kolonialismus auch im Kontext der Missionsgeschichte. Hier erfolgten in den zurückliegenden Monaten verschiedene Veranstaltungen, die fortgeführt werden sollen. Es geht aber auch um das exemplarische positive Erleben christlicher Gemeinschaft in Vielfalt, auch zusammen mit Migrationskirchen, und das konstruktive Zusammenwirken der verschiedenen Religionen.

Bei all diesen Überlegungen und Herausforderungen erinnert uns der Gedanke der Ökumene daran, dass wir in der weltweiten Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi in ihren verschiedenen Ausprägungen vor Ort stehen. Waren und sind die Kontakte z.B. mit Partnerkirchen in der Coronazeit präsentisch unmöglich bzw. sehr erschwert, so sind sie dennoch

gerade angesichts einer (weltumfassenden) Pandemie für Kirche essenziell.

Bei einem der ersten wieder möglichen ökumenischen Treffen Anfang Oktober in Rom ging es zum Beispiel zum einen um das gegenseitige Erzählen und Hören gerade auch der schweren Erfahrungen während der bisherigen Covid-19-Zeit. Schnell aber weitete sich im gemeinsamen Gespräch der Blick auf den Auftrag der Kirchen in der Pandemie - und darüber hinaus. In den zurückliegenden Monaten konnten wir Ressourcen der Solidarität vor Ort und weltweit entdecken, die auch bei der Bewältigung anderer lebenswichtiger Zukunftsfragen helfen können.

7. Vielfalt und Konzentration

Die Berichte aus den verschiedenen Arbeitsbereichen spiegeln eine große Vielfalt von Veränderungen wider. Eine ganze Fülle neuer Wege wurden gesucht und gefunden; während der Pandemie ist Kirche vielfältiger geworden in ihrer Arbeit. Da geht es den landeskirchlichen Arbeitsbereichen nicht anders als den Kirchengemeinden, die vielfach mit hoher Energie und großem Ideenreichtum danach gesucht haben, wie Gemeindearbeit in Zeiten der Pandemie aussehen kann³¹. Zugleich stellt sich die Notwendigkeit der Konzentration in der Arbeit. Die Pandemie stellt uns vor die Herausforderung, zu beschreiben, worin der Kern unserer Aufgabe liegt und wie wir diese auch unter den Bedingungen einer Pandemie leisten können. Dabei war für etliche Arbeitsbereiche von besonderer Wichtigkeit, unter den schwierigen Bedingungen der Schutzmaßnahmen gegen die Pandemie, den Menschen nahe sein zu können.³²

Gemeinsam ist dabei etlichen Berichten aus den verschiedenen Arbeitsbereichen auch, dass eine zentrale Frage ist, wie wir Menschen mit unserer Arbeit erreichen können, wenn die herkömmlichen Wege nicht mehr gangbar sind. Die Erkenntnis, dass diese Frage sich nicht mit dem Ende der Pandemie erledigen wird, gehört unmittelbar dazu. Besondere Bedeutung, das machen etliche der Berichte deutlich, kommt dabei der Digitalisierung zu:

³¹ Vgl. Bericht des Landeskirchenrates zur 4. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 22. und 23. Januar 2021, S. 7ff

³² Ebd. S.5

7.1. Digitalisierung

Social-Media Pfarrer Wolfgang Loest

Während der Lockdowns waren viele landeskirchliche und gemeindliche Veranstaltungen präsentisch nicht möglich. Sich auf den Weg zu machen, bedeutete in dieser Zeit oft, die Wohnung nicht verlassen zu müssen, um an einer Veranstaltung teilzunehmen. Kirchenvorstandssitzungen, Synoden, Gottesdienste, Konzerte, Konfirmandenarbeit – vieles konnte online stattfinden.

Auch wenn die Menschen nun wieder physisch an Veranstaltungen und Terminen teilnehmen, gibt es einige Dinge, die sich verändert haben. Auf der einen Seite ist da die Kirchenälteste, die die Onlinesitzungen als Segen empfindet, weil sie nach der Arbeit nicht noch ins Gemeindehaus hetzen muss, sondern im Zweifelsfall sogar noch in der Sitzung schnell etwas zu Abend essen kann. Da ist ein Pfarrer, der sich darüber freut, nicht zu jeder Sitzung Zeit und CO2-Emissionen zu investieren, um durch ganz Lippe zu fahren. Da ist die Familie mit den kleinen Kindern, die es nie bis 10 Uhr in den Gottesdienst geschafft hat, aber gemeinsam vor dem SmartTV gern den Onlinegottesdienst mitfeiert. Auf der anderen Seite sind die Menschen, die nicht auf physische Nähe verzichten wollen und sich über jede präsentierte Veranstaltung freuen.

Langsam macht sich die Gewissheit breit: präsentisch und digital, das ist kein Entweder-Oder, es geht vielmehr darum, ein rechtes Maß zu finden. Für welche Diskussionsprozesse brauchen wir die Seitengespräche vor der Sitzung oder in den Pausen, für welchen Informationsaustausch ist eine digitale Form besser geeignet?

Es hat sich aber auch herausgestellt, dass wir bestimmte Menschen deutlich besser und manche auch nur digital erreichen. Hierbei zeigt sich, dass Kirche in einer starken Konkurrenz lebt und unsere Angebote – gottesdienstliche und andere – eine hohe Qualität aufweisen müssen. Und zwar umso mehr, je weiter die Menschen vom inneren Kern der Kirche entfernt sind. Manche Pfarrerinnen und Pfarrer haben in der Pandemiezeit durch die vielfältigen und ungewohnten Formate (ob nun digital oder analog) bemerkt, dass sich Formen ändern müssen, um verschiedene Zielgruppen ansprechen zu können: Zum Beispiel durch kürzere oder komplett anders gestaltete Predigten, durch mehr Beteiligungsmöglichkeiten oder eine ganz andere Ästhetik. Ein großer Vorteil ist hierbei auch, dass nicht alles live geschehen muss, sondern „on-demand“ abrufbar ist. Gleichzeitig wird

aber gerade in den letzten Monaten klar, dass durch die in der Pandemie aufgeschobene Welle von Veranstaltungen, die derzeit nachgeholt werden, kaum Zeit bleibt, die gelungenen Formate der Lockdownzeit weiterzuentwickeln und zu pflegen. Um die in der Pandemie mit digitalen Mitteln gewonnenen Menschen zu halten und zu binden, ist mehr nötig, als ein Einladen zu den Veranstaltungen, die auch schon vor der Pandemie gelaufen sind. Das gilt besonders für die alten und kranken Menschen, für die digitale Formate ein Akt der Diakonie waren. Gerade in der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren hat Kirche viel mehr digital fitte Menschen gefunden, als vermutet. Die Gesellschaft hat einen großen digitalen Schritt gemacht – hoffentlich geht die Kirche weiterhin mit.

7.2. Kooperieren und Lassen

Die Kirche ist digitaler geworden und die Kirche ist vielfältiger geworden. Das gilt vielfach sowohl für die gemeindliche Arbeit als auch für landeskirchliche Arbeitsfelder. Eine gewisse Euphorie im Blick auf die Digitalisierung von Kirche während des ersten sogenannten Lockdowns in der Zeit der Pandemie ist dabei einer größeren Nüchternheit gewichen³³. Die Sehnsucht nach präsentischen Formaten war vielerorts groß. Mit der Rückkehr von analogen Möglichkeiten wurden viele digitale Angebote wieder eingestellt. Andere sind geblieben und sollen auf Dauer bleiben. Viele sprechen von einer hybriden Kirche, in der eben beides seinen Platz haben soll – digitale und analoge Angebote gleichermaßen.

Eine große Herausforderung besteht dabei gewiss darin, dass ein digitales Angebot von „hoher Qualität“³⁴ nicht einfach zusätzlich neben ein analoges Angebot treten kann. Dazu sind die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu limitiert. Die Vielfalt kirchlicher Arbeit kann bei zurückgehenden Ressourcen nicht einfach immer weiter ausgeweitet werden. Deshalb gehört zu einer größeren Vielfalt eine verstärkte Kooperation unterschiedlicher Träger kirchlicher Arbeit. Nicht alle können alles machen, sondern noch mehr als heute wird zukünftig vieles in Kooperation geschehen. Auch einige der Erprobungsräume versuchen diesen Weg zu beschreiten.

Zur Konzentration gehört das Lassen können oder Lassen müssen. Dies aber erweist sich zumeist als ausgesprochen schwierig. Meist ist es

³³ Für den gottesdienstlichen Bereich beschreibt dies die entsprechende midi Studie: Daniel Hörsch, Gottesdienstliches Leben während der Pandemie, Hg. midi, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, 1. Aufl. 2021, S. 48

³⁴ S.o. S. 23

leichter, etwas Neues zu beginnen, als etwas Altes zu lassen. Neues zu beginnen, ist verheißungsvoll. Altes zu beenden, hat diesen Charme nicht und ist dennoch nötig, um die Ressourcen freizubekommen, das Neue wirklich anfangen zu können. Hans-Hermann Pompe, bis vor kurzem Leiter der Evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung, midi, empfiehlt, um das Wichtige von anderem unterscheiden zu können, eine regelmäßige Unterbrechung unseres Unterwegsseins: „*Um das Wichtige zu finden, zu hören, wahrzunehmen, brauchen wir regelmäßig Unterbrechungen, Haltepunkte, Entschleunigungsorte. Ich nenne sie ‚Oasen‘: Ohne sie verdursten wir in den Wüsten des Alltags, an Oasen können wir regelmäßig rasten, um zur Ruhe zu kommen.*“³⁵

7.3. Personalsituation Pfarrdienst

An dieser Stelle soll ein kurzer Blick auf die Personalsituation im Pfarrdienst geworfen werden. In kaum einem Bericht der letzten Jahre fehlte dieser Blick. An dieser Stelle also eine kurze Aktualisierung: Erfreulicherweise ist der „Nachwuchs“ im Pfarrberuf inzwischen wieder auf 21 Personen angewachsen (16 Studierende / 1 Vikar / 4 Pfarrerinnen und Pfarrer im Probbedienst). Auch eine erste Bewerbung für einen Quereinstieg in den Pfarrberuf liegt vor. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Pensionierung von Pfarrerinnen und Pfarrern deutlich Fahrt auf. Pfarrstellen sind oft nur schwer zu besetzen, längere Vakanzen werden häufiger, dies gilt insbesondere für reduzierte Stellen.

Der Landeskirchenrat ist der Überzeugung, dass es nicht die eine Weise gibt, wie dieser Situation begegnet werden kann, sondern dass es eine Vielzahl von ineinander greifenden Maßnahmen geben muss. Etliche wurden bereits ergriffen, wie die Werbung für das Theologiestudium, die Möglichkeit, die Lebensarbeitszeit auszudehnen, die Ermöglichung des Quereinstiegs in den Pfarrberuf; ein Erprobungsraum widmet sich zudem dem Thema Multiprofessionalität. Als einen weiteren kleinen Baustein hat der Landeskirchenrat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Klassen jeweils einmal die Möglichkeit einzuräumen, dass eine 75% Pfarrstelle mit 100% ausgeschrieben werden kann und mit Vertretungsdiensten in der jeweiligen Klasse verbunden wird.³⁶ Damit – so erhoffen wir uns – wird

³⁵ Hans-Hermann Pompe, Lassen und Tun. Wie lernen wir zu lernen, was dran ist? Online-Seminar Projekt Weiter Horizont Dekanat Bad Urach-Münsingen, 5. 2.2021. <https://www.midi.de/materialien/lassen-und-tun> (abgerufen am 13.10.21)

³⁶ Für die Klasse West ist diese Möglichkeit aufgrund der Größe für zwei Stellen vorgesehen.

zum einen eine Stelle attraktiver, da eine ganze Stelle ausgeschrieben werden kann, zum anderen werden zusätzliche Ressourcen für Vertretungsdienste frei. Diese Maßnahme wird aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt finanziert.

8. Zum Schluss

8.1 Aus dem Blick geraten

Wenn in der Bibel vom Unterwegssein die Rede ist, dann wird immer wieder auch das Leben in der Fremde in den Blick genommen, die Flucht aus Gefahr und Not, die Notwendigkeit, Zuflucht zu finden. Ein Landeskirchenratsbericht, der das Unterwegssein in vielfältiger Weise zum Thema hat, wird an den fliehenden und geflüchteten Menschen unserer Tage nicht vorbeischauen können und wollen, besonders auch deshalb nicht, weil ihr Schicksal in den Zeiten der Pandemie immer wieder aus dem Blick gerät. Es ist ein bleibender Skandal, wie Europa immer weiter und immer mehr die Türen gegenüber Menschen verschließt, die auf dem Heimatkontinent der Genfer Flüchtlingskonvention, die in diesem Jahr 70 Jahre alt wurde, Zuflucht suchen. Illegale sogenannte Pushbacks sind an den verschiedenen Außengrenzen der EU, im zentralen Mittelmeer, in der Ägäis, in Kroatien und an den Grenzen zu Belarus vielfach dokumentiert, die zivile Seenotrettung, die auch die Lippische Landeskirche im Bündnis United4Rescue unterstützt, wird aktiv behindert. Was sich zurzeit im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen abspielt und zuvor schon im Grenzgebiet zwischen Belarus und Litauen, ist himmelschreiendes Unrecht. Der Tod von Menschen wird billigend in Kauf genommen. Dazu dürfen wir nicht schweigen. In Polen haben Menschen aus unseren Partnerkirchen versucht, Kontakt zu den Geflüchteten herzustellen. Das wird ihnen leider, wie vielen anderen auch, verwehrt.

In Bezug auf die humanitären Folgen des gescheiterten Afghanistaneinsatzes forderte ein gemeinsames öffentliches Wort der Präsides und des Landessuperintendenten der drei evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen kürzlich großzügige humanitäre Aufnahmeprogramme, erleichterten Familiennachzug und Schutz für bereits hier lebende Afghaninnen und Afghanen³⁷. Als Landeskirche haben wir durch einen Zuschuss die kurzfristige Einrichtung eines Beratungsangebotes für in Lippe

³⁷ Anlage 5

lebende Afghaninnen und Afghanen mit ungesichertem Aufenthalt ermöglicht.

Ebenfalls in Lippe nahm im Einsatz für Geflüchtete ein neues Kirchenasyl-Netzwerk von Gemeinden und Ehrenamtlichen in und um Detmold seine Arbeit auf.

8.2. Biržai

Seit in den Jahren 2011 und 2012 in Biržai der größte jüdische Friedhof Litauens gemeinsam von Menschen aus Lippe und aus Litauen von Unkraut und Bewuchs freigelegt wurde, gibt es eine besondere Beziehung von Lippe nach Biržai und zu diesem größten jüdischen Friedhof und zu der Geschichte der Jüdinnen und Juden in dieser Stadt. Am 8. August dieses Jahres jährt sich zum 80. Mal der Tag, an dem die deutschen Besatzer und ihre Helfer alle Jüdinnen und Juden in der Stadt töteten, die Hälfte der Bevölkerung Biržais, 2400 Menschen. Trotz der Pandemie wurden wir kurzfristig zu einer Gedenkveranstaltung eingeladen. Wegen der besonderen Beziehung unserer Kirche wurde ich gebeten, eine kurze Ansprache auf dem Friedhof zu halten. Bei der Gedenkveranstaltung war es gut zu erleben, wie sehr das Gedenken an die Geschehnisse vor 80 Jahren inzwischen in der Zivilgesellschaft verwurzelt ist, wenn auch leider nur sehr wenig in der reformierten Gemeinde am Ort. Der Friedhof wird weiter gepflegt und am Ort der Ermordung findet sich seit 2019 ein beeindruckender Erinnerungsort. Gemeinsam mit der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem in Israel werden immer mehr Namen der Ermordeten bekannt und an diesem Erinnerungsort festgehalten.

9. Die Liebe Christi bewegt...

Vom 31. August bis 8. September 2022 wird mit einem Jahr Verspätung dann hoffentlich – sofern es die weltweite Pandemiesituation zulässt – die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe stattfinden; es ist ein einmaliges Ereignis für die deutschen Kirchen. Noch nie waren sie Gastgeber einer Vollversammlung, zum ersten Mal seit Uppsala 1968 findet sie überhaupt wieder in Europa statt. Es gibt erste Überlegungen, wie wir auch als Lippische Landeskirche dies wahrnehmen können, z.B. mit ökumenischen Begegnungen am Rande oder einem Besuch in Karlsruhe. Die Vollversammlung kommt auf gemeinsame Einladung der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in

Deutschland (ACK), der Union der Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen sowie der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz nach Karlsruhe. Es werden über 4000 Teilnehmende aus aller Welt erwartet, darunter 850 offizielle Delegierte. Die EKD entsendet neun Delegierte. Darunter auch Landessuperintendent Arends.

Aus dem Pauluswort „*Die Liebe Christi drängt uns...*“³⁸ und seinen Worten zur Versöhnung in Christus ist das Motto der Vollversammlung entstanden: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.“ Aus dem Motto spricht zum einen der Auftrag, nach einer sichtbareren Einheit der Kirche in der Welt zu suchen. Wenn Christi Liebe die Welt versöhnt und eint, dann muss dies an seiner Kirche sichtbar werden. Auch die Themen dieses Berichtes machen deutlich, wie sehr diese Welt diese Versöhnung und Einheit braucht. Der Klimawandel mit seinen globalen Auswirkungen führt uns vor Augen, wie sehr unser Handeln an anderen Orten dieser Welt dramatische Auswirkungen haben kann. Und die Pandemie ist erst überwunden, wenn sie für alle in der Welt überwunden ist und das heißt auch, es Impfstoff für alle gibt. Rev. Godfrey Betha, Mitglied des Moderamens unserer Partnerkirche in Südafrika, sprach in seinem Grußwort auf der Hauptversammlung des Reformierten Bundes von einer „Impfstoffapartheid“ auf dem afrikanischen Kontinent. In Gottes Welt aber darf es diese „Apartheid“, dieses „Getrenntsein“, nicht geben. In Gottes Welt gehören wir zusammen: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.“

Wie immer ein Wort des Dankes zum Schluss: Wir danken allen, die Beiträge für diesen Bericht geschrieben haben. Wir danken aber vor allen Dingen allen, die sich in diesen nicht einfachen Zeiten in unserer Kirche engagieren, hauptamtlich und ehrenamtlich. Und wie immer gilt dieser Dank allen gleichermaßen, auch allen, deren Arbeitsbereich in diesem Jahr keine Erwähnung im Bericht gefunden hat.

Für den Landeskirchenrat
Landessuperintendent Dietmar Arends

³⁸ 2. Kor 5,14

Flucht und Exil

Impulse für eine theologische Vergewisserung

Von den in Europa eintreffenden Flüchtenden wird die Kirche unmittelbar auf ihr Wesen und ihre Bestimmung angesprochen. Es handelt sich nicht um eine die Kirche nur von außen treffende ethische Herausforderung. Vielmehr steht in dieser Frage für die Kirche immer auch ihr eigenes Kirchesein auf dem Spiel. Denn die Kirche entdeckt nicht erst in dem Verweis auf die allgemeinen Menschenrechte ihre besondere Verantwortung, sondern sie sieht sich in der Treue zur Wahrnehmung ihrer eigenen Berufung und Sendung zu einem verbindlichen und nachhaltigen Engagement gerufen. Nicht zuletzt erweist sich die Kirche darin lebendig, dass sie immer wieder neu zur Kirche wird. Insofern nimmt sie ihre Verantwortung für die Flüchtenden im Horizont der Verheißung wahr, dass sie auch angesichts des Versagens in ihrer Geschichte immer wieder neu zur Kirche werden kann. Dabei orientiert sie sich an den Grundlagen, die ihr für die eigene Existenz und Praxis grundlegend und wegweisend sind. Vier Aspekte sollen im Blick auf unsere eigene kirchliche Tradition hervorgehoben werden:

1. Menschenfreundlichkeit Gottes

Die Kirche wird durch nichts so sehr daran erinnert, dass sie in der Fremde unterwegs und keineswegs an ihrem

»Denn weil wir menschliche Geschöpfe sind, müssen wir unser eigenes Gesicht, wie in einem Spiegel, anschauen in den Gesichtern der Armen und Verachteten, die nicht weiter können und unter ihrer Last zittern, selbst wenn es die Fremdesten der Welt sind. Wenn irgendein Maure oder irgendein Barbar zu uns kommt, weil er ein Mensch ist, bringt er einen deutlichen Spiegel mit sich, in dem wir sehen können, dass er unser Bruder und Nächster ist.« (Calvin, Predigt zu Gal 6,9-11).

Ziel ist, wie durch die reale Begegnung mit Flüchtenden, Vertriebenen und Armutsmigranten. In einer aus dem Paradies vertriebenen Menschheit bezeugt sie die Menschenfreundlichkeit Gottes. Sie ist dazu berufen, mit Gott in seinem Bunde zu leben in der Hoffnung auf das Kommen seines Reiches, in dem alle Tränen abgewischt sein werden (Offb 21,1-4). Indem die Kirche in Christus diesen Bund erneut bestätigt und verwirklicht sieht (Röm 15,8), lebt sie in der Verheißung der

Erlösung dieser Welt von ihren Leiden (Röm 8,18ff). So lebt die Kirche nicht allein von den Möglichkeiten dieser Welt, sondern engagiert sich auch in den Widrigkeiten dieser Welt in die Richtung auf die von ihr verkündigte Hoffnung. Damit versucht sie, ihrem Zeugnis von der Menschenfreundlichkeit Gottes (Tit 3,4) mit einem stimmen Leben zu entsprechen. Christliche Existenz wird immer auch von erkennbaren und benennbaren Reibungen mit den Spielregeln und Entscheidungsalternativen der sie umgebenden Gesellschaft gekennzeichnet sein.

Die Flüchtenden erinnern die Kirche in besonders unausweichlicher Form an die für sie essenzielle Bedeutung ihrer Fremdlingschaft in einer Welt jenseits von Eden. Mal wird der Kirche ihr Exil in der Welt deutlicher und mal weniger deutlich vor Augen stehen, aber niemals darf es ganz aus den Augen verloren werden.

2. Exil als Kennzeichen der Kirche

Ihrem Selbstverständnis nach lebt die Kirche in einer opfersensiblen Spannung zu den Herrschaftsmechanismen der Welt, die vor allem auf Selbstdurchsetzung ausgerichtet sind. Dies ist den Reformatoren gemeinsam, es gehört aber auch zum immer wieder übergegangenen Erbe der ganzen Ökumene. Diese Spannung gilt sowohl für die ökonomischen als auch für die weltanschaulich-religiösen und kulturellen Orientierungen, an denen die Kirche immer auch partizipiert. Diese Orientierung hat sie zugleich von ihrem Bekenntnis zum gekreuzigten und auferstandenen Christus aus kritisch zu hinterfragen. Das gilt ebenso für die machtpolitischen Optionen, unter denen in zunehmendem Maße militärische Lösungen als erfolgversprechend ausgegeben werden, obwohl dies im Widerspruch zu den Erfahrungen gerade der jüngeren Vergangenheit steht. Die schlechende Remilitarisierung insbesondere der

internationalen Politik befindet sich längst nicht mehr in ihrem Anfangsstadium. Auch wenn dies teilweise Ausdruck der um sich greifenden Ratlosigkeit und Hilflosigkeit sein mag, gilt es dieser hoffnungslosen Entwicklung ebenso entgegenzutreten, wie der gegenwärtig zu beobachtenden innenpolitischen Aufrüstung. **Die Kirche wird sich neu darauf einzustellen haben, dass die zu ihrem Wesen gehörende Spannung zu dem auf Selbstdurchsetzung ausgerichteten Lebensmanagement der Welt ihr unvermeidlich auch Konflikte und Verfolgung einträgt; dem kann sie sich nur durch die Preisgabe ihrer Sendung und ihres Seins entziehen.**

»Besonders aber ist es geradezu das Los der Christen, bei der Mehrzahl der Menschen verhasst zu sein. Das Fleisch kann nämlich die Lehre des Evangeliums nicht ertragen; keiner wird gern seiner Fehler überführt. Um der Gerechtigkeit willen leiden: bezieht sich auf die Menschen, die dadurch den Hass der Bösen auf sich ziehen und ihre Wut hervorlocken, dass sie sich mit ehrlichem, wohlwollendem Eifer bösen Interessen widersetzen und die Guten nach Kräften verteidigen. Auf dieser Seite nimmt allerdings die Wahrheit Gottes mit Recht den ersten Platz ein. So unterscheidet Christus an diesem Kennzeichen seine Zeugen von den Übeltätern und Gottlosen. Ich wiederhole, was ich oben gesagt habe: da alle, die gottselig in Christus leben wollen, der Verfolgung preisgegeben sind, so ist Paulus Zeuge (2 Tim 3,12), dass dieses Wort sich allgemein an alle Frommen richtet.« (Calvin, Auslegung zu Mt 5,10).

In seiner Schrift »Von den Konziliis und Kirchen« (1539) zählt Luther bemerkenswerterweise ausdrücklich das Leiden und die Verfolgung zu den Kennzeichen einer sich recht verstehenden Kirche (WA 50, 641f). Nicht weniger deutlich wird diese Dimension von Johannes Calvin immer wieder hervorgehoben (siehe die Auslegung zu Mt 5,10). Für Calvin war das Exil eine *»nota ecclesiae«*, ein Kennzeichen der Kirche (Heiko A. Oberman, 2003). Dafür lassen sich sowohl greifbare historische Gründe als auch systematisch theologische Gründe beibringen. Im Blick auf die von der Kirche besonders zu erwartende Leidensbereitschaft ist zudem auf den über die reformatorischen Kirchen im Grundsatz hinausgehenden ökumenischen Konsens hinzuweisen. Denn auf mittelfristige Sicht wird es nicht ohne Bedeutung sein, dass

sich die Kirchen in ihrem nachdrücklichen Engagement nicht auseinanderdividieren lassen, wenn möglicherweise weitere Bewährungsproben zu bestehen sein werden.

3. Trost in der Anfechtung dieser Welt

Über diese ökumenische Gemeinsamkeit im Wissen um die geschichtlich unausräumbare Spannung zwischen Kirche und Welt hinaus gibt es für die reformierte Tradition infolge ihrer eigenen Verfolgungsgeschichte zudem eine besondere Verbundenheit mit dem Thema Flucht und Exil im Blick zu halten. Es ist inzwischen weithin anerkannt, dass sich Calvin nicht nur selbst zeitlebens als einen französischen Glaubensflüchtling verstanden hat, sondern dass sein Engagement in besonderer Weise den Glaubensflüchtlingen in Genf und in ganz Europa gegolten hat. Calvin hat den Protestantismus weithin als Fluchtbewegung erlebt. Das hat zunächst Konsequenzen für sein Verständnis der Kirche, für welches in zweifacher Weise die Bestimmung des Exils bedeutsam ist. Die Kirche hat einmal Anteil an dem Exil, in dem sich die Welt jenseits des Paradieses insgesamt befindet, d. h. sie leidet mit an der von Gott gegen den menschlichen Hochmut erlassenen Strafe, die sich der Mensch in seiner Verblendung vor allem selber zufügt. Und sie befindet sich zudem in einem weiteren Exil – gleichsam einem Exil im Exil –, in dem sie sich mit ihrem Glauben und Bekennnis auf dem ihr ermöglichten und

»Jesus Christus nimmt in seine Obhut und in seinen Schutz, die ihm von seinem Vater übergeben sind, und lässt nicht zu, dass etwas davon verloren geht. Wenn wir aber einmal in seiner Obhut stehen, verleiht er uns soviel Kraft, dass wir bis ans Ende standhaft beharren. (...) Das müssen wir sorgfältig im Auge behalten, um gegen die Unzahl von Versuchungen anzukämpfen, mit denen uns der Satan zu zerstreuen sucht. Denn wie sieht es sonst, wenn wir von allen Seiten bedrängt werden und zehntausend Tode um uns her stehen, mit unserer Stärke und Widerstandskraft aus? Gott aber ist unbesiegbar. Darum dürfen wir wissen, dass unser Heil fest steht. Warum? Weil es in Gottes Hand liegt. Und inwiefern dürfen wir dessen gewiss sein? Weil er es in die Hand unseres Herrn Jesus gelegt hat, der uns verbürgt, dass der Vater, der uns erwählt hat, seinen Ratschluss zur vollen Wirksamkeit und Vollendung führen wird.« (Calvin, Von der ewigen Erwählung Gottes).

gewiesenen Heils weg zur ewigen Stadt Gottes versteht. Während sie das erste Exil ebenso wie die Welt erleiden muss, darf sie sich im zweiten auf dem Weg ihrer Rettung wissen. Eben deshalb liegt bei Calvin immer wieder ein

besonderer Akzent auf der Fremdung der Kirche gegenüber der Welt. Flucht und Exil haben zudem Konsequenzen für Calvins Zuspitzung der Prädeterminationslehre, indem den Verfolgern und Peinigern der Flüchtenden die Härte der ihrem Unglauben entsprechenden Verwerfung entgegengehalten wird, während den um des Glaubens willen zur Flucht Genötigten der verlässliche Trost der gnädigen Erwählung zugesprochen wird. Eine letzte Konsequenz liegt in einer besonders akzentuierten Fassung der Vorsehungsllehre, welche die Begleitung Gottes gerade für die Situationen des Lebens hervorhebt, in denen wir geneigt sind, uns von Gott verlassen zu fühlen (ein Akzent, der auch in der Vorsehungsllehre von Karl Barth eine besondere Rolle spielt), so dass sie als eine Ermutigung für die Flüchtenden und deren Unterstützer verstanden werden kann.

4. Praktische Konsequenzen

Es ist die besondere und konsequente Menschlichkeit Gottes, durch welche für den christlichen Glauben die Mithumanität über allen anderen politischen, nationalstaatlichen, ökonomischen und kulturellen Orientierungen steht und diesen erst ihre eigentliche Bestimmung gibt. Wäre die Menschlichkeit tatsächlich die oberste Maxime

»Wenn ihnen Gott aber die Fremden nicht minder wie die Stammverwandten ans Herz legt, müssen sie einsehen, dass sie Recht und Billigkeit immer und gegen jedermann wahren lassen sollen. Es hat auch seinen guten Grund, dass Gott dem Fremdling, der etwa unterdrückt würde, seinen ganz besonderen Schutz zusagt. Sind doch Leute, die sonst im Lande keinen Freund haben, der Unterdrückung und Gewalttat seitens gottloser Menschen in ganz besonderem Maße ausgesetzt.« (Calvin, Auslegung zu Lev 19,33).

der in unserer Gesellschaft gepflegten Sachlichkeit, so würde jetzt nicht ein Teil unserer Energie durch die teilweise hilflose und andernteils abgründige Erörterung der Grenzen unserer Kapazitäten den Flüchtenden entzogen. In diesem Horizont fällt auch das Argument in sich zusammen, dass sich nach dem Vorbild der Reformationszeit unsere Verantwortung auf die christlichen Glaubensgeschwister zu konzentrieren habe. Deren Bedrängnis macht zweifellos die besonderen Abgründe der gegenwärtigen Dramatik deutlich, die

von uns auch in eigener Weise im Auge zu halten ist. Aber sie limitiert in einer von Rivalisierungen fundamental bedrohten Welt gerade nicht unsere Verantwortlichkeit. **Im Blick auf einen achtsamen Umgang gerade auch mit den Fremden kann vom biblischen Zeugnis her keine Begrenzung legitimiert werden** (vgl. auch Heidelberger Katechismus, Frage 111). Allen Anstrengungen, durch rechtliche Verschärfungen das grundgesetzlich garantie Asylrecht sukzessive auszuhöhlen, um die eigenen Verpflichtungen so klein wie möglich zu halten, sollte der Widerstand der Kirchen gelten. Auf der anderen Seite müssen die Kirchen über ihr eigenes Engagement hinaus auch darauf drängen, dass die durch die Aufnahme der Flüchtenden übernommene Verantwortung auch wirksame Maßnahmen für eine gesellschaftliche Integration umfasst. **Wir müssen uns darauf einrichten, dass sich unsere Lebensumstände ebenso verändern werden, wie wir das auch von den Flüchtenden erwarten.** Während die erforderlichen Integrationsanstrengungen schließlich auch zu einer Bereicherung unseres gesellschaftlichen Lebens führen werden, wird eine Vernachlässigung der Integration mit erheblichen Folgebelastungen verbunden sein. Wir wollen den Flüchtenden rechte Helfer sein, indem wir uns auf die Suche machen nach neuen Möglichkeiten und Wegen, unsere Gesellschaft zu gestalten. Das gilt auch für jene Außenpolitik, deren offenkundiges Versagen uns durch die Flüchtenden vor Augen gestellt wird. Weder die gesellschaftlichen noch die politischen Entwicklungen können einfach sich selbst überlassen werden. Vielmehr wird es entscheidend darauf ankommen, dass die wahrzunehmende Verantwortung in einer über den Tag hinausreichenden Perspektive die verschiedenen miteinander verflochtenen gesellschaftlichen und friedenspolitischen Dimensionen so zusammenhält, dass es zu einer nachhaltig tragfähigen Lösung der Probleme und Konflikte kommt, an deren Entstehen unsere Gesellschaft in einem deutlichen Maße beteiligt ist.

In ihrem Verhalten gegenüber den hier eintreffenden Flüchtenden ist die Kirche Jesu Christi auf ihr Wesen und ihre Bestimmung angesprochen. Wir wissen um die Größe dieser Herausforderung, aber auch um die viel größere Verheibung, »dass die Kirche in Wort und Tat Zeugin des neuen Himmels und der neuen Erde ist, in denen Gerechtigkeit wohnt« (Belhar-Bekenntnis).

Anlage 2

Predigt am 22. August 2021 - Zehn Jahre Pilgern in Lippe

Gnade sei mit euch...

Liebe Gemeinde,

„ein inniges, schmerzliches Verlangen“ nach etwas, nach jemandem; nach etwas, das wir entbehrt haben, nach jemandem, der oder die fern ist. So beschreibt der Duden dieses tiefe Gefühl: Sehnsucht.

„Da wohnt ein Sehnen tief in uns...“ Dieses Sehnen kann zur Antriebsfeder werden, sich auf den Weg zu machen, das Ersehnte und Entbehrte zu suchen. Diese Sehnsucht kann Menschen deshalb aufbrechen lassen auch auf eine Pilgerreise, einen Pilgerweg. Wir machen uns auf den Weg mit einer Sehnsucht im Herzen. Manchmal sind es Fragen nach dem Sinn, nach dem, was trägt, nach Gott oder nach dem eigenen Leben, manchmal ist es die Suche nach Wegen aus Lebenskrisen, Trauer oder Abschiede, die zum Aufbruch drängen. Der Wunsch nach Veränderung, nach neuen Einsichten begleitet uns. Oder wir brechen auf, suchen nach Entspannung von der Anspannung des Alltags, nach Ruhe, nach Innehalten auf dem Weg, um unsere Batterien neu zu füllen.

Da ist dieses Sehnen jenseits allem Materiellen, eine Sehnsucht nach Tiefe und Halt, nach Kraftquellen. *„Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach dir, dich zu sehn, dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur du sie gibst.“*

Als Sie mir erzählt haben von dem Motto, das Sie über dieses 10-jährige Jubiläum, Pilgern in Lippe, gestellt haben, kam mir ein Gebet unserer jüdischen Geschwister, ein Psalm in den Sinn. Es ist ein Gebet, das von Sehnsuchtsorten erzählt und davon, dorthin unterwegs zu sein. Wir kennen dieses Gebet alle:

Textlesung Psalm 23

Ein Psalm voller Sehnsucht und Sehnsuchtsorten: ein Leben ohne Mangel, grüne Auen, frisches Wasser, Erquickung, ein reich gedeckter Tisch samt einem randvoll eingeschenkten Becher, das Gute, das mir mein ganzes Leben lang folgt, das Bleiben können in Gottes Nähe. Überhaupt: Gott – Gott als guter Hirte und Wirt: die Ursehnsucht nach einem an unserer Seite, der bei uns ist und bei uns bleibt, der uns versorgt mit dem, was wir brauchen, uns beschützt und Kraftquellen eröffnet.

Der Weg, das Unterwegssein, die Wanderung ist ja eines der bestimmenden Grundmotive der Bibel. Immer wieder erzählt sie von Menschen, die aufbrechen müssen, sich auf einen Weg machen. Es beginnt alles mit einem Weg: Abraham und Sarah brechen auf und die Sehnsucht geht mit zu diesem Land, das Gott ihnen zeigen wird. Die Grunderfahrung des Glaubens liegt für das Volk Israel ebenfalls in einem Weg. Wir haben das vorhin mit der Tageslösung gehört: Befreit aus der Sklaverei machen sie

sich auf den Weg, lang und weit – dafür stehen ja die vierzig Jahre – führt sie dieser Weg durch die Wüste. Und wieder geht die Sehnsucht mit zu einem Land, das Gott ihnen zeigen wird, einen Ort zum Bleiben.

Es ist als ob diese und viele andere Erfahrungen des Unterwegsseins in diesem so bekannten 23. Psalm zusammenkommen und sich verdichten. Er wird damit zu einem Bild für das Leben überhaupt. Die wichtigste Erfahrung in all diesem Unterwegssein – für Abraham, für das Volk Israel, den Beter, die Beterin des 23. Psalms und für so viele andere Menschen der Bibel – die wichtigste Erfahrung ist nicht greifbar, beweisbar und doch sehr real: eine Erfahrung, die wir selbst hoffentlich auch immer wieder machen: Gott ist mit auf dem Weg. Gott ist Wegbegleiter. „*Der Herr ist mein Hirte ...*“ An der Stelle steht im Hebräischen der Gottesname: Gott, der sich uns mit Namen bekannt gemacht hat, geht mit.

Und sie erleben, dass Gott sich ihnen zuwendet auf ihrem Weg Gott führt sie zu Kraft- und Ruhequellen. Die grünen Wiesen, das frische Wasser, das sind Orte der Unterbrechung und des Auftankens. Hier kann die Seele Atem holen. Ruheplatz für Leib und Seele. Eine echte Pilgererfahrung. Wir gehen mit einem anderen Blick und gestärkt weiter. Und plötzlich steht eine Brücke auf dem Weg für Übergänge im Leben. Eine Wiese kann den Blick für die Weite in unserem Leben öffnen. Ein Baum am frischen Wasser lässt uns unsere Wurzeln erkennen.

Die da unterwegs sind erleben, dass ihr Wegbegleitet ihnen gangbare und gute Wege eröffnet „*auf rechter Straße um seines Namens willen*“. Auch das eine Pilgererfahrung. Da klärt sich etwas, da bekommen wir den Kopf frei. Es zeigen sich Wege.

Doch nicht umsonst erzählt die Bibel wieder und wieder auch von Wegen, die durch die Wüste führen. Wie oft hat das Volk Israel seinen Aufbruch aus Ägypten bereut, wollte nicht mehr weiter, sondern nur noch zurück. Wie oft wurde ihnen Gottes Wegbegleitung fraglich.

„*Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal...*“ Der Psalmbeter kennt das Leben in allen seinen Facetten, mit der Erdenschwere und der Himmelleichtigkeit. Das „finstere Tal“ steht für alle Krisen, die wir durchleben müssen. Es ist ein Bild für die Endlichkeit des Lebens für Krankheit, Schmerzen; Bild für zerbrochene Beziehungen, für Trauer, Angst und Einsamkeit. Gott führt mich nicht am finsternen Tal vorbei. Aber so vertraut diese Beterin, dieser Beter: Er führt mich hindurch, geht auch diesen Weg mit, auch dort wo ich ihn nicht mehr sehen kann. „...*fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich*“. Mit ihrem Glaubensmut sind mir diese Worte manches Mal voraus. Doch manchmal ist es gut, auf Worte anderer zurückgreifen zu können. Auch so eine Pilgererfahrung.

Zum Ende des Psalms wechselt das Bild. Gott wird als guter Gastgeber beschrieben. Er deckt den Tisch, schenkt großzügig ein. Er bekleidet unser Leben mit einer Würde, die uns niemand nehmen kann. „*Du salbest mein Haupt mit Öl.*“ Ein guter Ort am Rande des Weges, eine stärkende Mahlzeit.

Liebe Pilgergemeinde, wie besonders das ist und wie schön, dass ganz unterschiedliche Menschen nun schon seit 10 Jahren diese Erfahrungen mit dem Pilgern in Lippe

machen können. Wir haben Grund, dankbar zu sein für die Pilgerwege, die wunderbare Natur, durch die sie uns führen, die Kirchen, besondere Orte am Wegesrand, Menschen, die die Pilgernden begleiten. Gott sein Dank!

Nelly Sachs:

*„Alles beginnt mit der Sehnsucht,
immer ist im Herzen Raum für mehr,
für Schöneres, für Größereres.
Das ist des Menschen Größe und Not:
Sehnsucht nach Stille,
nach Freundschaft und Liebe.
Und wo Sehnsucht sich erfüllt,
dort bricht sie noch stärker auf.
Fing nicht auch deine Menschwerdung, Gott,
mit dieser Sehnsucht nach dem Menschen an?
So lass nun unsere Sehnsucht damit anfangen,
Dich zu suchen,
und lass sie damit enden,
Dich gefunden zu haben.“*



Kernforderungen zur 26. Weltklimakonferenz in Glasgow

- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, zu einer **inklusiven und partizipativen Klimakonferenz** beizutragen. Die Zivilgesellschaft sollte - ungeachtet der Herkunft und der finanziellen Kapazität - an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Dabei gilt es, Verhandlungsakteure einzubeziehen, die im Verhandlungsprozess benachteiligt sind, etwa indigene und lokale Bevölkerungsgruppen, Frauen und LSBTIQ, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und die Jugend.
- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich dafür einzusetzen, dass die globalen Emissionen bis 2030 halbiert und alle nationalen **Klimaschutzpläne** (NDCs) sofort aktualisiert und erhöht werden. Dies gilt insbesondere für den europäischen NDC, um eine Treibhausgasneutralität bis 2040 anzustreben.
- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich für einheitliche **5-Jahres-Implementierungsperioden** und gemeinsame **Regeln für die Berichtserstellung** einzusetzen. Überdies soll die Bundesregierung dafür einstehen, zivilgesellschaftliche Akteure aktiver in den Prozess der globalen Bestandsaufnahme (*Global Stocktake*) einzubinden.
- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich bei **Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens** für ambitionierte soziale, ökologische und menschenrechtsbasierte **Safeguards** einzusetzen und keine Doppelzählungen oder die Anerkennung von bereits geleisteten Minderungen - etwa durch alte CDM-Zertifikate aus dem Kyoto-Protokoll - zuzulassen.
- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, die bereitgestellte **Klimafinanzierung** neu und zusätzlich zu ihren Verpflichtungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) auszurichten und sich dafür einzusetzen, die Mittel global deutlich aufzustocken. Die Verhandlungen über das neue Klimafinanzierungsziel nach 2025 sollten noch dieses Jahr bei der COP26 beginnen.
- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, die konkrete Umsetzung des **globalen Anpassungsziels** voranzutreiben und ausreichende und längerfristige Finanzzusagen für den UN-Anpassungsfonds anzukündigen. Der Anteil der internationalen Klimafinanzierung für Anpassungsmaßnahmen sollte dabei von aktuell rund 20 auf 50 Prozent erhöht werden.

- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, Zusagen zur Bereitstellung neuer und zusätzlicher Finanzmittel für **Schäden und Verluste** zu machen, die über die Zusagen für Minderung und Anpassung hinausgehen. Außerdem sollte die Bundesregierung das Arbeitsprogramm der *Task Force on Displacement* politisch und finanziell unterstützen mit dem Ziel, **klimabedingte Vertreibung** zu vermeiden.
- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich für eine stärkere Priorisierung von **Action for Climate Empowerment** (ACE) einzusetzen und diese in den nationalen und europäischen Klimaschutzplänen zu verankern. Ziel ist es, Bürger*innen besser über die Folgen von Klimakrise und Klimaschutzmaßnahmen zu informieren.
- **Wir fordern die Bundesregierung auf**, mit einem **Sofortprogramm Klimaschutz** zu beweisen, dass sie Klimaschutz ernst nimmt und einen Pfad festlegt, wie die nationalen Klimaziele sozial gerecht zu erreichen sind.

**Ansprache Tobias Treseler
bei der FFF-Kundgebung vor dem Landestheater am 24.9.2021**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich bin Tobias Treseler und spreche für die Lippische Landeskirche.

Die Lippische Landeskirche unterstützt Fridays for Future seit 2019. Es ist gut, dass ihr uns hartnäckig erinnert und für Klimaschutz einsteht.

Ich danke allen Menschen, die bei Fridays for Future aktiv sind. Ihr zeigt Verantwortung für uns alle. Das ist wichtig und notwendig.

Ich habe - offen gesagt - Angst vor vier weiteren Jahren Stillstand in der Klimapolitik. Ein „weiter wie bisher“ darf es nicht geben.

Wir müssen darum auch unseren Beitrag dazu leisten, die verheerenden Folgen des Klimawandels einzudämmen.

Als Lippische Kirche sind wir im Thema stark engagiert. Denn Klimaschutz hat zentral mit unserem christlichen Glauben zu tun: Wenn wir uns für den Schutz des Klimas einsetzen, dann treten wir für die Bewahrung der Schöpfung Gottes ein.

Wir haben ein eigenes Klimaschutzkonzept. Wir haben einen Maßnahmenplan. Wir sind in Lippe und darüber hinaus in der Klimaallianz, im Klimapakt, ökumenischem Netzwerk für Klimagerechtigkeit sowie Churches for Future vernetzt. Was uns jedoch auch klar ist: Wir als Kirche müssen noch sehr viel konsequenter werden.

Wir setzen uns für Klimagerechtigkeit im Nord-Süd-Kontext. Und wir rücken die Entbehrungen der jungen Generation durch die Pandemie in den Blick. Im Demografischen Wandel müssen wir den Solidaritätsvorschuss an die Jungen zurückgeben und uns aktiv für eine lebenswerte Zukunft einsetzen.

Liebe Freundinnen und Freunde, wir müssen aufhören auf Kosten der Menschen im globalen Süden und auf Kosten der jungen Generation zu leben.

Wir brauchen eine Politik, die gegen jedes Zehntelgrad Erwärmung kämpft. Wir brauchen eine Politik, die Emissionen sofort mindert.

Liebe Freundinnen und Freunde, wir müssen Verantwortung für die Krise übernehmen. Denn wir haben sie verursacht. Die nächste Bundesregierung muss den Schutz des Klimas ganz nach oben stellen. Wir brauchen Politikerinnen und Politiker, die den Mut haben, die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise auch umzusetzen.

Und es ist doch klar was getan werden muss, wenn wir das 1,5 Grad Ziel noch erreichen wollen.

Wir müssen:

- schneller aus der Kohle aussteigen, als bisher geplant
- den Ausbau Erneuerbarer Energien massiv beschleunigen und Gebäude klimaneutral machen

- Fahrradinfrastrukturen und bezahlbaren, guten ÖPNV schaffen – und die Zulassung von Verbrennern in PKWs zeitlich terminieren
- eine klima- und umweltfreundliche Landwirtschaft fördern
- unsere Wirtschaft sozial-ökologisch umbauen.

Sicher wird das nicht ganz ohne Verzicht gehen. Einfacheres Leben muss jedoch keinen Verlust der Lebensqualität bedeuten, im Gegenteil!

Es geht schlicht darum so zu leben, dass 8 Milliarden Menschen auf der Erde ein gutes Leben führen können, ohne den blauen Planeten zu überlasten.

Und was auch nötig ist: wir müssen viel Geld für Klimaanpassungsmaßnahmen in die Hand nehmen – bei uns und im Globalen Süden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wer beim Klimaschutz einknickt, wirft die Zukunft weg! Und das ist vor allem die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.

Wir müssen alles tun, um ihnen die besten Möglichkeiten zu geben.

Darum brauchen wir deine Stimme: geh am 26. September wählen!

Flüchtlingspolitisches Wort der leitenden Geistlichen zur Lage in Afghanistan

Die Entwicklung der vergangenen Monate in Afghanistan, speziell die Ereignisse im Umfeld des Abzuges der westlichen Streitkräfte, hat uns tief erschüttert. Trotz vielfacher Warnungen – auch seitens der Evangelischen Kirche – ist das politische Versagen des Westens in seinem Engagement für Afghanistan offenbar geworden. Menschen aus Afghanistan haben in den vergangenen Jahren beim Aufbau eines demokratischen Landes geholfen, haben sich für Menschenrechte engagiert. Sie haben für die Streitkräfte des westlichen Bündnisses, für deren Subunternehmen oder für Entwicklungshilfeorganisationen gearbeitet. Sie sind nun massiver Gefahr ausgesetzt. Sie fühlen sich zu Recht von Deutschland und von Europa im Stich gelassen.

Nachdem die mediale Aufmerksamkeit offenkundig wieder in den Hintergrund tritt, bitten wir die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern nachdrücklich, Afghanistan und seine Bewohnerinnen und Bewohner nicht zu vergessen und die Zusagen, die der Westen gemacht hat, einzulösen.

Mit dem Abzug aller Streitkräfte endet unsere Verantwortung als Europäerinnen und Europäer gerade nicht! Viele Afghaninnen und Afghanen sowie ihre Familien haben sich bei ihrem Einsatz für Demokratie und eine offene Gesellschaft auf die Zusicherung des Westens verlassen. Diese Menschen sind in besonderer Weise „unsere Flüchtlinge“. Gerade auch für sie müssen Fluchtwege nach Europa offen gehalten und die Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan ermöglicht werden.

Gleichzeitig denken wir an Menschen afghanischer Herkunft, die zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland leben. Die Anfragen, die unsere Landeskirchen und kirchlich-diakonischen Beratungsstellen erreichen, belegen die Verzweiflung, mit der viele für ihre Verwandten im Herkunftsland nach einem Ausweg suchen. Außerdem haben nicht wenige von ihnen auch jetzt noch immer keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland erhalten.

Deshalb appellieren wir an alle politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, auch und gerade in der innenpolitisch offenen Situation nach den Wahlen,

- großzügige humanitäre Aufnahmeprogramme aufzulegen. Neben den Ortskräften und ihren Familien sollten auch Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie aktiv am Aufbau eines demokratischen Afghanistan Beteiligte einbezogen werden;
- den Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Schutzberechtigten erheblich zu erleichtern und zu beschleunigen;

- ein nennenswertes Resettlement-Kontingent für besonders schutzbedürftige afghanische Flüchtlinge bereitzustellen;
- neben einem Bundesaufnahmeprogramm auch Landesaufnahmeprogramme aufzulegen für Angehörige bereits in Deutschland lebender Afghanen und Afghaninnen;
- den Ländern und Kommunen, die sich zu einer Aufnahme bereit erklärt haben, diese endlich zu ermöglichen;
- allen hier bei uns lebenden Afghaninnen und Afghanen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu geben und dann auch für sie den Familiennachzug schnell zu ermöglichen. Dies geht nur, wenn der Entscheidungsstopp des BAMF bei Asylverfahren von Menschen aus Afghanistan beendet wird;
- in Deutschland lebende und auch neu ankommende Afghaninnen und Afghanen zügig aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen zu verteilen und den Zugang zu notwendiger psychosozialer Unterstützung sowie zu weiteren Integrationsmaßnahmen und -möglichkeiten zu gewährleisten.

Es bedarf jetzt ernsthafter Schritte aller politisch Verantwortlichen. Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche sowie ihre Kirchengemeinden sind gerne bereit, gemeinsam mit einer engagierten Zivilgesellschaft die Aufnahme und Integration der Geflüchteten zu unterstützen und zu begleiten.

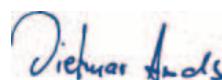
14. Oktober 2021



Präses
Dr. Thorsten Latzel
Evangelische Kirche
im Rheinland

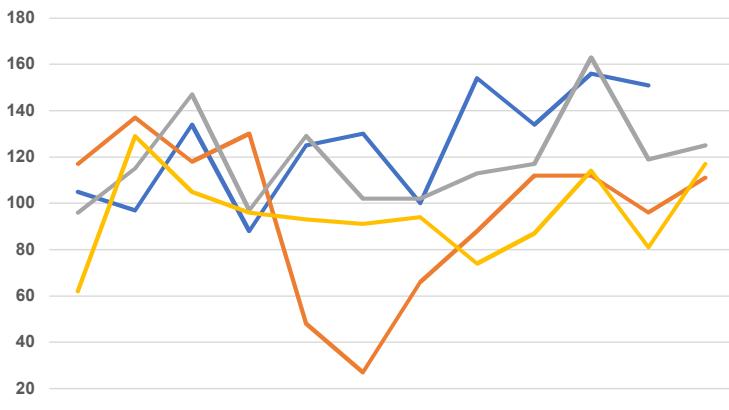


Präses
Dr. h. c. Annette Kurschus
Evangelische Kirche
von Westfalen

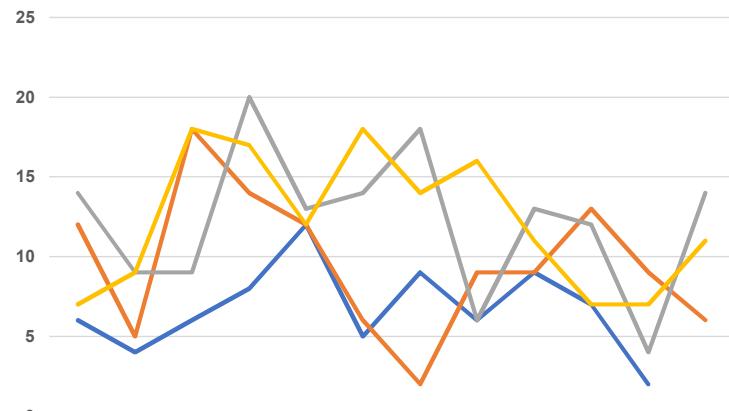


Landessuperintendent
Dietmar Arends
Lippische Landeskirche

Kirchenaustritte



Kircheneintritte



Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2022
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg
zur 6. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode

Einleitung

- 1. Jahresergebnis 2020**
 - 1.1 Kirchensteueraufkommen 2020
 - 1.2 Clearingendabrechnung 2016
 - 1.3 Plus-Saldo und dessen Verwendung
 - 1.4 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2021
 - 1.5 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2022
- 2. Gemeindegliederentwicklung**
- 3. Haushalt 2022**
 - 3.1 Landeskirchlicher Haushalt
 - 3.2 Einzelfeststellungen
 - 3.3 Gemeindepfarrstellen-Haushalt
- 4. Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (VKPB)**
 - 4.1 Rückblick und Ausblick
 - 4.2 Übersicht VKPB
 - 4.3 Beihilfen für Versorgungsempfänger
 - 4.4 Versorgungssicherungsbeitrag
 - 4.5 Versorgungssicherungs- und Beihilfesicherungsfinanzierung
- 5. Inselhaus Vielfalt**
- 6. Alavanyo und Haus „Sonnenwinkel“**
- 7. Umsatzsteuer**
- 8. Nachhaltigkeit und Klimaschutz**
- 9. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- 10. Sexualisierte Gewalt**
- 11. Fundraising**
- 12. Abschluss**

Einleitung

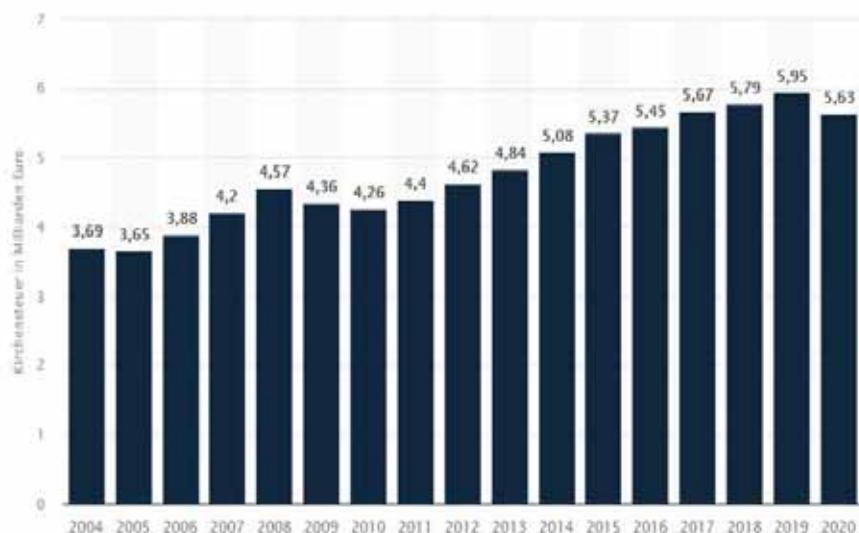
Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

der Bericht des Landessuperintendenten und der Landeskirchenrates hat deutlich gemacht, wie die Pandemie kirchliches Leben in den letzten 20 Monaten geprägt hat. Die Pandemie hatte auch erheblichen Einfluss auf unsere Einnahmen. Die Katastrophe ist allerdings nicht eingetreten. Was war und bleibt sind Unsicherheiten.

1. Jahresergebnis 2020

1.1 Kirchensteueraufkommen 2020

Laut der aktuellen Statistik betrug das Kirchensteueraufkommen 2020 im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 5,63 Milliarden Euro. Die Kirchensteuereinnahmen für das Corona-Jahr 2020 sind laut einer Schätzung um 800 Millionen Euro zurückgegangen. Diese Einnahmen der beiden großen Kirchen in Deutschland sanken demnach im Vergleich zu 2019 um etwa sechs Prozent.

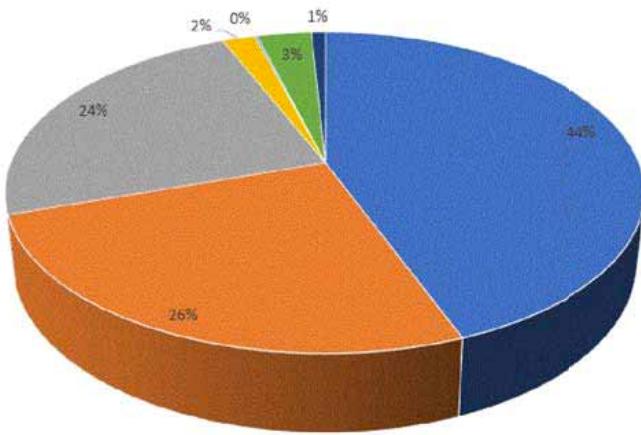


Quelle: © Statista 2021, hier Darstellung der Ev. Kirche

Das Bruttoaufkommen der Lippischen Landeskirche betrug im Jahr 2020 insgesamt 41.791.897,44 EUR und lag damit mit 3.337.690,44 EUR unter den Einnahmen des Vorjahres (2019).

Der Tabelle sowie der Darstellung als Tortendiagramm können Sie entnehmen, wie sich das Aufkommen in den Einzelpositionen zusammengesetzt hat.

Einkommensart	Betrag in EUR
Kirchenlohnsteuer	18.448.374,92
Kircheneinkommensteuer	10.764.394,36
Clearingabschlags-Zahlungen	9.970.007,44
Clearingendabrechnung	819.516,27
Pauschalierte Lohnsteuer	63.865,58
KiSt. auf Abgeltungssteuer	1.368.966,20
Kirchensteuer der Soldaten	356.772,67
Gesamtaufkommen	47.791.897,44



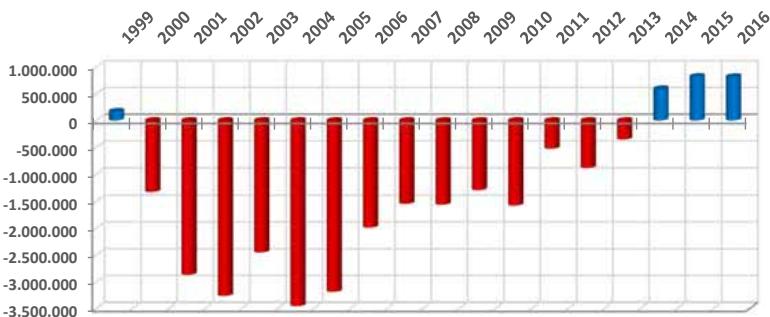
- Kirchenlohnsteuer
- Kircheneinkommensteuer
- Clearingabschlags-Zahlungen
- Clearingendabrechnung
- Pauschalierte Lohnsteuer
- KiSt. auf Abgeltungssteuer
- Kirchensteuer der Soldaten

1.2 Clearingendabrechnung 2016

Auf Basis der Soll-Feststellung 2016 wurde das Jahr endgültig abgerechnet. Für die Lippische Landeskirche errechnet sich eine Rückerstattung i.H.v. 819.516,27 EUR.

Entsprechend dem Verteilerschlüssel, so wie er dem Finanzausgleich ab dem Jahr 2007 zu Grunde gelegt wird, entfallen auf die Kirchengemeinden 38 %, die Landeskirche 32 % und dem Gemeindepfarrstellenhaushalt 30 % (§ 1 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG)).

Clearingenabrechnungen



1.3 Plus-Saldo im Haushalt 2020 und dessen Verwendung

Der Plus-Saldo 2020 belief sich auf 1.596.229,17 EUR. Durch die Übertragung der zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 270.970,31 EUR verminderte sich der Überschuss des Haushaltjahres 2020 auf 1.325.258,86 EUR. Dieser Überschuss wurde wie folgt aufgeteilt:

Zweck	Betrag in EUR
Substanzerhaltungsrücklage	600.000,00
Personalkostenrücklage – Allgemein	225.258,86
freiwilliger Versorgungssicherungsbeitrag an VKPB	500.000,00

Substanzerhaltungsrücklage:

Die Substanzerhaltungsrücklage belief sich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 auf 538.011,84 EUR. Diese Rücklage ist noch keinen bestimmten Bauobjekten zugeordnet. Im nächsten Jahr muss über die Renovierung des Zentrums für Beratung beraten und entschieden werden. Die Rücklage dient der möglichen Finanzierung dieser Baumaßnahme.

Personalkostenrücklage-Allgemein:

Die Personalkostenrücklage-Allgemein belief sich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 auf 5.048.047,21 EUR. Im Jahr 2020 wurden aus dieser Rücklage Corona-Hilfsleistungen für Partnerkirchen der Lippischen Landeskirche und Bedürfte Menschen in Lippe von jeweils 100.000,00 EUR entnommen.

Die Personalkosten-Rücklage heißt zwar „Personalkosten“-Rücklage wurde aber in der Vergangenheit nicht nur für Personalkosten eingesetzt, so dass wir über eine Umbenennung nachdenken. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2021 andere Corona bedingte Mittel entnommen werden müssen. Darauf bezugnehmend wurde diese Rücklage mit 225.258,86 EUR aufgestockt.

Zahlung eines freiwilligen Versorgungssicherungsbeitrages an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB)

Der lippische Deckungsgrad in Höhe von 65,2 % im Jahr 2020 beruhte auf der Zahlung eines zusätzlichen Versorgungssicherungsbeitrages in Höhe von 3 Mio. EUR im Frühjahr 2020. Auf dieser Grundlage wurde aus dem Überschuss 2020 in diesem Jahr ein weiterer freiwilliger Versorgungssicherungsbeitrag in Höhe von 500.000,00 EUR an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) gezahlt.

Ich gehe unter Punkt 4.3 näher auf das Thema Versorgungssicherungsfinanzierung ein.

1.4 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2021

Das Kirchensteueraufkommen liegt mit Stand Oktober 2021 bei 32.181.413,89 EUR. Im vergangenen Jahr lag das Kirchensteueraufkommen zum selben Zeitpunkt mit 30.522.296,87 EUR um mehr als 5,4 % darunter.

Für die Lippische Landeskirche stellen sich die Kirchensteuereinnahmen bis Ende September 2021 wie folgt dar. Als Vergleich wurden auch die Vorjahre 2019 und 2020 mit angegeben.

Zeitraum	2021	2020	2019	Differenz 2020 zu 2021	in %
Januar	2.102.267,14 €	2.165.414,49 €	1.913.399,57 €	- 63.147,35 €	-2,92
Januar - Februar	4.490.849,40 €	4.504.974,85 €	3.822.492,99 €	- 14.125,45 €	-0,31
Januar - März	8.808.641,19 €	9.431.851,26 €	8.944.426,10 €	- 623.210,07 €	-6,61
Januar - April	11.784.141,34 €	12.184.063,81 €	11.409.009,62 €	399.922,47 €	-3,28
Januar - Mai	14.251.793,35 €	14.777.500,19 €	13.884.845,91 €	525.706,84 €	-3,56
Januar - Juni	18.592.405,06 €	18.969.865,65 €	21.380.978,06 €	- 377.460,59 €	-1,99
Januar - Juli	21.793.422,39 €	21.697.750,59 €	24.116.284,99 €	95.671,80 €	0,44
Januar - August	24.453.341,22 €	23.737.942,05 €	26.756.599,35 €	715.399,17 €	3,01
Januar - September	29.462.788,83 €	28.309.091,53 €	31.748.693,92 €	1.153.697,30 €	4,08
Januar - Oktober	32.181.413,89 €	30.522.296,87 €	34.039.638,46 €	1.659.117,02 €	5,44
Januar - November		32.196.609,65 €	36.325.901,30 €		
Januar - Dezember		39.696.729,71 €	42.948.289,90 €		

Die Einnahmenverluste bei der Kirchensteuer infolge der Corona-Pandemie fallen für die evangelische Kirche geringer aus als erwartet. Ursprünglich hatte die EKD mit einem Einnahmenrückgang von mindestens zehn Prozent und mehr gerechnet. Wir hatten 2020 ein Minus von 7,5 % gegenüber 2019.

1.5 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2021

Für die Haushaltsplanung 2022 wird trotz der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zunächst von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen von rd. 35 Mio. Euro ausgegangen. Bei dieser Annahme wird zum Ausgleich des Haushaltes eine Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 1 Mio. Euro erforderlich. Landeskirchenrat und Finanzausschuss nehmen wieder eine vorsichtige Schätzung vor. Wir hatten immerhin 2020 noch Einnahmen in Höhe von 39,7 Mio. Euro.

Das Kirchensteueraufkommen setzt sich zusammen aus der Kirchensteuer auf Grund der Lohnsteuer, der Einkommenssteuer und der Zinsabgeltungssteuer. Das Aufkommen ist

also abhängig von der Konjunktur. Möglicherweise ist der positive Trend bei der Zahl der Arbeitslosen ein Grund für die relativ positive Entwicklung. Die Arbeitslosenquote betrug im Kreis Lippe noch 5,6% (in OWL 5%, in NRW 6,9%, lt. LZ 29.10.2021).

2. Gemeindegliederentwicklung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat kürzlich ihre Mitgliederzahlen für das Jahr 2020 bekannt gegeben. Demnach gehörten zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 20.236.210 Menschen einer der 20 Gliedkirchen der EKD an. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 24,3 Prozent. Nach aktuellen Berechnungen aus den 20 Landeskirchen auf Basis der gemeldeten vorläufigen Zahlen traten 220.000 Menschen aus der evangelischen Kirche aus. Die Zahl der Austritte ging daher im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent zurück. Die Zahl der Taufen hat sich auf 81.000 fast halbiert; die übrigen Aufnahmen in die evangelische Kirche gingen um 28 Prozent zurück und lagen bei 18.000. Die Zahl der evangelisch Verstorbenen ist im Jahr 2020 um etwa vier Prozent auf rund 355.000 angestiegen. Dieses entspricht der generellen Zunahme der Sterbefälle in Deutschland insgesamt. Nach Berücksichtigung der Verstorbenen, Austritte, Taufen und übrigen Aufnahmen, ist die Zahl der Mitglieder um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Dies ist auch in der Lippischen Landeskirche spürbar. In den letzten Jahren haben sich die Gemeindegliederzahlen wie folgt entwickelt:

Stand	Gemeindeglieder	Verlust zum Vorjahr
01.01.2010	185.182	3.008
01.01.2011	182.409	2.773
01.01.2012	179.508	2.901
01.01.2013	176.560	2.948
01.01.2014	173.218	3.342
01.01.2015	169.480	3.738
01.01.2016	166.150	3.330
01.01.2017	162.706	3.444
01.01.2018	159.319	3.387
01.01.2019	155.946	3.373
01.01.2020	152.374	3.572
01.01.2021	148.749	3.625
01.11.2021	145.334	

Die Lippische Landeskirche hat in den vergangenen 11 Jahren insgesamt mehr als 39.440 Gemeindeglieder verloren, also pro Jahr im Durchschnitt ca. 3580 Gemeindeglieder. Für die weiteren Planungen gehen wir von der bekannten Freiburger Studie aus, die ja für jede Landeskirche Prognosen entwickelt hat. (Download unter: www.nordkirche.de/ueber-uns/projektion2060). Für unsere Kirche geht man davon aus, dass wir 2030 noch rund 100.000 Gemeindeglieder haben werden.

3. Haushalt 2022

3.1 Landeskirchlicher Haushalt

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen, für die Haushaltsplanung 2022 zunächst von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 35 Mio. EUR auszugehen.

Zur Erfüllung des jeweiligen Finanzbedarfs erhält die Landeskirche **32 v.H.** und die Kirchengemeinden **38 v.H.** des Aufkommens des Anwendungsjahres. Für den Finanzbedarf des Gemeindepfarrstellenbesoldungs- und -versorgungshaushaltes werden **30 v.H.** des Aufkommens des Anwendungsjahres zur Verfügung gestellt.



Der jeweilige Finanzbedarf zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden wird nach festen Maßstäben gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetzet verteilt. Der Verteilerschlüssel zwischen den Kirchengemeinden basiert auf einer Berechnungsgrundlage nach § 2 Finanzausgleichsgesetz.

Das gesamte Haushaltsvolumen (nicht die Einnahmen!) beträgt dadurch 68.656.650,00 EUR. Der landeskirchliche Haushalt 2021 weist ein Volumen i. H. v. 20.520.810,00 EUR auf und liegt damit um 25.830,00 EUR knapp über dem des Jahres 2021.

RT 0001 Landeskirche: 19.709.720,00 EUR	RT 0002 Gemeindepfarrdienst: 11.283.640,00 EUR	RT 0002 Kirchensteuerhaushalt: 36.852.200,00 EUR
Haus Sonnenwinkel: 44.340,00 EUR		
Ev. Beratungszentrum: 766.750,00 EUR		

3.1.1 Personalkosten

Für das Haushaltsjahr 2022 ist bei allen privatrechtlich Beschäftigten ab 1. April 2022 von einer linearen Entgeltsteigerung von 1,8 % auszugehen, dieses unter Einbeziehung bekannter persönlicher Änderungen. Änderungen aufgrund von Neubewertungen von Stellen werden nicht berücksichtigt.

Bei den öffentlich-rechtlich Beschäftigten wird pauschal von einer 2%-igen Steigerung ausgegangen.

3.2 Einzelfeststellungen

3.2.1 Beihilfesicherungsfinanzierung

Die Beihilfesicherungsfinanzierung wird gesondert ausgewiesen (445.500,- EUR). Sie wird anteilmäßig von der Landeskirche (32%), den Kirchengemeinden (38%) und dem Gemeindepfarrstellenhaushalt (30%) finanziert.

3.2.2 Landesposaunenfest 2022

Da das Landesposaunenfest 2020 nicht stattfinden konnte, wurden die 2020 geplanten und nicht ausgegebenen Mittel in eine zweckbestimmte Rücklage gegeben. Die Kosten, die in 2022 entstehen, werden durch die geplante Rücklagenentnahme gedeckt.

3.2.3 Kirche in Lippe bis 2030

Das Gesamtprojekt der Erprobungsräume wurde auf der Landessynode im Herbst 2018 für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2023 für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren beschlossen. Für die Erprobungsräume wurden 1,5 Mio Euro zurückgestellt.

Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
365.000 EUR	300.000 EUR	153.459,13 EUR

Der Projektzeitraum des Gesamtprojektes der Erprobungsräume wird bis zum 31.12.2025 verlängert. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden in die Rückstellungen für das Projekt Erprobungsräume zusätzlich eingestellt.

3.2.4 LKA-Pressearbeit

Es ist erforderlich die Homepage der Lippischen Landeskirche zu erneuern. Dazu wurden zu den 10.000 Euro für laufende Kosten noch 30.000,00 Euro zusätzlich eingeplant.

3.3 Gemeindepfarrstellenhaushalt

Zunächst ein Wort zum Ergebnis des Jahres 2020. Insbesondere durch das hohe Kirchensteueraufkommen konnten im Jahr 2020 statt der geplanten 168.760,00 EUR der Versorgungssicherungsrückstellung 1.967.950,46 EUR zugeführt werden.

Die Einnahmen im Gemeindepfarrstellenhaushalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Kirchensteuerzuweisungen gem. dem FAG (30 % der KiSt.-Einnahmen)
- Staatsleistungen gem. Vertrag vom 06.03.1958

- Erträgen aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden sowie
- sonstigen Einnahmen, insbesondere Personalkostenersatz.

Im Jahr 2022 bedarf es zum Ausgleich des Pfarrstellenhaushaltes der Planung einer Rücklagenentnahme aus der Versorgungssicherungsfinanzierung in Höhe von 137.300,00 EUR. Da der Gemeindepfarrstellenhaushalt ein Bedarfshaushalt ist, wird das Defizit anteilig von der Landeskirche und den Kirchengemeinden gezahlt. In den vergangenen Jahren ist dieser Fall nicht eingetreten und in diesem Jahr „nur“ geplant. Die Kosten für den Gemeindepfarrstellenhaushalt werden nachgehalten insbesondere mit der Fragestellung, ob durch die Zunahme der Ruhestände und der Wiederbesetzungen, die in der Regel nicht 1:1 erfolgen, Mindereinnahmen zu erwarten sind. Die lässt sich aus zwei maßgeblichen Gründen nur eingeschränkt prognostizieren. Zum einen gibt es einen zeitlichen Korridor, in dem die betroffenen Personen in den Ruhestand gehen. Zum anderen gibt es einen gewissen Spielraum der Wiederbesetzungen. Ferner spielen der Zeitpunkt der Wiederbesetzung und die Person (Alter, Familienstand usw.) eine Rolle.

Die Personalkosten im Gemeindepfarrstellenhaushalt für das Jahr 2022 konnten im Verhältnis zur Planung 2021 um ca. 300.000,00 EUR gesenkt werden.

4. Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche

4.1 Rückblick und Ausblick

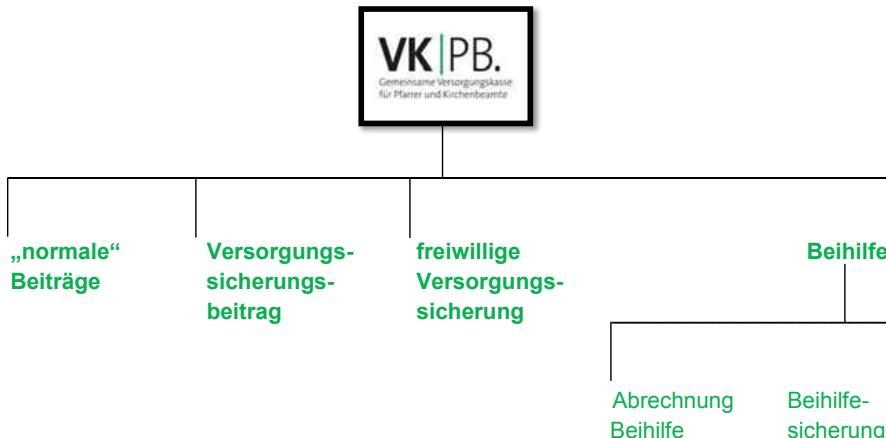
Mit der 20. Änderung der Satzung wurden für die Landeskirchen Gewinnverbände eingeführt, mit denen erstmals in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 das Ergebnis der Kasse verursachungsgerecht auf die einzelnen Landeskirchen geschlüsselt wird. Notwendig wurde dieser Schritt durch unterschiedliche Anpassungen der Besoldung und Versorgung bei den drei Landeskirchen. Jetzt hat jede Landeskirche die Flexibilität, Maßnahmen alleine umzusetzen, ohne dass die Kosten oder Einsparungen daraus den anderen Landeskirchen aufgeschultert werden. Leider geht damit aber auch ein kleines Stück der Gemeinsamkeit verloren, welche die »Gemeinsame Versorgungskasse« bislang geprägt hat. Mit der Einführung einer erweiterten Finanzierung der Beihilfeaufwendungen wurden weitere Weichen für die Zukunft gestellt.

Ab 2020 werden neben den Versorgungssicherungsbeiträgen erhöhte Beihilfesicherungsbeiträge von der Kasse erhoben. Mit diesem von allen drei Landeskirchen mitgetragenen Beschluss wurde mit dem Aufbau eines neuen Kapitalstocks begonnen, der das Ziel hat, zukünftige Beihilfeleistungen an Pensionäre zu decken.

Die Versorgungskasse konnte auch für das Jahr 2020 wieder ein positives Jahresergebnis vorlegen. Die Nettoverzinsung, die sowohl laufende Erträge als auch außerordentliche Gewinne und Verluste erfasst, wird für das Geschäftsjahr mit 3,80 %

ausgewiesen. Auch wegen der Langzeitwirkung der aktuellen Krise ist wohl über einen noch längeren Zeitraum hinweg mit einer Fortsetzung der Niedrigzinspolitik zu rechnen. Aus heutiger Sicht lassen sich keine Gründe erkennen, die in absehbarer Zeit zu spürbar höheren Zinsen führen könnten. In der Folge müssen fällige Zinspapiere zu quasi Nullzinsen wieder angelegt werden, was bei den Erträgen aus sicheren Zinstiteln zu einem weiteren Rückgang führen wird. Um dem zunehmenden Druck auf die Vermögenserträge entgegenzuwirken, investiert die Kasse wie schon in den Vorjahren verstärkt in ertragsstärkere Substanzwerte, dazu gehören neben Aktienengagements zunehmend auch Immobilienfonds und direkt Immobilien.

4.2 Übersicht VKPB



Unser Ziel ist es, die Versorgung und Beihilfe für die Zukunft zu sichern und entsprechende Rückstellungen zu bilden. Derzeit gehen wir von einem Defizit in Höhe von 40 - 60 Mio. Euro aus.

4.3 Beihilfen für Versorgungsempfänger

Die Kasse zahlt Beihilfen an die Versorgungsempfänger in Krankheits-, Geburts-, Todes- und Pflegefällen, sofern diese von den zuständigen Landeskirchen für die Versorgungsempfänger aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu tragen oder zugesichert sind. Die Beihilfezahlungen erfolgen aus Mitteln der Kasse. Die Kosten für die Beihilfen werden durch eine in den Beitragssatz integrierte beihilfebezogene Komponente durch die Landeskirchen finanziert.

4.4 Versorgungssicherungsbeitrag

Für Versorgungsbezüge, die aus Mitteln der Kasse zu tragen sind, wird ein Versorgungssicherungsbeitrag erhoben. Der gemeinsame Versorgungssicherungsbeitrag der drei beteiligten Landeskirchen ergibt sich aus dem perspektivischen Gutachten, mindestens aber aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag, der von den drei Landeskirchen auf der Grundlage des perspektivischen Gutachtens für das jeweilige Kalenderjahr zu leisten ist, und der gezahlten versorgungsbezogenen Komponente. Der

Gesamtbetrag soll nicht weniger als 22% des im perspektivischen Gutachten zugrunde gelegten Kirchensteueraufkommens aller drei Landeskirchen betragen.

Nach Einschätzung der Versorgungskasse wird der personenbezogene Regelbeitrag (nur versorgungsbezogene Komponente) für 2022 den durch das versicherungsmathematische Gutachten der Fa. Heubeck AG vom 17.06.2019 prognostizierten Wert nicht überschreiten, so dass der Versorgungssicherungsbeitrag für das Jahr 2022 sich voraussichtlich auf den im Gutachten ermittelten Wert von 98.227.000,00 EUR für alle drei Landeskirchen belaufen wird. Der Anteil für die Lippische Landeskirche wurde aufgrund der von uns vorsichtig geschätzten Kirchensteuer berechnet und beträgt lediglich 2,5 %. Dies ergibt in Summe 2.117.617,00 EUR.

Wie schon unter Punkt 1.3 kurz angesprochen, beruht der lippische Deckungsgrad in Höhe von 65,2 % im Jahr 2020 auf der Zahlung eines zusätzlichen Versorgungssicherungsbeitrages in Höhe von 3 Mio. EUR. Dies hatten die beiden anderen Trägerkirchen, also die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen, bereits in den Vorjahren vorgenommen.

Auf dieser Grundlage wurde aus dem Überschuss 2020 in diesem Jahr ein weiterer freiwilliger Versorgungssicherungsbeitrag in Höhe von 500.000,00 EUR an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKKP) gezahlt.

Wenn eine der drei Trägerkirchen den Deckungsgrad von 70 % in der Versorgung erreicht hat, soll dieser Betrag stabil bleiben. Der Deckungsgrad für die Lippische Landeskirche wird laut Aussage der Aktuarin der VKPB im Jahr 2024 die 70 %-Marke überschreiten. Voraussetzung hierfür ist, dass der jeweilige Anteil der Landeskirchen an der Deckungsrückstellung konstant bleibt und ein bis dahin unveränderter Rechnungszins für die Ermittlung der Deckungsrückstellung bestehen bleibt.

Nach den Beschlüssen von Vorstand und Verwaltungsrat der VKPB werden wie bisher 22 % personenbezogene Beiträge und aktuell 2 % Beihilfesicherungsbeiträge erhoben. Perspektivisch erfolgt zusätzlich eine 3%ige Beihilfeumlage, wenn die Systemumstellung bei 70 % Deckungsgrad erreicht ist. Letztendlich liegen die drei Landeskirchen dann bei 27 % des prognostizierten Kirchensteueraufkommens als Gesamtsicherungsbeitrag (22 % + 2 % + 3 %). Die Sanierungsbemühungen werden auf die ständig steigende Beihilfe verlagert. Die Belastungen werden also auf Dauer erhalten bleiben!

4.5 Versorgungssicherungs- und Beihilfesicherungsfinanzierung

Die drei Landeskirchen tragen den Gesamtbetrag anteilig, und zwar jeweils im Verhältnis entsprechend ihrem Anteil an dem im perspektivischen Gutachten zugrunde gelegten Kirchensteueraufkommen aller drei Landeskirchen.

Ab dem 1. Januar 2020 leisten die Landeskirchen individuelle Sonderzahlungen in Form eines Beihilfesicherungsbeitrags, dessen Höhe vom Verwaltungsrat der VKPB festgesetzt wird und der Zustimmung der Kirchenleitung bedarf. Dieser Beitrag dient zur Abfederung künftiger Beihilfeverpflichtungen der Landeskirchen und stellt für die Kasse eine Verbindlichkeit dar.

Der Anteil für die Lippische Landeskirche wurde aufgrund der von uns vorsichtig geschätzten Kirchensteuer berechnet und beträgt auch hier lediglich 2,5 %. Dies ergibt eine Summe von 445.500,00 EUR.

Die Landeskirchen sind zudem berechtigt, individuelle Sonderzahlungen in Form zusätzlicher Versorgungssicherungsbeiträge an die Kasse zu leisten.

5. Inselhaus Vielfalt

Im November 2020 wurde Herr Horst Bötcher von der Lippischen Landeskirche mit einer Bestandsaufnahme, Bewertung und Empfehlung für das Inselhaus Vielfalt auf Juist beauftragt. Die Auswertung hat Herr Bötcher dem Finanzausschuss und dem Landeskirchenrat vorgestellt. Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat hat sich nach der Präsentation von Herrn Bötcher für eine weitere Zusammenarbeit ausgesprochen.

Die Konzeptentwicklung mit und durch Herrn Bötcher beinhaltet eine Kostenschätzung nach DIN 276 für den Umbau/Anbau der Immobilie Inselhaus Vielfalt. Diese Schätzung wird durch einen Architekten erstellt, welcher mit Herrn Bötcher zusammenarbeitet. Eine vom Landeskirchenrat berufene Konzeptgruppe wird im Laufe des Jahres 2022 ein Konzept entwerfen, das der Synode vorgestellt wird. Der Pachtvertrag zwischen der Lippischen Landeskirche und der Stiftung Eben-Ezer endet 2022. Die Stiftung hat erklärt, auch künftig Verantwortung für das Haus zu übernehmen, wenn dies gewünscht wird.

6. Alavanyo und Haus „Sonnenwinkel“

Nachdem uns der Eine-Welt-Laden „Alavanyo“ vor einigen Monaten seine Umsatzsteuererklärungen für die vergangenen Jahre zur Verfügung gestellt haben, hat unser Steuerberater diese um die Umsatzsteuerdaten für das Haus Sonnenwinkel ergänzt und gemeinsame Steuererklärungen für die Jahre 2011 bis 2021 beim Finanzamt Detmold abgegeben. Hintergrund ist, dass der Eine-Welt-Laden Alavanyo und das Haus Sonnenwinkel dort gemeinsam unter einer gemeinsamen Umsatzsteuernummer für die Lippische Landeskirche geführt werden. Nach erfolgter Nachprüfung, kam das Finanzamt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Jahren 2011 bis 2015 um abgeschlossene Tatbestände handelt.

Für die Jahre 2016, 2018 und 2019 wurden für die Lippische Landeskirche bezogen auf das Haus Sonnenwinkel Umsatzsteuererstattungen festgesetzt, die seitens des Finanzamtes Detmold erstattet wurden.

Eine Überprüfung des Status der dezentral und von Ehrenamtlichen verwalteten Einrichtung führte zu dem Ergebnis, dass der Eine-Welt-Laden „Alavanyo“ einen Betrieb gewerblicher Art in Trägerschaft der Lippischen Landeskirche darstellt.

Ziel soll es sein, beide Betriebe (Alavanyo und Haus Sonnenwinkel) über den Haushalt der Lippischen Landeskirche abzubilden.

7. Umsatzsteuer

Durch das Steueränderungsgesetz vom 02. November 2015 wurde die umsatzsteuerliche Behandlung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geordnet. Dies führt nunmehr grundsätzlich zu einer Umsatzsteuerpflicht für Kirchengemeinden ab dem 01. Januar 2023. Die Änderung des UstG bringt für alle Betroffenen Herausforderungen mit sich. Um diese besser einschätzen zu können und Probleme frühzeitig zu erkennen, wurden die Kirchengemeinden gebeten, das Haushaltsjahr 2022 als Testlauf zu nutzen und hier bereits steuerrelevant zu buchen. Zwei Kirchengemeinden haben schon im laufenden Haushaltsjahr 2021 mit dem Testlauf begonnen. Hierzu wurde das Buchführungsprogramm Citrix KFM der ECKD Kigst auf die neuen Anforderungen umgestellt. Die Umstellung ermöglicht es steuerrelevant zu buchen, die Einnahmen und Ausgaben mit Steuertatbeständen zu versehen und eine Steuervoranmeldung zu erstellen. Zukünftig soll diese auch direkt über das Programm an die Finanzämter übermittelt werden können. Zur vollständigen Einrichtung des steuerrelevanten Buchungsverfahren sind notwendige Schritte in den Kirchengemeinden zu erledigen, die einen einmaligen Aufwand bedeuten. Um die Kirchengemeinden bestmöglich auf die Umstellung vorzubereiten, haben wir entsprechende Schulungen angeboten, umsatzsteuerrelevante Sachverhalte zu erkennen, diese entsprechend zu buchen und zu verarbeiten.

8. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Ich habe bereits im vergangenen Jahr zu diesem Thema umfassend berichtet. Wir - die Menschen in den reichen Ländern - verbrauchen immer noch zu viele Ressourcen und überschreiten die ökologischen Grenzen unseres Planeten. Spätestens nach den Extremwetterereignissen des Sommers ist uns klar: Der Klimawandel ist Realität – auch in Deutschland und in Lippe. Die Baumsterberate unserer Lippischen Wälder ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Auch auf der 26. Weltklimakonferenz in Glasgow wurde in den letzten zwei Wochen wieder über unser aller Zukunft verhandelt. Es wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst. Zum Beispiel Moratorien zur Emission von klimaschädlichem Methan oder die Abholzung von Wäldern bis zum Jahr 2030. Sofern die Ziele der Staatengemeinschaft nicht nur als Absichtserklärungen verbleiben, könnte der Gipfel wirklich einige Stellschrauben zur Verhinderung der ökologischen Krise in die richtige Richtung gedreht haben.

Zusammen mit der EKD und ihren Gliedkirchen setzen wir uns ein für mehr Nachhaltigkeit sowie eine sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaft.

Seit 2019 hat die Lippische Landeskirche einen Referenten für nachhaltiges Wirtschaften beschäftigt. Folgende Themen werden derzeit verfolgt und umgesetzt um die Nachhaltigkeit im Landeskirchenamt voranzubringen:

- **Richtlinie für nachhaltige Beschaffung/Papier**

Mit Beschlussfassung des Landeskirchenamtes am 19.05.2020 wurde das Thema nachhaltige Beschaffung, in einer Vergaberichtlinie konkretisiert und durch einen

Kriterienkatalog ergänzt. Das Regelwerk befindet sich noch bis Ende des Jahres in einer Erprobungsphase. Dazu wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

„Das Landeskirchenamt nimmt zustimmend die fortschreitende Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie im Landeskirchenamt zur Kenntnis, insb. in den Bereichen Verpflegung und Mobilität, und beschließt eine letzte Verlängerung der Probephase bis Ende d. J. mit dem Schwerpunkt der Papierverwendung. Das Kollegium wünscht hierbei die Erarbeitung eines Lösungsansatzes unter praktisch/finanziellen Erwägungen zwischen Technik/Archivierbarkeit/Umweltschutz.“

- **Mobilität**

Der PKW des Landessuperintendenten wurde gegen ein neues Erdgas Fahrzeug ausgetauscht. Der VW Golf (Diesel) für weitere Strecken bleibt unverändert im Bestand. Das erste E-Fahrzeug der Landeskirche wurde durch ein weiteres E-Auto ersetzt. Um eine verlustarme Ladung der Batterie-Fahrzeuge zu ermöglichen wurde eine Wallbox installiert.

Die Fahrradmobilität der LKA-Mitarbeitenden steigt. Ein Ansteigen dieses Trends hat zur Folge, dass die bisherigen Möglichkeiten der sicheren Fahrradabstellung erweitert werden müssen.

- **Kollektenzwecke**

Auf Anraten des Finanzausschusses wurde das Thema Klimaschutz in den Kollektienplan 2022 aufgenommen. Im Verzeichnis einiger möglicher Empfänger wurden folgende Zwecke aufgeführt:

- 1. Projekt: Artenvielfalt auf Friedhöfen
- 2. Projekt: E-Clubs in Ghana
- 3. Projekt: Konfirmandenaktion: Klimaschutz – vom Reden zum Handeln, heute und hier bei uns vor Ort

- **Klimaschutz**

Die Kammer für öffentliche Verantwortung berät zurzeit darüber wie die Klimaschutzmaßnahmen der Lippischen Landeskirche weiterentwickelt und verbindlicher implementiert werden können.

Wie schon im vergangenen Jahr mitgeteilt, hat die Lippische Landeskirche eine Klimaschutzmanagerin für den Bereich kirchlicher Gebäude als Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt eingestellt. Sie wird dem Finanzausschuss im Dezember über ihre Arbeit berichten.

Die Synode der Ev. Kirche in Deutschland bittet den Rat der EKD, die Kirchenkonferenz, die Gliedkirchen und das Kirchenamt der EKD, bis zur Tagung der Synode im November 2022 eine datenbasierte Strategie für einen verbindlichen EKD-weiten Prozess zur Klimaneutralität bis 2035 zu erarbeiten

Die CO2-Bepreisung und der Anstieg der Energiekosten am Weltmarkt erhöhen auch die Energie-Bezugskosten der Lippischen Landeskirche. Diese Energiekosten bewegen sich

bezogen auf das Jahr 2019 im Bereich von 1,0 – 1,5 Mio.€ (2020 eignet sich als Corona-Jahr nicht repräsentativ). Problematisch ist die sehr hohe Schwankungsbreite in den Energierechnungen der Gemeinden. Um bessere Daten als Grundlage für die Planung sinnvoller und wirksamer Maßnahmen zu erhalten wurde die Förderrichtlinie der Lippischen Landeskirche „Klimaschutz am Bau“ geändert.

Derzeit kann man aus unterschiedlichen Fördertöpfen Gelder beantragen. Viele kostenintensive Aufgaben, die in der Lippischen Landeskirche im Gebäudebereich anstehen, könnten von Fördergeldern profitieren. Eine große Herausforderung ist, in der dezentralen Struktur der Lippischen Landeskirche die förderfähigen Projekte zu erkennen, zusammenzutragen und Strukturen zu finden, die die formalen Anforderungen der Förderrichtlinien zu erfüllen. Die technischen Anforderungen sind meistens gut zu erfüllen.

9. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2021 wurden vier weitere Büroarbeitsplätze aus gesundheitlichen Gründen besser ausgestattet.

Für die Durchführung der nach Vorschrift 3 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vorgeschriebenen Wiederholungsprüfung elektrischer Betriebsmittel wurde ein Messgerät für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landeskirchenamtes angeschafft. Des Weiteren wurde ein Luxmeter zur Messung der Lichtstärke an Arbeitsplätzen erworben, welches sowohl im Landeskirchenamt als auch für die Büroarbeitsplätze in den Kirchengemeinden verwendet wird.

Für das Jahr 2022 ist mit weiteren Investitionen zu rechnen.

10. Sexualisierte Gewalt

Nachdem auf der Synode im Januar 2021 das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erlassen wurde, sind sowohl die Lippische Landeskirche, als auch deren Kirchengemeinden mit der Umsetzung des Gesetzes beschäftigt.

Das Kirchengesetz fordert neben dem Erstellen eines Schutzkonzeptes durch jede Kirchengemeinde, auch die Schulung aller Mitarbeiter in diesem Bereich. Die Schulungen starteten Anfang November und werden durch sechs Multiplikatoren*innen vorgenommen, welche selbst nach dem Konzept „Hinschauen-Handeln-Helfen“ der EKD geschult wurden. Im Anschluss an die Schulungen sind die Teilnehmenden soweit geschult, dass sie die Erstellung eines Schutzkonzeptes in ihren Gemeinden anstoßen, begleiten und daran mitwirken können.

Zudem sieht das Kirchengesetz vor, dass alle hauptamtlichen und auch ein großer Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis bei dem jeweiligen Anstellungsträger vorlegen müssen.

Auf Ebene der EKD ist man weiterhin mit der Aufarbeitung der Thematik im Rahmen der Aufarbeitungsstudie durch den Forschungsverbund „FORUM“ beschäftigt. Es handelt

sich dabei nicht um irgendeine Studie, sondern es geht um die Aufarbeitungsstudie für die Evangelische Kirche zum Thema sexualisierte Gewalt. Es ist gut, dass der Forschungsverbund nun mit der praktischen Umsetzung der Studie beginnt. Wir begrüßen dies ausdrücklich und haben die Gemeinden gebeten, die Studie zu unterstützen und die Maßnahmen, um die Sie gebeten werden, umzusetzen.

An den entstehenden Kosten beteiligt sich die Lippische Landeskirche entsprechend des EKD-Verteilungsschlüssels. Somit sind im gegenwärtigen Haushalt Mittel für die oben genannten Kosten einzuplanen. In den kommenden Jahren sind weiterhin Kosten für Schulungen usw. zu erwarten.

11. Fundraising

Die Evangelische Erwachsenenbildung der Lippischen Landeskirche bietet regelmäßig Fortbildungsangebote zu den Themenfeldern Fundraising und Fördermittel, teilweise im Verbund mit anderen Kooperationspartnern, an.

Einmal jährlich findet der Fundraisingtag Westfalen Lippe in Kooperation mit der Ev. Kirche von Westfalen, der Ev. Kirche im Rheinland und der Diakonie RWL statt. Der Fundraisingtag beinhaltet Workshops und Impulsreferate zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen und bietet überregionale Möglichkeiten der Vernetzung. Ebenfalls einmal jährlich wird in Kooperation mit der Ev. Kirche von Westfalen ein Basiskurs zum Thema Fundraising für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden angeboten.

In Ergänzung hierzu bietet die Ev. Erwachsenenbildung der Lippischen Landeskirche einen Fundraising Praxis-Workshop an, in dem eigene Fundraisingprojekte aus den Kirchengemeinden begleitet werden. Darüber hinaus finden in Kooperation mit der Diakonie RWL Fortbildungsangebote zur Akquise und Beantragung öffentlicher Fördermittel statt. Im Jahr 2020 bildete das Thema „Digitalisierung“ den Fördermittelschwerpunkt. Die Lippische Landeskirche war im Berichtszeitraum über die Ev. Erwachsenenbildung ebenfalls an bundesweiten Fortbildungsangeboten und an der Erstellung von Informationsmaterialien zu dem Themenschwerpunkt „regionale Strukturförderung im ländlichen Raum“ (u.a. das EU-Programm LEADER) beteiligt.

12. Abschluss

Ein Teil der Themen dieser Haushaltsrede werden von außen an uns herangetragen. Themen, bei denen wir als landeskirchliche Verwaltung nicht nach außen wirken, sondern wir uns mit uns selbst beschäftigen. Es bindet zudem viele Kräfte von Haupt- und Ehrenamtlichen. Wir müssen uns in dem Zusammenhang immer wieder die Frage der Verhältnismäßigkeit stellen. Die genannten Themen müssen immer vor dem Hintergrund des Auftrages der Kirche interpretieren, die frohe Botschaft der Welt zu verkünden und der Auftrag der Nachfolge. Wir müssen aufpassen, dass wir angesichts der ganzen von außen an uns herangetragenen Themen und Herausforderungen nicht den Kern unserer Aufgaben aus dem Blick verlieren. Das ist eine Aufgabe und Herausforderung zugleich.

**Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 2. Oktober 2021
zur Ausführung des Haushaltes 2022**

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2022 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2022 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2021 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2022 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2022 endet am 31.12.2022.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.3 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltspolitik, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden unter Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben soll möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes erreicht werden.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)

werden analog der Regelungen über die Anordnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR von der zuständigen Sachgebiets- und/oder Abteilungsleitung entschieden.

Ausgaben über 5.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.

- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.

Baumaßnahmen, für die ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

Ausgaben bis zu 3.000,- EUR für Reparaturen, Kleinmaterial usw. werden von der zuständigen Sachgebiets-, Abteilungs- und/oder Referatsleitung entschieden.

Ausgaben über 3.000,- EUR bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaus eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2022" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2022 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Kirchensteueraufkommen 2021 (Netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2020

Kirchensteueraufkommen 2021 (Netto)

Monat	Finanzamt Demmold und Lemgo Kfz-Lohnamt	LEIK u.a. Abg. Steuer	Gesamt	Cleantech Abschlagszahl	"n" Cleantech-End- abrechnungen	Pauschalbetr. Lohnsteuer	Cleantech- Zinsen	Summe
Jan. - Okt. 2021	14.317.921,15	6.859.966,57	3.330.216,17	24.648.413,89	7.513.000,00	5.111	-	32.153.413,89

Vergleich der Aufkommen 2021 zu 2020

Monat	Finanzamt Demmold und Lemgo Kfz-Lohnamt	LEIK u.a. Abg. Steuer	Gesamt	Cleantech Abschlagszahl	"n" Cleantech-End- abrechnungen	Pauschalbetr. Lohnsteuer	Cleantech- Zinsen	Summe
Jan. - Okt. 2019	14.380.711,91	7.226.816,46	1.065.749,50	21.073.254,87	7.449.000,00	5.161	-	36.221.254,67
v.H.	+ 57.305,24	+ 156.849,89	+ 9.666	+ 211,56	+ 6,83	+ 1.133	+	+ 1.659.117,72
	- 0,40	-	-	-	-	-	-	- 0,44

Kirchensteueraufkommen 2021 (Netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2019 + 2018

Monat	Finanzamt Demmold und Lemgo Kfz-Lohnamt	LEIK u.a. Abg. Steuer	Gesamt	Cleantech Abschlagszahl	"n" Cleantech-End- abrechnungen	Pauschalbetr. Lohnsteuer	Cleantech- Zinsen	Summe
Jan. - Okt. 2019	15.541.613,67	10.297.488,12	1.212.94,67	26.851.653,46	7.188.000,00	5.111	-	34.593.638,46
Mehr-Weiger (-)	- 905.464,17	- 3.467.471,55	- 2.107.941,50	- 2.301.124,57	- 345.000,00	- 1.111	-	- 1.658.124,57
v.H.	- 3,09	- 33,08	- 175,84	- 3,31	- 4,30	- 1,11	-	- 6,36

Vergleich der Aufkommen 2021 zu 2018

Monat	Finanzamt Demmold und Lemgo Kfz-Lohnamt	LEIK u.a. Abg. Steuer	Gesamt	Cleantech Abschlagszahl	"n" Cleantech-End- abrechnungen	Pauschalbetr. Lohnsteuer	Cleantech- Zinsen	Summe
Jan. - Okt. 2018	14.321.904,92	6.759.059,35	1.031.324,68	21.137.293,64	6.774.000,00	5.111	-	29.111.293,64
Mehr-Weiger (-)	- 389.881,77	- 411.907,22	- 2.289.300,49	- 2.311.119,94	- 759.000,00	- 1.111	-	- 3.871.119,94
v.H.	- 2,63	- 6,16	- 211,97	- 10,66	- 11,20	- 1,11	-	- 16,66

③ Charakteristische Berechnungen: siehe Extraberechnung E für einen in dieser Statistik ist nicht ausreichend

(Brutto-) Cleantechendabrechnungen der Jahre 2002 - 2017

Cleantechabrechnung	Abrechnet in	Rückzahlungen	Erstausgaben
2003	2007	3.262.191,62 €	5.713.175,62 €
		2.410.380,00 €	-
	2008 keine Endabrechnung	-	-
2004	2009	3.453.146,72 €	6.639.715,86 €
2005	2010	3.185.966,14 €	-
2006	2011	1.987.469,95 €	-
2007	2012	1.541.339,04 €	-
2008	2013	1.559.497,24 €	-
2009	2014	1.287.310,62 €	6.639.715,86 €
2010	2015	1.575.713,37 €	1.657.818,47 €
2011	2016	5.136.000,71	-
2012	2017	884.598,91	-
2013	2018	3.921.148,52	-
2014	2019	-	592.171,41 €
2015	2020	-	823.162,48 €
2016	2021	-	310.316,26 €
2017	-	-	1.425.791,66 €

Verhandlungsbericht¹

Der 6. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 15. November 2021 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 2. Oktober 2021 in der Fassung vom 2. November 2021 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Ev.-ref. Kirchengemeinde St. Johann zu Lemgo am 14. November 2021 um 18 Uhr

Die 6. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst in der Ev.-ref. Kirchengemeinde St. Johann zu Lemgo am Vorabend der Tagung eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet der Superintendent der Klasse Nord, Dirk Hauptmeier, zusammen mit den Synodalen der Klasse Nord. Musikalisch wird der Gottesdienst von Irmela Stukenbrok-Krebber an der Orgel und Piotr Techmanski am Saxophon gestaltet.

Zum Eingang erklingt das Präludium in C-Dur von Dietrich Buxtehude. Im Gottesdienst werden die Lieder 432, Verse 1-3, 179, Vers 1, 591, 671, Verse 1-3, 555, Verse 1-8, 190, Vers 2 sowie 607, Verse 1-4 aus dem EG gesungen. Superintendent Hauptmeier begrüßt die Gemeinde mit dem Wochenspruch. Die Lesung steht im Lukasevangelium im 3. Kapitel. Es werden die Verse 1 bis 4 gelesen.

In der Predigt geht Superintendent Hauptmeier auf die Bedeutung der Kirche St. Johann für Lemgo und ihre Geschichte ein und schlägt einen Bogen zu Johannes dem Täufer. Er hat sich als Rufer in der Wüste und Wegbereiter für den verstandenen, der der Sohn Gottes ist. Durch Johannes ist eine Brücke entstanden. Die Situation, in der sich die Kirche befindet, beschreibt der Superintendent mit dem Bild der weggerissenen Brücke. Die Kirche befindet sich in einer

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.adler@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

tiefen Krise der Glaubwürdigkeit. Ein verbreitetes Gefühl ist, dass von Früher nicht mehr viel übrig ist, einfach weggeschwemmt. In dieser Wüste des Lebens kommt die Synodengemeinde in der St. Johann-Kirche zusammen. Johannes war unbequem, aber er hatte etwas zu sagen und lebte, was er sagte, blieb dabei aber bescheiden. Er war ein Hoffnungsschimmer und Brückenbauer für die Menschen. Gott braucht die Menschen zum Bauen von Brücken. Sie sind voller Sehnsucht nach dem, was das Leben wertvoll macht. Dabei kommt es nicht auf das Reden an, sondern auf das Tun. Die Welt braucht mehr Menschen wie Johannes.

An die Predigt schließt sich das Abendmahl an. Nach dem Abendmahl und zum Ausgang werden Stücke von Michael Schütz gespielt, die für Orgel und Saxophon arrangiert wurden. Die Austeilung des Abendmahls schließt mit dem Stück „Community“. Nach der Ansprache des Oberkirchenrates der Ev. Kirche von Westfalen, Herrn Dr. Hans-Tjabert Conring, ertönt das Stück „Keep Cool“.

Der Gottesdienst schließt mit Fürbitte, Vaterunser, Sendung und Segen.

Den Ausgang begleitet das Stück „Dance with me“.

Die Kollekte am Ausgang für die Diakoniestation Lemgo, Diakonie ambulant erbringt 238,15 Euro.

Kurz vor Ende des Gottesdienstes bittet Präses Keil Oberkirchenrat Dr. Hans-Tjabert Conring um sein Grußwort, nachdem er auch von dieser Stelle aus mit der Bitte um Übermittlung herzliche Glückwünsche an die Präses der Ev. Kirche von Westfalen, Annette Kurschus, zur Wahl zur EKD-Ratsvorsitzenden ausgesprochen hat.

Oberkirchenrat Dr. Conring begrüßt Präses Keil, Landessuperintendent Arends, und die Mitglieder des Landeskirchenrates, richtet herzliche Grüße der Präses Annette Kurschus aus und überbringt die geschwisterlichen Grüße aus der westfälischen Kirche.

Vor acht Tagen begann die EKD-Synode digital aus Bremen, in Westfalen wurde am Tag zuvor beschlossen, die Landessynode kurzfristig auch im digitalen Format stattfinden zu lassen und nun beginnt die Lippische Synode in der Hansestadt Lemgo in Präsenz. Ein Schlüsselthema auf der Synode der Lippischen Landeskirche heißt „Erprobungsräume“. Das trifft einen Nerv kirchlicher Arbeit. Es stellt nämlich Neues neben das Bekannte oder Frisches neben

Althergebrachtes. Traditionen und auch Traditionsformate sind hilfreich, bedürfen aber laufend einer konstruktiven Weiterentwicklung. Warum ist das überhaupt der Rede wert? Weil Kirche eine ziemlich traditionsorientierte Unternehmung ist.

Wenn große, verzweigte Organisationen, also z.B. Landeskirchen sich verändern (Hier spielt die in kirchlichen Kreisen übliche Klassifikation in sogenannte „große“ und „kleine“ Landeskirchen überhaupt keine Rolle. Das ist auch gut, denn der Zusammenhang von Quantität und Qualität ist nicht linear, wenn es überhaupt einen gibt.), dann gibt es immer Spannungen. Das ist normal und das geschieht auch dauernd.

Von dem Theologen und Kirchenreformer Ernst Lange (1927-1974, „Die Schwierigkeit, Pfarrer zu sein“ (1973), in: Ders., Predigen als Beruf. Aufsätze zu Homiletik, Liturgie und Pfarramt, München 2. Aufl. 1982, S. 142-166) hat Oberkirchenrat Dr. Conring gelernt, dass es drei Typen von unvermeidlichen Spannungen in Landeskirchen gibt: vertikale, horizontale und temporale. Die vertikale meint die Spannung zwischen zentraler Leitung und dezentralen Geleiteten, die horizontale meint die zwischen unterschiedlichen Gruppen und Gruppierungen und die temporale Spannung beleuchtet das Bewahren und Erneuern. Wenn das alles gleichzeitig geschieht, kann es ziemlich unübersichtlich für alle Beteiligten werden.

Das führt zu der Grundfrage, wie Kirche in unübersichtlichen Umständen überhaupt orientierungs- und entscheidungsfähig werden kann. Es gibt ein schönes Instrument, nämlich etwas, das alle kennen: Fragen! Die Kurzform von Fragen ist das „Fragewort“: was, wie und warum. Simon Sinek (*1973) hat sein Buch „start with why“ genannt, also mit dem „Warum“ beginnen. Wenn man weiß, was man wie tut, sollte vorher schon die Antwort gefunden werden, warum man etwas tut. Das Warum ist entscheidend für die innere und äußere Motivation wie für die innere und äußere Attraktion.

Allen Anwesenden ist klar, dass auch in einem traditionsorientierten Unternehmen der formale Verweis auf die Herkunft nicht genügt, um Freude an der Zukunft zu gewinnen. Es braucht mehr Überzeugungs-Wumms.

Über eine gemeinsame Antwort zum „Warum“ lassen sich übrigens auch Differenzen im „Wie“ und dem konkreten „Was“ überbrücken und, wenn es gut geht, sogar eine gemeinsame Haltung bei allen vertikalen, horizontalen und temporalen Dauerspannungen finden. Oberkirchenrat Dr. Conring wünscht der Synode auf dem gemeinsamen Weg Freude am „Why“ und Mut zur Sortierung, damit die

Lippische Kirche mit ihrer Qualität weiter attraktive und motivierende Wirkung im schönen Lipperland und entfaltet.
Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Präses antwortet auf das Grußwort und gibt zu, dass auch in der Lippischen Landeskirche Spannungen nicht unbekannt sind. Es kommt jedoch darauf an, dass man sich nicht verspannt.

Der Präses wendet sich an die Synodenalen.

Die Inzidenzen steigen und steigen. Nach Auskunft der Fachkräfte in der Intensivmedizin und Virologie ist die Hospitalisierungsrate vor allem bei Ungeimpften und solchen mit einem geschwächten Immunsystem bedrohlich hoch. Die Verläufe bei Geimpften und Genesenen sind dagegen in der Regel nicht lebensbedrohlich. Natürlich gibt es tragische Ausnahmen.

Nach den Erfahrungen in Kammer- und Ausschusssitzungen ist der überwiegende Teil der Synodenalen doppelt geimpft. Zusätzlich wurden alle gebeten, sich heute testen zu lassen. Das soll die Sicherheit aller erhöhen. 100% Sicherheit gibt es nicht, aber es wird versucht, die größtmögliche auch für die wenigen Ungeimpften unter den Synodenalen sicherzustellen. Er freut sich, dass zum Gottesdienst und zur Sitzung am morgigen Tag alle zusammenkommen können!

Allerdings konnte man lesen, dass der sich eigentlich anschließende Empfang abgesagt wurde, weil dann doch zu viele unkontrollierbare Bewegungen und Begegnungen erwartet wurden und das Risiko vermieden werden sollte, dass sich dabei jemand ansteckt.

Das fand und findet der Synodalvorstand sehr bedauerlich, weil fast genau zwei Jahre kein Treffen mehr möglich war. Es wurde so entschieden, weil die Sicherheit für alle im Blick bleiben muss.

Schließlich dankt der Präses allen Beteiligten an diesem Gottesdienst: Superintendent Dirk-Christian Hauptmeier, den Liturginnen und Liturgen, der Organistin Irmela Stukenbrok-Krebber, dem Saxophonisten Piotr Techmanski und, last but not least, allen, die an den Eingängen sowie der Vor- und Nachbereitung des Gottesdienstes für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben und es noch tun, vor allem das Synodalbüro möchte er hier erwähnen.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet die 6. Tagung der 37. Ordentlichen Landessynode und bittet die Synodale Webel um die Andacht.

Zu Beginn der Andacht singen die Synodalen die Strophen 1, 4 und 6 des Liedes 372 aus dem EG.

Die Synodale Webel bezieht sich in der Ansprache auf den Roman „Siegerin“ von Yishai Sarid, in dem er eine Psychologin zur Hauptfigur macht, die mit ganzem Einsatz dem Militär dient. Sie ist eine hochintelligente, empathische Frau, dazu liebende Mutter und zugewandte Freundin, aber zugleich auch eine „eiserne Lady“, die beinhart ihr ganzes Können der „Stärke“ widmet.

Die Synodale Webel nimmt in der Andacht Gedanken auf, die sie in diesem Zusammenhang bewegen. Die Zugehörigkeit zur Kirche ist nicht mehr selbstverständlich. Kirche muss sich erneuern, das ist auch ein Wagnis. Die Landeskirche hat die ersten Schritte auf einem Weg in die Zukunft getan. Gott wird die Menschen begleiten, beim Umdenken und kreativ werden. Wir können darum bitten, dass er uns in seinem Geist bereit macht.

Zum Abschluss wird ein Gebet gesprochen und gemeinsam das Lied 395 aus dem EG gesungen.

Präses Keil dankt der Synodalen Webel für die Impulse aus der Andacht, erinnert noch einmal an den Gottesdienst am Vorabend in der Ev.-ref. Kirchengemeinde St. Johann und steigt mit dem TOP 1 in die Tagesordnung ein.

Am heutigen Tag hört und bespricht die Synode mehrere Berichte und wird eine ganze Reihe von Beschlussvorlagen diskutieren und abstimmen. Möge Gott alle Beratungen und Beschlüsse und das gemeinsame Nachdenken segnen.

Der Präses dankt den Mitarbeitenden des Synodalbüros für die Vorbereitung, insbesondere Pfarrer Wolfgang Loest und seinem Team sowie dem Techniker von Eben Ezer, Peter Penner, für die technische Unterstützung, Licht und Tontechnik, Aufzeichnung und Begleitung im Vorfeld. Lange war nicht klar, ob die Synode in Präsenz stattfinden kann, viele E-Mails und Telefonate wurden im Vorfeld

geführt. Er freut sich, dass sich alle endlich live und in Farbe wieder treffen können.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Als Gäste begrüßt er Oberkirchenrat Rüdiger Schuch vom Evangelischen Büro sowie den Vertreter der Bezirksregierung Detmold, Herrn Michael Uhlich. Oberkirchenrat Dr. Conring hat bereits gestern sein Grußwort gesprochen.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer, die über den Livestream die Synode verfolgen, werden willkommen geheißen.

Der Präsident begrüßt die Landespfarrer Andreas Mattke, Susanne Eerenstein und Dieter Bökemeier sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare sowie des Jugendkonvents.

Präsident Keil verliest die Namen der Synodalen, die runde Geburtstage feiern konnten und teilt mit, dass er diesen schriftlich einen Glückwunsch hat zukommen lassen.

Der Namensaufruf bestätigt die Anwesenheit folgender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Margarete Petz, Hans-Peter Wegner, Gisela Plöger. Der Plätze von Fred Niemeyer, Helga Reker und Hans-Herbert Meyer bleiben leer.

Klasse Ost

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Jörg Braunstein, Karla Gröning, Christiane Nolting, Rainer Holste, Andrea Peter, Uwe Obergöker.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie,

Bärbel Janssen, Michael Schwab. Der Platz von Vera Sarembe-Ridder bleibt leer.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Dr. Sven Lesemann, Holger Teßnow, Karsten Zurheide, Brigitte Kramer, Katrin Klei, Heidrun Fillies. Der Plätze von Kerstin Koch, Matthias Neuper und Carsten Schulze bleiben leer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Frank Erichsmeier, Elisabeth Webel, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic, Marcus Heumann, Dirk Henrich-Held, Heinrich Klinzing, Ingo Gurcke. Der Platz von Steffie Langenau bleibt leer.

Berufene Mitglieder

Fynn Beugholt, Cornelia Fastner-Boß, Dr. Barthold Haase, Christian Kornmaul, Axel Martens, Svenja Ollenburg. Der Platz von Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls bleibt leer.

Die Synoden Cornelia Fastner-Boß und Frank Erichsmeier werden nach vorne gebeten, um das Gelöbnis zu sprechen, weil sie zum ersten Mal in dieser Synodalperiode an einer Tagung teilnehmen. Die Synode erhebt sich zum Gelöbnis.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 47 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, gibt der Präses noch einige Hinweise:

- Der Thermobecher, den die Synoden heute bekommen haben, ist der zweite Teil des Weihnachtsgeschenkes des letzten Jahres. Im vergangenen Jahr war eigentlich vorgesehen, dass alle an beiden Sitzungstagen je einen neuen Becher bekommen. Einen für sich selbst, einen für einen lieben Menschen aus der Umgebung der Synoden, Ehepartner*in, Freund*in, Kind oder wen jeder meint, beschenken zu wollen. Letztes Jahr wurde nur ein Becher verschenkt, weil man ahnen konnte, dass die Gelegenheit kommen würde, um den zweiten auf zweckmäßige Art abgeben zu können.
- Im Raum sind CO2-Messgeräte platziert. Sollte die Luft zu schlecht werden, wird kurzfristig eine Lüftungspause eingelegt

und gebeten, dann geordnet den Raum zu verlassen und am besten nach draußen zu gehen, wenn das Wetter es zulässt. Auf dem Weg werden selbstverständlich die Masken getragen.

- Für alle Wege im Haus müssen Masken getragen und so weit wie möglich Abstand gehalten werden. Statt einer Frühstückspause stand ein Frühstück bereit, das während der Sitzung am Platz verzehrt werden kann.
- Es wird wieder mit OpenSlides gearbeitet in der Hoffnung, dass das WLAN so stabil ist, dass darüber auch Abstimmungen erfolgen können. Sollte das nicht funktionieren, wird herkömmlich mit Handzeichen und Stimmzetteln abgestimmt, wenn es nötig ist. Diese Synode wird insofern als Test angesehen und somit schon jetzt folgende Synoden in den Blick genommen, bei denen viele geheime Abstimmungen durchgeführt werden müssen (z.B. die konstituierende Synode Anfang 2023). Derzeit stehen keine verpflichtenden geheimen Abstimmungen auf der Tagesordnung, so dass auch mit Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn es mit OpenSlides oder dem WLAN Probleme geben sollte.

TOP 2 Grußworte

Der Präses begrüßt noch einmal den Vertreter der Bezirksregierung, Herrn Michael Uhlich und bittet ihn, zur Synode zu sprechen.

Herr Uhlich bedankt sich herzlich für die Einladung zur diesjährigen Synode und freut sich, stellvertretend für Regierungspräsidentin Judith Pirscher an dieser teilnehmen zu können.

Im Moment befinden wir uns in der sogenannten vierten Welle des Pandemiegeschehens, das alle Entscheidungen ohne Vorlagen oder Erfahrungen prägt. In der Bezirksregierung wie auch sicherlich in der Lippischen Landeskirche hatte man zu Beginn der Pandemie oftmals den Eindruck, in vielen Bereichen „auf Sicht“ zu arbeiten und zu entscheiden. Die heutige Synode hat allerdings wichtige langfristige Entscheidungen und Beratungen zum Kirchensteuerhebesatz, Einführung des Haushaltsgesetzes, Änderung des Kirchengesetzes, Ausschreibung von Pfarrstellen und den Weg der Kirche in Lippe bis 2030 zu bearbeiten. Daneben wird sie sich heute mit dem Bekenntnis von Belhar beschäftigen, das 1982 in Kapstadt besonders die Begriffe von Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit für alle Menschen unabhängig von Hautfarbe und Herkunft hervorgehoben

hat. Die Aussagen dazu werden in Kirche in ganz besonderem Maße thematisiert.

Er nimmt die Begriffe von Versöhnung und Gerechtigkeit aus dem Bekenntnis auch für das Land und den Regierungsbezirk Detmold in diesen Monaten der Veränderung durch die Bewältigung der Pandemie ganz weltlich in den Blick:

Die Versöhnung mit unterschiedlichen Beschränkungen und Einschränkungen im beruflichen und privaten Leben der Menschen und der Ausgleich der Interessen von Wirtschaft, Bildung und Gesundheit muss angestrebt werden. Ein wichtiges Feld ist dabei auch die fortschreitende Digitalisierung. Die Digitalisierung unterstützt die Arbeitsprozesse durch Möglichkeiten des z.T. notwendigen mobilen Arbeitens, sowohl in der Verwaltung der Landeskirche als auch in der Bezirksregierung. Diese Situation ist nicht für alle Beteiligten gleich einfach umzusetzen und bedarf eines transparenten und gerechten Verfahrens. Die Digitalisierung unterstützt auch die Lern- und Bildungsprozesse von Schülerinnen und Schülern. Sie hat durch die Pandemie einen wesentlichen Schub erfahren. Aber nicht alle können diese Möglichkeiten aufgrund unterschiedlicher Vorbildung als auch unterschiedlicher sozialer Herkunft voll ausschöpfen. Gerechtigkeit, besser noch Chancengerechtigkeit, in Bildung und Ausbildung junger Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ist Herrn Uhlich dabei besonders wichtig, um diese ungleichen Anfangsbedingungen weiter auszugleichen.

Die besonderen Herausforderungen in diesen Zeiten müssen von allen angenommen und bewältigt werden und das in gemeinsamer Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Eine gerechte und versöhnliche Haltung allen Menschen gegenüber wünscht er dem Land NRW, dem Regierungsbezirk Detmold und ganz besonders der Synode im weiteren produktiven Verlauf.

Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Im Anschluss wird Oberkirchenrat Rüdiger Schuch vom Ev. Büro in Düsseldorf gebeten, sein Grußwort zu sprechen.

Zunächst bedankt sich Oberkirchenrat Schuch sehr herzlich für die Einladung zur diesjährigen November-Synode. Er ist sehr gern aus Düsseldorf bzw. aus Hamm nach Lemgo gekommen. Nach seinen digitalen Besuchen der Synode zu Jahresbeginn und im Sommer nun ein analoger, sozusagen live und in Farbe und mit echten

Begegnungen, auch wenn leider der Abend der Begegnung aus verständlichen Gründen abgesagt werden musste.

Er wurde um ein Grußwort gebeten mit dem Hinweis, er möge ein wenig von sich, seiner Person und seinem Werdegang berichten. Seit nun annähernd zwei Jahren, dem 1. Januar 2020 ist er als Oberkirchenrat der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen tätig. Zuvor war er sechs Jahre Vorstandsvorsitzender der Ev. Perthes-Stiftung e.V., einem diakonischen Unternehmen mit rund 4.500 Mitarbeitenden, das westfalenweit in der Sozialwirtschaft tätig ist: Hilfe für Menschen im Alter, für Menschen mit Behinderungen, für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Von 2006 bis 2013 war er Superintendent in einem westfälischen Kirchenkreis, in Hamm, davor sechs Jahre Gemeindepfarrer in Iserlohn-Letmathe und zwei Jahre Pfarrer an einem Berufskolleg in Hagen. Aufgewachsen ist er im Ruhrgebiet in Bochum. Die Stadt ist bekannt, tief im Westen. Sie ist ständig im Wandel, hat Humor und einen erstklassigen Fußballverein. Seit 23 Jahren ist er mit seiner Frau Christine verheiratet. Sie haben zwei erwachsene Töchter.

Sehr gern ist er - nach wenigen Tagen des Überlegens – 2019 der Anfrage gefolgt, Leiter des Ev. Büro NRW zu werden. Das Wirken auf der Schnittstelle zwischen Politik und Kirche, gerade in Zeiten zunehmender Pluralisierung, Individualisierung und Säkularisierung, reizt ihn sehr.

Wie bereits bei seinem ersten digitalen Grußwort Anfang dieses Jahres zu erfahren war, ist ein Schwerpunkt der Tätigkeit seit März letzten Jahres die Entwicklung und Auswirkung der Corona-Pandemie für das gesellschaftliche, aber eben auch vor allem für das kirchliche Leben. Aber eine Vielzahl weiterer Themen hat das Ev. Büro in den letzten Monaten in Atem gehalten. Die Flutkatastrophe in Westfalen und im Rheinland am 14./15. Juli und natürlich die Veränderungsprozesse in der Landespolitik, ausgelöst durch die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021.

Ministerpräsident Wüst hat das Kabinett Laschet erneut berufen, zudem Ina Brandes, gebürtige Dortmunderin, wohnhaft in Niedersachsen zur Verkehrsministerin. Die Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022 wirft ihre Schatten voraus. Der Wahlkampf, das haben Regierungserklärung und Oppositionsreden gezeigt, hat bereits begonnen.

Eines scheint sicher zu sein: Mit der Wahl zum Landtag 2022-2027 wird es einen weiteren Generationswechsel bei den Abgeordneten geben. Der Landtag, dies belegen bereits die Kandidatenlisten der Parteien, wird jünger, diverser werden. Der Anteil an weiblichen Abgeordneten wird sicher steigen. Der nächste Landtag, er wird auch pluraler und säkularer werden. Kirchliche Themen und Anliegen werden sich neu Gehör verschaffen müssen. Es wird um Vertrauen geworben werden müssen.

Vertrauen ist ein wichtiges Stichwort: Die beiden Büros spüren in Düsseldorf den Vertrauensverlust, den beide Kirchen im Zuge der Missbrauchs-Skandale und des auch in der Evangelischen Kirche insgesamt unbefriedigenden Aufarbeitungs- und Entschädigungsprozesses erlitten haben. Der Vertrauensverlust führt zu einem Relevanzverlust und damit zu einem Bedeutungsverlust der Kirchen in unserer Gesellschaft. Das ist in der Politik angekommen. Bereits im kommenden Jahr ist damit zu rechnen, dass die Mitgliedszahlen der beiden Kirchen in NRW und auch deutschlandweit unter die Marke von 50 % an der Gesamtbevölkerung sinken werden. Auch dies wird nicht ohne Wirkung bleiben.

Corona – ein zweites Stichwort. Es ist bekannt, die vierte Welle rollt über das Land. Die Infektionszahlen schnellen in die Höhe. In den kommenden Tagen werden wir wieder intensiv beraten, welche Bedeutung dies für das kirchliche Leben haben wird bzw. haben sollte. Mit großem Interesse habe ich den Bericht des Landeskirchenrates gelesen, insbesondere die These von Professor Tobias Faix, die die Superintendentin und Superintendenten der Landeskirche diskutiert haben: „Nichts wird wieder normal und genau darin liegt für Kirche die Chance.“ Oberkirchenrat Schuch ist sehr gespannt, wie die drei Landeskirchen ihre Transformationsprozesse zusammen mit den Wirkungen und Nachwirkungen der Corona-Pandemie gestalten werden, wie die Nähe zu den Menschen neu, anders, zumindest aber intensiver hergestellt werden kann. Denn hier liegt nach seinem Dafürhalten ein wesentlicher Schlüssel für die Zukunft der Kirche.

Er möchte den Synodalen an dieser Stelle einen wichtigen Aspekt in der Diskussion um die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der in Düsseldorf intensiv diskutiert und beraten wird und der auchmittelbar mit der kirchlichen Arbeit zusammenhängt, benennen: Die Covid-19-Pandemie zeitigt weitreichende Folgen für die Kinder und Jugendlichen. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, dass die zweijährige Pandemie kein Kurzeitphänomen im Leben der Kinder und

Jugendlichen ist, sondern ein langer Zeitraum in ihrem Leben, ein überaus prägender dazu. Viel zu lange ist während der Pandemie die Perspektive bei Kindern und Jugendlichen auf das Recht auf Bildung reduziert worden: Kita und Schulpflicht. Unverzweckte Zeiten dagegen, Freiheit und Selbstwirksamkeitserfahrungen fehlten im hohen Maße und haben die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen ungemein erschwert. Im besonderen Maße gilt dies für junge Menschen mit Behinderungen. Nicht nur die Lerndefizite aufzuholen wird ein jahrelanger Prozess sein, vielmehr werden Kinder und Jugendliche Jahre brauchen, um die Pandemie zu verarbeiten und Entwicklungsschritte nachzuholen. Hier werden alle – auch die Kirche – sensibel sein und sich in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Konfirmandenarbeit darauf einstellen müssen. Ein Weiterarbeiten wie vor der Pandemie kann es auch hier wohl nicht geben. Es würde den Kindern und Jugendlichen nicht gerecht.

Ein letztes, drittes Stichwort: Nordrhein-Westfalen ist im August 75 Jahre alt geworden. Auch wenn das Lipperland erst 1947 dazukam, wurde es im Festreigen nicht vergessen. Das Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen mit seinem Standort Behrens-Bau - neben der Staatskanzlei direkt am Rhein - hat Lippe klar und deutlich mit im Blick. Die Wanderausstellung, die im kommenden Jahr auf Reisen geht, wird auch in Lippe Station machen. Das Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen vermittelt einem breiten Publikum spannend und informativ die Geschichte unseres Bundeslandes und lädt anhand des Leitgedankens „Demokratie, Vielfalt, Wandel“ dazu ein, sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Landes aktiv auseinanderzusetzen. Er legt allen den Besuch dieser Ausstellung, die in den kommenden Jahren noch weiter anwachsen wird, ans Herz!

Oberkirchenrat Schuch wünscht einen guten Verlauf der Synode und dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Präses dankt allen, die sich mit ihren Grußworten an die Lippische Landessynode gewandt haben.

TOP 3.1 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht des Landeskirchenrates wurde bereits im Vorfeld über die Kirchencloud in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Landessuperintendent Arends wird gebeten, in den Bericht einzuführen. Da

sich noch einige Aktualisierungen ergeben haben, wird die Einführung des Berichtes des Landeskirchenrates hier im Protokoll vollständig wiedergegeben.

Landessuperintendent Arends legt gerne, wie immer zur Herbstsynode, den Bericht des Landeskirchenrates vor. Wie schon im vergangenen Jahr wird der Bericht – anders als in früheren Jahren – nicht vorgetragen, sondern er stand vorab seit gut einer Woche in den Tagungsunterlagen zur Verfügung. Er wird an dieser Stelle nur einige Dinge akzentuieren und aktualisieren.

Zu Beginn aber gratuliert der Landessuperintendent auch von dieser Stelle aus, wie auch schon gestern in Gegenwart von Oberkirchenrat Dr. Conring gesagt wurde, noch einmal der Präses unserer Nachbarkirche, Annette Kurschus, ganz herzlich zu ihrer Wahl zur Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es gab in den letzten Tagen mehrfach Gelegenheit, öffentlich etwas zu der Wahl zu sagen und er wiederholt es gerne: Präses Kurschus ist als eine kluge und wortgewandte Theologin bekannt, der es wichtig ist, dass Kirche aus einer geistlichen Mitte heraus redet und handelt. Das wolle sie auch als Ratsvorsitzende immer wieder deutlich machen und alle an diese Mitte erinnern, hat sie bei ihrer Wahl gesagt. Die Lippische Landeskirche wünscht ihr für diese zusätzliche und herausfordernde Aufgabe von Herzen Gottes Segen. Auch ihrer Stellvertreterin, Bischöfin Kirsten Fehrs, gratuliert er an dieser Stelle noch einmal zu ihrer Wahl. Sie hat schon in den vergangenen Jahren als Vorsitzende des Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kirche für die Evangelische Kirche in Deutschland eine ungemein wichtige und schwierige Aufgabe wahrgenommen. Auch ihr wird für ihr neues Amt von Herzen Gottes Segen gewünscht. Diese beiden und Anna-Nicole Heinrich als Präses der Synode der EKD – drei Frauen in diesen wichtigsten Ämtern der EKD, das ist ein starkes Signal.

„Die Liebe Christi bewegt...“ – die Überschrift des diesjährigen Berichtes ist – und damit beginnt er im Bericht von hinten – dem Motto der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen entnommen, die im nächsten Jahr zusammenkommen wird. Erstmals findet damit eine ÖRK-Vollversammlung in Deutschland statt. Die Lippische Landeskirche ist in der EKD gemeinsam mit anderen Gastgeberin. „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.“ Das Versöhnungshandeln Christi ruft uns als Kirche auf, für Versöhnung und Einheit in dieser Welt einzutreten. Ohne Gerechtigkeit

aber ist Versöhnung und Einheit nicht denkbar. Der vorliegende Bericht unterstreicht diese Gedanken unter anderem am Thema Impf-gerechtigkeit und ausführlicher am Thema Klimawandel und Klima-gerechtigkeit.

„Die Liebe Christi bewegt...“ Ausgehend von diesem Motto nimmt der Bericht des Landeskirchenrates die Veränderungen in Kirche in den Blick, Veränderungen, denen wir ausgesetzt sind, die wir gestalten wollen und die auf uns zukommen. Die neue Ratsvorsitzende hat in einem der ersten Interviews nach der Wahl zurecht davon gesprochen, dass wir die Veränderungen, die als Kirche auf uns zukommen, höchstens erahnen – vielleicht nicht einmal das. Wie radikal solche Veränderungen sein können, kann man in einigen unserer Nachbarländer wie in Frankreich oder den Niederlanden studieren.

Theologisch gehört es zum Wesen der Kirche, unterwegs zu sein und sich dabei zu verändern. „Wir haben hier keine bleibende Stadt“, formuliert der Hebräerbrief sozusagen klassisch. In der Zeit nach der Reformation hat man für diese andauernde Veränderung von Kirche einen Begriff gefunden: Ecclesia semper reformanda – die sich immer reformierende Kirche. Der Kirche ist verheißen, dass sie Bestand haben wird. Jesus Christus „versammelt, schützt und erhält“ seine Kirche. Es ist ihr aber nicht verheißen, dass sie dabei so bleibt wie sie ist, auch wenn wir manchmal denken, es wäre doch schön, es bliebe alles, wie es ist.

Veränderungen in Kirche haben immer auch etwas mit Aufbrüchen zu tun, mit Bewegung eben. „Mache dich auf...“ Veränderungen in Kirche wollen angenommen und gestaltet sein. Ein Instrument, für das wir uns dabei entschieden haben, sind unsere Erprobungs-räume. Sie waren nicht Ergebnis eines Diskussionsprozesses, sondern mit ihrer Hilfe wollen wir lernende Kirche werden und Verände-rungen gestalten. Davon wird an anderer Stelle auf dieser Synodal-tagung noch die Rede sein, wenn wir einen Eindruck aus der ersten Befragung der Evaluierung zur Kenntnis nehmen können.

Der Bericht bringt auch die Tatsache zur Sprache, die gestern im Gottesdienst anklang, dass es in unserem Unterwegssein immer auch Zeiten gibt, die wir, um mit den Bildern der Bibel zu sprechen, als Wüstenzeiten erleben. Die Corona-Pandemie erleben viele Menschen als eine solche Zeit mit all ihren Einschränkungen, die sie mit sich bringt. Vor allen Dingen aber mit den bitteren Leiderfahrungen, mit denen diese Pandemie für viele Menschen auf so schlimme Weise verbunden ist.

Zurück zu den Veränderungen: Die Corona-Pandemie hat viele Veränderungen in unserer Kirche mit sich gebracht. Manchmal waren wir über uns selbst erstaunt, wie schnell Veränderungen plötzlich möglich waren, weil es gar nicht anders ging. Diese Veränderungen stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Berichtes und zwar insbesondere im Blick auf landeskirchliche Arbeitsbereiche; der letzte Bericht hatte stärker die Gemeindesituation im Blick. Wir haben einige Arbeitsbereiche gebeten, zu beschreiben, welche Veränderungen sie in dieser Zeit erleben und insbesondere von welchen sie glauben, dass sie nachhaltig sein werden. Wir haben diese Beschreibungen unverändert in den Bericht übernommen. Diese Arbeitsbereiche stehen natürlich ein Stück stellvertretend da, etliche andere hätten wir auch noch fragen können. Aber ein Bericht muss immer beispielhaft bleiben und kann nie ein vollständiges Bild abbilden. Dafür ist unsere Kirche – Gott sei Dank – zu vielfältig.

Die unterschiedlichen Berichte aus den Arbeitsbereichen machen deutlich, wie die Herausforderungen, die Arbeit unter Pandemiebedingungen zu gestalten, angenommen wurden und mit welcher Kreativität dies geschah. Das hatten wir auch im Blick auf die Gemeinden schon wahrnehmen können. Für dieses Engagement können wir nur allen, die daran mitwirken, ganz herzlich danken. Für viele bringt die Pandemie auch in ihrer Arbeit erhebliche zusätzliche Beanspruchungen mit sich. Dabei werden uns oft auch Grenzen aufgezeigt. Immer wieder kommt es zu ganz erheblichen Abbrüchen in der Arbeit, von denen wir noch nicht absehen können, ob und wie sie nach der Pandemie wieder aufgefangen werden können.

In den Berichten zeigt sich Gemeinsames. Insbesondere ist dies im Blick auf digitale Arbeitsformen der Fall. Hier haben wir in vielen Arbeitsbereichen unserer Kirche in den vergangenen eindreiviertel Jahren ganz erheblich dazugelernt, Neues ausprobiert. Es wird deutlich, dass etliche dieser Arbeitsformen erhalten bleiben werden, auch wenn die Pandemie hoffentlich einmal überwunden sein wird. Zugleich ist wahrzunehmen: Die persönliche leibhafte Begegnung bleibt für uns als Kirche unverzichtbar. Wir können nicht einfach ein „zweites Programm“ auflegen: neben einem präsentischen nun auch noch ein digitales. Die Überlegung zu einer sogenannten „hybriden“ Arbeit führen unweigerlich zu den Fragen nach dem Lassen können und vor allen Dingen auch zu den Fragen danach, wo und wie wir in Zukunft ganz anders kooperieren werden in unserer Kirche. Diese Frage allerdings stellt sich auch aufgrund der Tatsache, dass wir kleiner werden und den damit zusammenhängenden

zurückgehenden finanziellen und personellen Ressourcen. Auch da wirkt die Pandemie wie ein Brennglas. Das berührt dann wieder auch die Arbeit der Erprobungsräume.

Die Corona-Pandemie verändert die kirchliche Arbeit. Gleichzeitig bleibt es die große Aufgabe, unsere Arbeit so zu gestalten, dass Menschen nicht durch sie gefährdet werden, solange die Pandemie andauert. Schutzkonzepte für unterschiedliche Arbeitsbereiche sollen dabei helfen und müssen laufend angepasst werden. Das Landeskirchenamt versucht weiterhin, dafür regelmäßig Empfehlungen herauszugeben. Nachdem in den letzten Monaten vor allen Dingen mit Hilfe der 3G-Regel vieles wieder möglich war, spitzt sich die Situation nun wieder sehr zu. Die Berichte über die Situation auf den Intensivstationen ist bedrückend und beängstigend. Die Gedanken und Gebete gehen dabei zuerst und besonders zu denen, die schwer erkranken, zu den Angehörigen, Ärzten und Pflegekräften, die schon wieder über ihre Grenzen hinaus belastet werden.

Aufgrund der Situation muss damit gerechnet werden, dass es erneut zu erheblichen Einschränkungen kirchlicher Arbeit kommen wird, damit Menschenleben geschützt werden. Landessuperintendent Arends erwartet wieder schwierige Entscheidungen im Blick auf die Gottesdienste zu Heilig Abend. Dabei wird die Auffassung vertreten – es mag einzelne Ausnahmen geben – dass eine 2G-Regelung generell für unsere Gottesdienste nicht befürwortet werden kann. Theologisch betrachtet müssen die Gottesdienste offen für alle bleiben, „barrierefrei“, auch für Menschen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht impfen lassen. Er wünschte sich, alle würden sich impfen lassen. Aber es gibt Menschen, die sich anders entscheiden.

Auch von tatsächlich gegangenen Wegen erzählt der Bericht, von Pilgerwegen. Er erinnert an zehn Jahre Pilgerarbeit in der Landeskirche und an den Besuch des ökumenischen Pilgerweges für Klimagerechtigkeit anlässlich der gerade zu Ende gegangenen Weltklimakonferenz.

Der Klimaschutz und die Frage der Klimagerechtigkeit werden uns in den nächsten Jahren ganz massiv beschäftigen. Die Bewahrung der Schöpfung ist ureigenstes Thema der Kirche, damit auch die, die nach uns kommen, auf diesem Planeten leben können. Diese Erde ist den Menschen nur anvertraut, sie gehört ihnen nicht. Auch Klimagerechtigkeit ist ein ureigenstes Thema. Es darf nicht hingenommen werden, dass die Ärmsten dieser Erde am stärksten unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben. Dabei muss das

eigene Handeln dem Reden entsprechen. Ein ganzes Stück ist die Landeskirche schon gegangen mit dem Klimaschutzkonzept, aber es werden hier weitere Schritte notwendig werden. Die gerade zu Ende gegangene Synode der EKD hat dazu einen Beschluss gefasst, der sich auch an die Lippische Landeskirche richtet: „Die Synode bittet den Rat der EKD, die Kirchenkonferenz, die Gliedkirchen und das Kirchenamt der EKD, bis zur 3. Tagung der Synode im November 2022 eine datenbasierte Roadmap für einen verbindlichen EKD-weiten Prozess zur Klimaneutralität bis 2035 zu erarbeiten.“ Das geht über die bisherigen Beschlüsse der Lippischen Landeskirche deutlich hinaus. Auch die Evangelische Kirche von Westfalen hat auf der gerade zu Ende gegangenen Synode beschlossen, Klimaneutralität bis 2040 anzustreben.

Der Bericht des Landeskirchenrates geht erneut auch auf die Situation flüchtender Menschen ein und richtet dabei besonders den Blick auf Afghanistan und die Situation an den Außengrenzen der EU. Der Landessuperintendent zitiert aus dem Bericht: „Was sich zurzeit im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen abspielt, und zuvor schon im Grenzgebiet zwischen Belarus und Litauen, ist himmelschreiendes Unrecht. Der Tod von Menschen wird billigend in Kauf genommen. Dazu dürfen wir nicht schweigen.“ Auch hier hat sich die EKD-Synode ähnlich und noch ausführlicher verhalten.

Landessuperintendent Arends empfiehlt fast zum Schluss den kurzen Abschnitt über Birzai. Der 80. Jahrestag der Ermordung der jüdischen Bevölkerung war ein sehr schmerzlicher, bedrückender Tag, den er dort erlebt hat. Gleichzeitig war es wirklich gut zu sehen, wie nachhaltig das Gedenken an diese schrecklichen Taten der deutschen Besatzer und ihrer Helfer inzwischen gestaltet wird. Darauf haben etliche Menschen aus Lippe einen nicht unerheblichen Anteil.

Zum Schluss ein Nachtrag: Auf der Landessynode im Januar wurde das Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet. Es nun umzusetzen, ist für alle eine herausfordernde Aufgabe und zugleich absolut notwendig. Ein weiterer ganz wesentlicher Bereich im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist die Aufarbeitung. Diese wurde von der EKD an unabhängige Forschungsinstitute vergeben. Diese haben sich als Forschungsverbund „ForuM“ nun an alle Kirchengemeinden gewandt, diese Aufarbeitungsstudie zu unterstützen. Das wurde gerade letzte Woche an die Kirchengemeinden weitergegeben und sie sind dringend gebeten, dies zu tun.

Denn auch die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche ist absolut notwendig.

Soweit einige Schlaglichter aus dem diesjährigen Bericht des Landeskirchenrates. Der Dank ist, wie immer, ganz am Ende des Berichts zu finden.

Der Landessuperintendent wünscht der Lippischen Landeskirche, dass sie weiter bewegt wird durch die Liebe Christi und Gottes guten Geist.

TOP 3.2 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Nach dem Bericht des Landessuperintendenten aus dem Landeskirchenrat ruft der Präses die Synoden zu Wortmeldungen zu den Aussagen auf.

Superintendent Hauptmeier bedankt sich für den Bericht und zeigt sich ein wenig stolz darauf, dass die Landeskirche einen so weiten Horizont eröffnet und sich nicht im „Klein Klein“ verliert.

Zum Abschnitt über den Umgang mit Corona gibt Superintendent Dr. Lange den Hinweis, dass die Zahlen sich seit Fertigstellung des Berichtes noch einmal deutlich verändert haben. Die beschriebenen Maßnahmen müssten noch mal überdacht werden. Das Argument, dass zum Gottesdienst alle Menschen Zugang haben müssen, wurde in der Hochzeit der Pandemie im Frühjahr auch nicht eingehalten. Die Pandemie geht weiter und Menschen können schwer erkranken oder sterben. Das einzige Gegenmittel ist die Impfung. Die Entscheidung Einzelner gegen eine Impfung wird akzeptiert, jedoch müssen diese Personen dann aber auch gewisse Einschränkungen hinnehmen. Dies wird nicht in Zeiten mit normalen Gottesdienstbesuchen deutlich, aber in der Advents- und Weihnachtszeit könnte eine Entscheidung für 2G zu enormen Schwierigkeiten führen. Dennoch möchte St. Nicolai nicht, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen, sich einerseits infizieren können, andererseits aber auch einen schweren Verlauf der Erkrankung erleiden. Darüber hinaus ist der Umgang mit Kindern nicht klar. Kinder bzw. Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht verpflichtet, Auskunft über ihren Status zu geben. Diese würden in St. Nicolai eingelassen. Für Jugendliche über 16 Jahre gelten die Regelungen für Erwachsene, deshalb wird für sie auch 2G angewendet.

Ein deutliches Votum für eine Testpflicht vor den Advents- und Weihnachtsgottesdiensten spricht Superintendentin Arndt aus. Sie wünscht sich einen klaren Aufruf zu einer Testung vor den Gottesdiensten.

Einen Gedanken möchte Superintendent Dr. Lange Oberkirchenrat Schuch noch mit auf den Weg geben. Seiner Auffassung nach wäre es für die Kirchengemeinden eine Katastrophe, wenn sich die 2G+-Regel für Gottesdienste durchsetzen würde. Dann sei es besser, die Weihnachtsgottesdienste als Videoformat anzubieten. 2G+ erscheint dem Superintendenten undenkbar.

Seit Wiedereinführung von kostenlosen Bürgertests sind die Testungen wieder sprunghaft angestiegen, berichtet Präsident Keil. Die Testzentren sind erneut am Limit.

Oberkirchenrat Schuch antwortet, dass die vierte Welle durch das Land geht. Der Landtag wird am Mittwoch zu einer Sitzung zur Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz zusammenkommen. Es wird eine Verschlimmerung der Lage in den nächsten vier bis sechs Wochen erwartet. Es gibt viele Geimpfte, die wahrscheinlich bei einer Infektion einen milden Verlauf erleben werden, aber die Intensivstationen werden mit den Ungeimpften überfordert sein. Es sieht so aus, als würde es auf eine 2G- oder 2G+-Regelung hinauslaufen. Die Kirchen geben sich im Prinzip ihre Regelungen selbst, orientieren sich aber an den Vorgaben des Landes. In der EKvW hat man sich bereits zur Empfehlung der 3G-Regelung und für das Tragen von Masken beim Singen entschlossen. In den nächsten Wochen wird eine Verschärfung der Diskussionen erwartet. Kinder und Jugendliche werden in der Schulzeit regelmäßig getestet, in den Ferien aber nicht. Formal wird gerade die Möglichkeit geprüft, ob die Kinder zu Weihnachten als getestet gelten, auch wenn der letzte Test in der Schulzeit erfolgt.

Die Synodale Fenner richtet die Bitte an die Synode, sich jetzt nicht mit den Regelungen zu beschäftigen, die wegen Corona zu Weihnachten gelten könnten. Viel erheblicher erscheint ihr der Gedanke, dass die Kirche nicht so bleiben kann, wie sie jetzt ist. Die digitale Kirche kann nicht auffangen, was in Präsenz passiert. Der Rückgang der Kirchensteuerzuweisungen sowie die schwierige Personalsituation brennen viel mehr unter den Nägeln.

Zu Punkt 4 des Berichtes, dem Klimaschutz, hat die EKD-Synode bereits Stellung bezogen, teilt der Synodale Kruel mit. Die Kammer für öffentliche Verantwortung hat diesen Themenkomplex im Blick. Er würde es begrüßen, wenn die Synode ein Klimaschutzgesetz verabschieden würde und stellt den Antrag an die Synode, die Kammer mit der Erarbeitung eines solchen Gesetztes zu beauftragen.

Der Präses bittet den Synodalen Kruel um einen schriftlichen Antrag, der von zwei weiteren Personen unterstützt wird.

Auch Landespfarrer Bökemeier spricht sich für ein Klimaschutzgesetz aus. Dies würde die Landeskirche stärker machen. Es muss Möglichkeiten aufzeigen, einen verbindlichen Reduktionspfad festzulegen sowie Förderinstrumente und ein Berichtswesen einzuführen. Wir sind an einem Punkt des Klimawandels angekommen, an dem wir nicht mehr um eindeutige Regelungen herumkommen.

Landessuperintendent Arends schließt sich der Bitte der Synodalen Fenner an. Die Corona-Situation verändert sich derzeit so rasant, dass man im Augenblick noch nicht absehen kann, welche Regelungen Weihnachten gelten. Darüber hinaus würde er die Entwicklung eines Klimaschutzgesetzes sehr unterstützen und sich freuen, wenn ein entsprechender Antrag auf den Weg gebracht würde, um der Thematik Nachdruck zu verleihen.

Ein Herz für Kinder und Bläserinnen und Bläser zeigt Superintendentin Arndt. Was die Kindertageseinrichtungen in der Pandemie für die Kinder ermöglicht haben, ist großartig. Sie waren für viele Familien ein Fels in der Brandung. Es gab immer einen guten Kontakt und die Kinder wurden mit Materialien versorgt. Es ist unerlässlich, dass einerseits alles dafür getan wird, dass alle gesund bleiben, andererseits aber auch, dass die Kindertageseinrichtungen geöffnet bleiben können. Die große Impfbereitschaft unter den Erzieherinnen ist sehr zu loben.

Die Bläserchöre sind selten vollständig. Dennoch versuchen sie, für die Gottesdienste zu planen. Es herrscht eine große Unsicherheit, aber auch eine Sehnsucht. Hier wird viel Unterstützung benötigt. Ihr Wunsch ist es, dass die Kirchenmusik im Blick bleibt.

Eine besondere Überschrift in der Gliederung des Berichts ist für Superintendent Hauptmeier „Vielfalt und Konzentration“. Wir haben

in der Landeskirche eine große Vielfalt, aber der Vertrauensverlust ist unübersehbar. Das Zentrum unseres Gemeindelebens, der Gottesdienst, muss ernster genommen werden, weil dort der Anfang und die Kraftquelle zu finden sind. Jesus Christus als Mitte ist uns wichtig. Daran wird sich automatisch anhängen, wie wir mit dem Klima und den anderen brennenden Themen umgehen.

Der Antrag wird verlesen. Der Landessuperintendent fragt nach, ob es nicht eher „Klimaneutralität“ heißen müsste. Dies wird vom Synodalen Kruel bestätigt, entsprechend abgeändert und der Antrag lautet nun wie folgt:

Beschluss Nr. 1 (37.6)

Antrag:

Die Synode beauftragt die Kammer für öffentliche Verantwortung ein Klimaschutzgesetz zur möglichst zeitnahen Erreichung der Klimaneutralität in der Lippischen Landeskirche zu erarbeiten.

Der Antrag wird eingebracht von den Synodalen Kruel, Fenner und Fleck.

Die Synode beschließt mit 39 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen den Antrag.

TOP 4 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2022 (1. Lesung)

Dem Synodalen Dr. Windmann wird die Sitzungsleitung übertragen und er bittet den Synodalen Kruel, in die Vorlage zum Kirchensteuerhebesatz einzuführen. Dieser erklärt, die in der Vorlage enthaltenen Beträge hätten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Synodale Dr. Windmann fragt nach Wortmeldungen. Es besteht kein Gesprächsbedarf.

Beschluss Nr. 2 (37.6)

§ 1

- (1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABI. 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2022 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der
- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz
 - b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2022 das besondere Kirchgeld gem. §

6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung gemäß folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2022 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.“

Die Synode beschließt die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes einstimmig.

Der TOP 7 zu den Erprobungsräumen wird vorgezogen.

TOP 7 Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030 – Bericht über die Erprobungsräume

Die Projektleiterinnen der Erprobungsräume werden um ihren Bericht gebeten.

Frau Begemann und Frau Höper haben sich für ein besonderes Format der Präsentation mit dem Namen Pecha Kucha entschieden. 20 Bilder werden in einer PowerPoint-Präsentation jeweils für 20 Sekunden zu sehen sein. Beide Projektleiterinnen erläutern die einzelnen Bilder.

In dem Bericht werden kurze Informationen zu einzelnen Erprobungsräumen gegeben:

- Ehrenamt mit Herz
- Gemeinsamkirche
- HBM Chribal
- Jugendapp
- Kirche der Stille
- Kirche für Familien – Kirche für alle
- Kirche.Plus
- Regionales Popkantorat
- Together in Christ – Lippe
- Winkel 12
- Wortschöpfungen
- Zentrum Lichtblicke
- Zukunft für den ländlichen Raum

Zum Ende des Berichts wird vom Neulandtag 2021 erzählt und auf den Neulandtag am 7. Mai 2022 hingewiesen. Die Erprobungsräume wollen nicht einzeln dastehen, sondern als Puzzleteil im Leben der Landeskirche ihren Beitrag leisten. Insofern sind alle Interessierten zum Neulandtag herzlich eingeladen.

Der Präses dankt Frau Höper und Frau Begemann für ihre kompakte Information in 6 Minuten und 40 Sekunden. Der Landessuperintendent wird noch ergänzen. Zunächst wird die Synode gefragt, ob es konkrete Rückfragen zu diesem Bericht gibt. Dies ist nicht der Fall.

Darüber hinaus liegt ein schriftlicher Bericht des Projektmanagements vor.

Bericht des Projektmanagements der Erprobungsräume der Lippischen Landeskirche

Kurzer Rückblick auf 2021

Im Laufe des Jahres starteten alle in die Förderung aufgenommenen Erprobungsräume. Der 1. Juli war der letzte durch den Landeskirchenrat beschlossene Termin dafür. Insgesamt sind nun dreizehn Erprobungsräume aktiv. Ein in die Förderung aufgenommener Erprobungsraum („Singen mit Kindern“) musste seine Teilnahme am Projekt leider coronabedingt absagen.

Eine aktuelle Übersicht über alle Erprobungsräume liegt dem Bericht an. Neuigkeiten zu den einzelnen Projekten finden Sie auf der Internetseite www.erprobungsräume-lippe.de.

Die Begleitung der Erprobungsräume durch das Projektmanagement fand im ersten Halbjahr überwiegend online statt.

Am 4. Mai 2021 wurde ein Online-BasisCamp zum Thema „Agiles Projektmanagement“ durchgeführt. Zusätzlich hielten Antje Höper und Dagmar Begemann intensiven Kontakt zu den einzelnen Projekten auf Distanz.

Die erste Präsenzveranstaltung nach dem Lockdown war der NeuLandTag_kompakt am 4. September 2021. Hier trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Erprobungsräume mit den Mitgliedern des Landeskirchenrates und den Superintendent*innen zum Austausch und zur engeren Vernetzung der verschiedenen Ebenen der Lippischen Landeskirche.

Geplant sind für 2021 ein weiteres BasisCamp am 10. November 2021 in Präsenz sowie ein NeuLandTag am 7. Mai 2022 von 14:00 - 17:30 Uhr in St. Nicolai in Lemgo, der offen ist für alle an den Erprobungsräumen Interessierten.

Eindrücke aus dem ersten Erhebungszeitraum der Evaluation

Die erste Befragung der Erprobungsräume fand zwischen dem 15. und 21. Februar 2021 statt. Medium war ein Onlinefragebogen, der von jeweils einem Ansprechpartner / einer Ansprechpartnerin aus den teilnehmenden Projekten ausgefüllt wurde. Insgesamt mussten von den Teilnehmenden 70 Fragen beantwortet werden.

Die Antworten wurden anschließend grafisch zusammengefasst zur Verfügung gestellt und im Rahmen des wissenschaftlichen Beirats und der Fachgruppe diskutiert.

Eine folgenreiche Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Gesamtprojekt waren die verzögerten Starttermine vieler

Erprobungsräume. Voraussetzung für die Teilnahme an der Befragung war, dass ein Erprobungsraum seit mindestens sechs Monaten aktiv gewesen sein musste. So konnten lediglich sechs von mittlerweile 13 Projekten im ersten Erhebungszeitraum evaluiert werden.

Das Forschungsdesign sieht zunächst eine quantitative Erhebung vor, bevor sich qualitative Studien einzelner Projekte anschließen. Daher sind aus diesem ersten Erhebungszeitraum mit seiner noch geringen Teilnehmeranzahl keine aussagekräftigen Ergebnisse zu erwarten.

Dennoch zeigt die Evaluation Themenfelder auf, die im weiteren Projektverlauf im Blick behalten werden sollten.

Dieser Bericht will einen ersten Eindruck im Hinblick auf mögliche Fragen geben, denen im Projektverlauf weiter nachgespürt werden sollte.

1. Wie können kirchenferne Zielgruppen stärker erreicht werden?

"WIR KÖNNEN GEMEINSAM KIRCHE MIT MENSCHEN GANZ VERSCHIEDENER SPRACHE, KULTUR UND KONFESION SEIN (...) ABER ES BEDARF AUCH EINES BEWUSSTEN WOLLENS!"

Der größte Teil der Menschen, die von den Angeboten der Erprobungsräume erreicht werden, haben bereits regelmäßigen Kontakt zur Kirche. Mindestens 2/3 der Erprobungsräume erreichen jedoch auch Menschen, die bisher kaum oder keinen Kontakt zur Kirche hatten. Auch wenn diese Zielgruppe in der Minderheit ist, liegt hier das Potential der Erprobungsräume.

Eine Möglichkeit zur Nutzung dieses Potentials ergibt sich aus der Analyse der Kirchenbindung der Mitarbeitenden. Der allergrößte Teil der Mitarbeitenden in den Erprobungsräumen hatte auch vorher schon einen intensiven Kontakt zur Kirche und war dort aktiv.

Möglicherweise könnte in der stärkeren Einbindung von Mitarbeitenden, die weniger identifiziert mit Kirche sind, eine Chance zum Erreichen von kirchenfernen Zielgruppen liegen. Kooperationen mit außerkirchlichen Institutionen sind dafür förderlich.

2. Wie wird zukünftig der Umgang mit Parochien sein?

Fünf von sechs Erprobungsräumen erreichen auch Personen, die nicht aus dem Ort des Projektes kommen.

Über die Hälfte der Erprobungsräume erreicht Menschen aus dem gesamten Gebiet der Lippischen Landeskirche oder darüber hinaus.

Auch wenn der Schwerpunkt immer noch auf dem Nahraum liegt, zeigt sich, dass diese Angebote zumindest teilweise die parochiale Logik durchbrechen.

„DAS ÜBERSCHREITEN DER PAROCHIEN MACHT SPASS, IST SINNVOLL UND BEREICHEND.“

ZITAT AUS DER BEFRAGUNG

3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Verantwortungsträger*innen in den Erprobungsräumen und einer starken kirchlichen Binnenlogik in den Projekten?

“BETEILIGUNG VON NICHT-THEOLOG*INNEN IST IN JEDER HIN-SICHT GROßARTIG.“

ZITAT AUS DER BEFRAGUNG

Die Hälfte der Erprobungsräume sieht ihr Projekt im Bereich der inkrementellen Innovation, also einer Weiterentwicklung bestehender Konzepte. Auch der weitaus größte Teil der Kooperationspartner sind Einrichtungen und Stellen innerhalb des kirchlichen Systems. Berücksichtigt man

die Tatsache, dass der größte Teil der Mitarbeitenden ebenfalls einen starken Kirchenbezug aufweist, muss festgestellt werden, dass die Erprobungsräume insgesamt bisher sehr stark innerhalb der kirchlichen Logiken und Strukturen agieren.

Zu prüfen ist, ob es hier einen Zusammenhang mit der Tatsache gibt, dass im größten Teil der Erprobungsräume Pfarrpersonen verantwortlich sind, die selbst Teil der kirchlichen Binnenlogik sind.

4 Kann die Diskrepanz in der Wahrnehmung von Kirche als Chance zur Weiterentwicklung genutzt werden?

„INNOVATION BRINGT MOTIVATION.“

ZITAT AUS DER BEFRAGUNG

Die Erprobungsräume geben durchweg an, dass sie mit ihren Angeboten einen starken oder sehr starken Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Lippischen Landeskirche leisten.

Während alle Erprobungsräume sich für relevant, flexibel und attraktiv halten, wird die Lippische Landeskirche allerdings eher als seriös, beständig und verlässlich charakterisiert. In der Diskrepanz dieser Sichtweisen liegt dann eine Chance zur

Weiterentwicklung der gesamten Organisation, wenn die Erprobungsräume als Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Portfolios der Lippischen Landeskirche verstanden werden.

5 Inwieweit gibt es Bereitschaft auch in der Verkündigung neue Wege zu gehen?

Alle Erprobungsräume geben an, dass im Rahmen ihres Projektes christliche Themen und Werte kommuniziert werden. Sie gehen davon aus, dass den Teilnehmenden der christlich-kirchliche Hintergrund der Angebote bekannt ist. Die Glaubenskommunikation innerhalb der Erprobungsräume geschieht im Wesentlichen auf klassischen kirchlichen Wegen (Gottesdienst, Lieder etc.). Nur wenige Erprobungsräume gehen im Bereich des spirituellen Angebots neue Wege. Auch hier scheint das „Neue“ vor allem in einer Weiterentwicklung und Anpassung klassischer Formen zu bestehen.

„ES IST WICHTIG, DASS ZUNÄCHST ALLES ER- LAUBT IST, AUCH DAS, WAS ANFANGS NOCH NICHT NACH GLAUBE UND KIRCHE AUSSIEHT.“

ZITAT AUS DER BEFRAGUNG

Landessuperintendent Arends betont, dass wir lernende Kirche seien, unseren Weg in die Zukunft finden wollen. Evaluation ist dabei wichtig. Der Bericht dazu in der Kirchencloud soll Beachtung finden. Die Erprobungsräume, die bereits seit mindestens sechs Monaten laufen, waren Gegenstand der Befragung. Es werden wichtige Themen angesprochen, z.B. wie auch kirchenferne Zielgruppen erreicht werden können oder wie man neue Wege in der Verkündigung finden kann. Es wird auch gefragt, ob wir uns als Kirche in einer Blase befinden oder es schaffen, nach außen zu gehen. Es erscheint ihm gut, dass die Themen, die von Relevanz sind, frühzeitig bekannt sind, so dass man sich damit als Kirche auseinandersetzen kann. Auch im Landeskirchenrat wurden diese Fragen thematisiert und bleiben im Gespräch.

Der Synodale Dr. Lesemann sieht das größte Problem darin, dass man eben nicht in der Kirchenblase verharren, sondern neue Dinge ausprobieren soll. Es gibt immer noch starke innerkirchliche Bezüge, was daran liegen mag, dass Pfarrerinnen und Pfarrer oft federführend beteiligt und in diesen Bezügen beheimatet sind. Er ist dankbar für den Zwischenbericht und erhofft sich, dass sehr gut geschaut wird, ob die Erprobungsräume in der bisherigen Weise fortgeführt werden können.

Die Frage, die auch schon im Bericht des Landeskirchenrates vorkam, bewegt auch die Synodale Fenner. Sie wünscht sich einen Überblick, in wie weit die Erprobungsräume im Bereich des Neuen stattfinden. Es steckt viel Ehrenamt darin, auch wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer oftmals den Hut aufhaben. Im Rahmen der NeuLandTags wurde das besonders deutlich.

Darüber hinaus ist ihr wichtig festzustellen, dass es durchaus mit Corona zu tun hat, dass viele Erprobungsräume zunächst im innerkirchlichen Bereich geblieben sind. Die kurzen kirchlichen Wege wurden eingeschlagen, weil diese innerhalb der eigenen Strukturen leichter abgesagt werden konnten, als wenn schon Externe einbezogen worden wären. Insofern wird mehr Zeit, nicht aber mehr Geld zur Fortsetzung der Erprobungsräume benötigt.

Präses Keil schlägt vor, den TOP 8 ebenfalls vorzuziehen, da es sinnvoll erscheint, die Verlängerung der Erprobungsräume direkt im Anschluss zu beschließen.

TOP 8 Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030 – Verlängerung des Projektzeitraumes des Gesamt- projektes Erprobungsräume bis 31. Dezember 2025

Die Sitzungsleitung wird dem Synodalen Henrich-Held übertragen. Er bittet Landessuperintendent Arends um seine Ausführungen zur Verlängerung des Projektzeitraumes für die Erprobungsräume.

Landessuperintendent Arends erinnert, dass Grundsätzliches zu den Erprobungsräumen schon im Bericht des LKR gesagt wurde. Die Freude ist groß, dass trotz Corona 13 Erprobungsräume auf dem Weg sind. Es haben Begegnungen des Landeskirchenrates und der Superintendentin bzw. den Superintendenten mit allen Erprobungsräumen stattgefunden. Man konnte erleben, mit wie viel Energie und Fantasie die Erprobungsräume sich auf den Weg gemacht haben. Zu einer lernenden Kirche gehört die Evaluierung unbedingt dazu, die durch die CVJM-Hochschule erfolgt. Der Landessuperintendent möchte die Aufmerksamkeit auf den Bericht mit Eindrücken aus dem ersten Erhebungszeitraum der Evaluation im Februar 2021 lenken. Voraussetzung war, dass die Erprobungsräume mindestens seit sechs Monaten aktiv sind. Deshalb konnten nur sechs Erprobungsräume befragt werden, die Ergebnisse sind

also noch nicht allzu aussagekräftig. Es werden aber schon wichtige Themen benannt:

- Werden mit den Erprobungsräumen kirchenferne Zielgruppen erreicht? Werden konkrete Vorschläge gemacht, wie dies noch verstärkt werden könnte?
- Neue Wege der Verkündigung
- Kirchliche Binnenlogik – inwiefern durchbrechen wir unser „normales“ Denken von Kirche?
- Parochiale Logik – wird vielfach durchbrochen
- Interessant ist die Wahrnehmung von Kirche: Die Lippische Landeskirche wird als seriös, beständig, verlässlich gekennzeichnet, die Erprobungsräume selbst als relevant, flexibel, attraktiv. Liegt darin eine Chance zur Weiterentwicklung?

Er erachtet es als gut, wenn diese Themen schon früh benannt werden. Eine Begleitgruppe arbeitet heraus, was das für die weitere Arbeit mit den Erprobungsräumen bedeutet oder ob nachgesteuert werden muss und welche Impulse notwendig sind.

Im Hinblick auf die Verlängerung des Projektzeitraumes erläutert der Landessuperintendent, dass bei Start ein Zeitraum von drei Jahren und optional zwei Jahren Verlängerung angedacht war. In der zweiten Phase sollten Lernerfahrungen umgesetzt werden. Ziel war eine Verfestigung und die Entwicklung von Konsequenzen für unsere Kirche aus diesem Projekt. Dies erschien als sinnvoller Projektzeitraum. Insbesondere aufgrund der Pandemie lässt sich der ursprüngliche Zeitplan nicht einhalten, weil zum einen später, zum anderen nur eingeschränkt gestartet werden konnte. Ein weiterer Faktor ist aber auch, dass die Phase, bis die Erprobungsräume starten konnten, unterschätzt wurde. Die Entwicklung und Durchführung des Antragsverfahrens haben ihre Zeit gebraucht. Deshalb wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagen, den Gesamtprojektzeitraum bis Ende 2025 zu verlängern. Dies ermöglicht den Projekten, die bis Ende letzten Jahres die Arbeit aufgenommen haben, tatsächlich drei Jahre Laufzeit plus zwei Jahre optionale Verlängerung, den anderen eine etwas verkürzte 2. Phase, mindestens aber ein einhalb Jahre für die, die zuletzt in diesem Sommer begonnen haben.

Wenn alle Erprobungsräume verlängern würden, ergibt sich eine Kostensteigerung, auch für das Projektmanagement. Es wird aber voraussichtlich nicht alles benötigt. Wie schon zuvor die Mittel für die Erprobungsräume, sollen auch diese jetzt in die Rücklage eingestellt werden.

Der Synodale Henrich-Held fragt, ob es Rückfragen oder Rückmeldungen zum Gesagten gibt.

Der Synodale Dr. Haase äußert sich positiv zur Gestaltung der Erprobungsräume. Das Projektmanagement funktioniert, es entstehen gute Ideen, die umgesetzt werden. Ergänzend stellt er aber den Antrag, jetzt schon die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu diskutieren. Er hat sich dazu mit dem Synodalen Dr. Lesemann abgestimmt und verbindet diesen Anspruch mit dem Antrag.

Der Präses schlägt an dieser Stelle vor, über den Antrag abzustimmen. Der Antrag wird verlesen.

Antrag

Die Synode beauftragt den Landeskirchenrat, zur Vorlage bei der Sommersynode 2022 einen Prozess zur künftigen strategischen Entwicklung der Landeskirche zu erarbeiten. Dieser Prozess soll eine verbindliche Grundlage bieten, auf der die inhaltlichen, strukturellen und personellen Entwicklungsthemen der Landeskirche bis zum Jahr 2030 bearbeitet werden. In den Prozess sind die (Zwischen-) Erkenntnisse aus den Erprobungsräumen zu integrieren. Unterstützende dieses Antrags sind die Synodalen Dr. Lesemann, Dr. Haase und Superintendent Gronemeier.

Als Begründung wird folgender Text angefügt:

Die deutliche Abnahme der Gemeindegliederzahlen im Bereich der Lippischen Landeskirche wird sich nach Aussage der Freiburger Studie weiter fortsetzen. Damit verbunden ist ein markanter Rückgang finanzieller Gestaltungsspielräume. Ebenso reduziert sich die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche altersbedingt in den kommenden Jahren sehr deutlich. Die derzeitigen Strukturen in Gemeinden, Klassen und Landeskirche müssen vor diesem Hintergrund dringend überdacht und neugestaltet werden. Die Erprobungsräume bieten dazu bereits jetzt hilfreiche Erkenntnisse, werden aber auch nach Verlängerung des Projektzeitraumes keine Antworten auf die Strukturfragen geben. Insofern ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, ergänzend zum Projekt Erprobungsräume, den genannten Prozess zu initiieren. Ziel ist, beide Stränge – Erprobungsräume und Strukturfragen – sinnvoll miteinander zu verbinden und eng miteinander zu verzahnen.

Der Präses nimmt Stellung zu dem Antrag und teilt mit, dass er bereits mit dem Synodalen Dr. Lesemann abgesprochen hat, dass es kaum gelingen wird, bis 2022 ein fertiges Konzept vorzulegen. Er signalisiert aber die Bereitschaft, die strategische Entwicklung in den Blick zu nehmen und einen Plan zu entwickeln, wie daran weitergearbeitet werden kann.

Der Landessuperintendent setzt sich dafür ein, dass der Landeskirchenrat einen Prozessverlauf vorlegt. Ergebnisse werden noch nicht erwartet. Ziel sei, bis zum Frühjahr zu beschreiben, wie dieser Prozess aussehen könnte. Dies hält er für einen guten Vorschlag.

Der Synodale Dr. Haase bestätigt, dass der Antrag genau so gemeint ist.

Superintendent Postma begrüßt den Antrag, bittet aber darum zu überlegen, ob das Wort „erarbeiten“ durch „beschreiben und klar skizzieren“ ersetzt werden sollte. Das Projektteam sollte sehr genau hinschauen, unter welchen Bedingungen der Verlängerung der einzelnen Erprobungsräume stattgegeben werden kann. Wenn es sich um Projekte handelt, die sich als wenig zukunftsweisend darstellen, sollte einer Verlängerung nicht zugestimmt werden. Der Fokus sollte nicht darauf liegen, sich über die vielen unterschiedlichen Ideen zu freuen, sondern zu überlegen, welche Erprobungsräume die Lippische Landeskirche in der Zukunft weiterbringen.

Der Landeskirchenrat sollte die Kammern mit ins Boot nehmen, wünscht sich die Synodale Gröning. Es sollten auch die rechtlichen Grundlagen mit bedacht werden.

Superintendent Gronemeier bestätigt, dass Pfarrkonvent und Klassentag im Westen erwarten, dass dieser Prozess beschrieben wird. Es müssen Strukturen entwickelt werden, deshalb unterstützt auch er den Antrag.

Der Prozess sollte nicht nur angestoßen werden, sondern beschrieben und klar skizziert werden, ergänzt der Synodale Teßnow.

Superintendentin Arndt schließt sich dem Synodalen Teßnow an, ist aber der Auffassung, dass der Prozess längst läuft.

Den Erprobungsräumen muss mitgeteilt werden, unter welchen Kriterien eine Verlängerung beantragt werden kann, ergänzt der Landessuperintendent. Dies muss schnell beschrieben werden und die genannten Anforderungen müssen einfließen.

Da die Erprobungsräume unter dem Vorzeichen stehen, „fehlerfreundlich“ zu sein, sieht Superintendentin Arndt den Zeitpunkt für eine Regulierung möglicherweise erst in viereinhalb Jahren erreicht.

Erfreut zeigt sich der Synodale Dr. Lesemann, dass der Antrag eine so breite Unterstützung erfährt. Er hat den Eindruck, dass insbesondere die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer schließlich auffangen müssen, was jetzt nicht vorbereitet und geregelt wird. Das möchte er verhindern. Die vorgelegte Beschlussvorlage zur Verlängerung der Erprobungsräume versteht er vor dem Hintergrund, dass am Ende des ersten Zeitraumes noch 390.000 € übrig sind. Diese sollen offenbar um 250.000 € aufgestockt werden, so dass schließlich noch 640.000 € zur Verfügung stehen würden. Dies scheint ihm auf dem Hintergrund der sinkenden Kirchensteuereinnahmen nicht vertretbar. Einige Pfarrerinnen und Pfarrer könnten aber befangen sein bei der Abstimmung über diesen Antrag, weil es möglicherweise auch um ihre Stellen bzw. Stellenanteile geht, die dann früher wegfallen würden, wenn es nicht zu einem positiven Beschluss kommt. Seine Frage ist darüber hinaus, ob die zur Verfügung stehenden Mittel nicht besser genutzt werden können, anstatt eine Nachfinanzierung zu beschließen.

Landessuperintendent Arends teilt mit, dass die zusätzlichen Mittel möglicherweise gar nicht vollständig ausgeschöpft werden. Man wolle nur verhindern, dass Erprobungsräume kurz vor Beendigung aufgrund fehlender Finanzierung abgebrochen werden müssten.

Als der Finanzausschuss sich mit der Frage nach den zusätzlichen Mitteln befasst hat, wurde noch einmal deutlich gemacht, dass es sich bei der ersten zur Verfügung gestellten Summe um eine vorläufige Schätzung handelte, wie viel finanzielle Mittel voraussichtlich erforderlich sein könnten. Die Möglichkeit der Veränderung der Summe war nicht ausgeschlossen worden. Der Finanzausschuss hat der Erhöhung der Summe zugestimmt.

Die Synodale Fenner unterstützt den Antrag der Synodalen Dr. Lesemann und Dr. Haase sehr, auch wenn sie selbst einen Erprobungsraum ins Leben gerufen hat. Der Druck zu einer schnellen strukturellen Entwicklung ist hoch. Die wenigsten der Personen, die in einem Erprobungsraum mitarbeiten, sind in der Synode und stimmen hier über den Beschluss ab. Die Bedenken sind insofern nicht begründet. Vielmehr steht hier eine Frage der Glaubwürdigkeit zur Debatte. Es muss darum gehen, wo das Herz der Kirche schlägt. Dringend benötigt wird die Erkennbarkeit von Kirche in der Öffentlichkeit. Dafür müssten viele Türen geöffnet werden.

Superintendent Postma unterstreicht die Aussagen der Synodalen Fenner und schlägt vor, dass man nunmehr abstimmen sollte. Da bereits 1,5 Mio. € investiert wurden, sollte es jetzt nicht an 250.000 € hängen, die zur Finanzierung der Verstetigung der Projekte erforderlich sind. Insofern sollte der Beschlussvorlage zugestimmt werden.

Der Synodale Henrich-Held stellt somit den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 3 (37.6)

Der Projektzeitraum des Gesamtprojektes der Erprobungsräume wird bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden in die Rückstellungen für das Projekt Erprobungsräume zusätzlich eingestellt.

Die Synode stimmt mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen zu.

Frau Höper dankt der Synode für die Unterstützung, freut sich auf die weitere Arbeit und verspricht, auch weiterhin kreativ und zukunftsbringend mitzuwirken.

Der Synodale Henrich-Held äußert, dass der Antrag der Synodalen Dr. Haase und Dr. Lesemann noch geringfügig geändert wird, bevor er verlesen werden kann. Schließlich wird folgender Antrag gestellt und der Synode zum Beschluss vorgelegt:

Beschluss Nr. 4 (37.6)

Antrag

Die Synode beauftragt den Landeskirchenrat, zur Vorlage bei der Sommersynode 2022 einen Prozess zur künftigen strategischen Entwicklung der Landeskirche zu beschreiben und klar zu skizzieren. Dieser Prozess soll eine verbindliche Grundlage bieten, auf der die inhaltlichen, strukturellen und personellen Entwicklungsthemen der Landeskirche bis zum Jahr 2030 bearbeitet werden. In den Prozess sind die (Zwischen-) Erkenntnisse aus den Erprobungsräumen zu integrieren.

**Unterstützende dieses Antrags sind die Synodalen Dr. Lese-
mann, Dr. Haase und Superintendent Gronemeier.**

Die Begründung zum Antrag wird nicht verändert.

Die Synode stimmt mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu.

Der Präses unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause von einer halben Stunde. Um die Abläufe beim Essen so einfach wie möglich zu machen und keine langen Schlangen entstehen zu lassen, wurde entschieden, einen Eintopf zu bestellen. Dieser ist vegetarisch, kann aber mit einem Würstchen „entvegetarisiert“ werden. Außerdem gibt es einen abgepackten Nachtisch. Präses Keil beginnt die Mittagspause mit gelesenen Liedversen und einem Gebet.

TOP 5 Einführung des Haushaltsgesetzes 2022 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Der Synodale Dr. Windmann übernimmt die Sitzungsleitung. Er bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2022. Die Haushaltsrede (Anlage 2), die diesem Protokoll vorangestellt ist, wurde bereits im Vorfeld in der Kirchencloud zur Verfügung gestellt. Kirchenrat Dr. Schilberg fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

Nachdem Kirchenrat Dr. Schilberg die Auszüge aus der Haushaltsrede vorgetragen hat, dankt der Synodale Dr. Windmann und ruft

den Haushaltsplan abschnittsweise auf. Er fragt nach Wortmeldungen.

Eine Frage zum Inselhaus Vielfalt beschäftigt Superintendent Dr. Lange. Er hat wahrgenommen, dass Herr Böttcher die Projektgruppe zur Zukunft des Hauses übernommen hat und sieht durchaus Parallelen zum Prozess um das Haus Stapelage. Es ist seiner Ansicht nach nicht allein zu entscheiden, ob das Haus im Besitz der Landeskirche verbleibt, sondern auch, ob das Haus gebraucht wird. Er wünscht sich, dass darüber hinaus die Frage beleuchtet wird, ob und wie viele Kirchengemeinden das Inselhaus Vielfalt nutzen.

In der Arbeitsgruppe sitzen viele Menschen, die das Haus kennen, betont Kirchenrat Dr. Schilberg. Aber es wird in den Klassentagen und in der Synode diskutiert werden. Es gibt einen Investitionsstau, das Haus ist in einem absolut einfachen Zustand. Die Investitionen, die bereits getätigt wurden, bezogen sich lediglich auf notwendige Erneuerungen wie z.B. den Brandschutz. Für die Modernisierung wurde bisher nichts aufgewendet. Es wird diskutiert werden müssen, ob die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können und für das Haus in den Händen der Lippischen Landeskirche eine Zukunft gesehen wird.

Superintendent Postma bestätigt, dass der Finanzausschuss das Gutachten mit beauftragt hat und auch ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden soll.

In der Haushaltsrede wurde auf die Situation der Versorgungskasse hingewiesen. Es wird aber nicht deutlich, welche Finanzierungslücke besteht, fragt der Synodale Schwab nach. Es wird immer gesagt, dass wir einen Deckungsgrad von 70 % erreicht haben, aber offenbar nicht damit gerechnet, dass der Deckungsgrad steigt. Er wäre sehr daran interessiert, dass die Synode erfährt, wie viel eigentlich fehlt.

Kirchenrat Dr. Schilberg teilt mit, dass der Vizepräsident der EKvW, Dr. Kupke, entsprechende Zahlen vorgelegt hat. Die Lücke im Deckungsgrad konnte seit 2009 durch eine kraftvolle Sanierung erfreulich verringert werden. Ein langer wirtschaftlicher Aufschwung, von dem auch die Kirchen profitiert haben, hat durch die haushaltspolitischen Entscheidungen dazu beigetragen. Dennoch bleibt eine

Differenz, die es aufzufangen gilt. Zur weiteren Minderung wird seitens der VKPB ein Beihilfesicherungsbeitrag erhoben. Sollte durch Sonderzahlungen die Referenzfinanzierung schneller erreicht werden, können die Versorgungssicherungsbeiträge in die Beihilferücklage überführt werden.

Nachdem keine weiteren Rückfragen gestellt werden, bittet der Synodale Dr. Windmann um Abstimmung des Haushaltsgesetzes.

Beschluss Nr. 5 (37.6)

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2022 - Haushaltsgesetz (HG) 2022 -

§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

**68.656.650,00 EUR
festgestellt.**

§ 2 Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

§ 3 Deckungsfähigkeit

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den Rechtsträgern 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen Rechtsträger die Personalausgaben für:

- Dienstbezüge Geistlicher (4210)
- Dienstbezüge Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)
- Dienstbezüge Beamter (4220)
- Vergütungen (4230)
- Stellenbeiträge VKPB (4310 und 4320)
- Beihilfen (4610)

deckungsfähig.

§ 4 Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5 Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

§ 6 Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.
- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltspflichten abgedeckt werden sollen.
- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8 Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Landessynode beschließt das Haushaltsgesetz in erster Lesung bei einer Enthaltung.

TOP 6 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche (1. Lesung)

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Moderation und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Einführung.

Das Kirchengesetz verweist bei der Einstellung von Mitarbeitenden auf das SGB und das Strafgesetzbuch. Diese Rechtsgrundlagen unterliegen ständiger Anpassung. Durch die Änderung des Kirchengesetzes soll erreicht werden, dass jeweils die geltende Fassung der Gesetze Grundlage für unser Kirchengesetz ist.

Der Synodale Henrich-Held eröffnet die Möglichkeit zu Rückfragen.

Den Synodalen Siekmann interessiert, an welchen Stellen eine Wechselwirkung dieses Gesetzes zum öffentlichen Recht besteht und wo die Gesetze ineinander greifen. Darüber hinaus sieht er große Schwierigkeiten für die Kirchengemeinden, den Anforderungen aus dem Gesetz gerecht zu werden. Er wünscht sich ein gutes Konzept, das von der Landeskirche für die Kirchengemeinden entwickelt wird und das als Richtlinie für die Kirchengemeinden dienen kann.

Die Lippische Landeskirche orientiert sich am Gesetz der EKD, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. In den anderen Landeskirchen wird ebenso verfahren. Im Vorfeld gab es bereits Schutzkonzepte für die Jugendarbeit, das neue Schutzkonzept ergänzt dieses. Mehrere Mitarbeitende sind zu Multiplikatoren fortgebildet worden, die nun wiederum die Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden schulen. Die Schulung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie „hinschauen – helfen – handeln“ der EKD.

Frau Betke bestätigt, dass das Thema derzeit sehr präsent und für die Kirchengemeinden nicht einfach in der Umsetzung ist. Im Prinzip wurde das Schutzgesetz erweitert, das bereits in der Jugendarbeit Anwendung findet. Die Schulungsunterlagen führen die

Teilnehmenden relativ kleinteilig durch das Thema, um Hilfestellung zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zu leisten. Die Schutzkonzepte der Kirchengemeinden können mit den Multiplikatoren rückgekoppelt werden. Die Landeskirche steht abschließend als Korrektiv zur Verfügung. Die Kirchengemeinden werden umfassend begleitet und können auf die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt zurückgreifen.

Darüber hinaus wünscht sich der Synodale Siekmann Unterstützung bei der Schulung und äußert Bedenken zum Aufwand, der für die Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden entsteht.

Die Schulungen sind gesetzlich vorgeschrieben, teilt Frau Betke mit. Die Schulungen erfolgen in den Kirchengemeinden vor Ort. Zunächst sollten die Personen geschult werden, bei denen aufgrund ihrer Tätigkeit das Erfordernis am größten ist. Die Schulungen orientieren sich am Bedarf der jeweils teilnehmenden Personengruppen.

Der Synodale Dr. Lesemann fragt nach dem Aufgabenbereich, der im Rahmen des Pfarrdienstes geleistet wird. Er ist darauf aufmerksam geworden, dass für den Bereich der sexualisierten Gewalt eine ganze Stelle in Stellenanteilen besetzt wurde.

Kirchenrat Dr. Schilberg korrigiert, dass es sich um einen 75 % besetzten Dienstumfang handelt und erläutert, dass diese Personen zu Multiplikatoren ausgebildet wurden und nun insbesondere mit der Durchführung dieser Schulung beauftragt sind. Sie fungieren aber ebenso als Ansprechpersonen für die Kirchengemeinden in allen aufkommenden Fragen.

Zur Frage des Synodalen Siekmann gibt Superintendent Hauptmeier den Hinweis, dass es hilfreich sein könnte, wenn präzisiert wird, wer genau geschult werden muss. Dann kann man auch mit der Umsetzung besser klarkommen.

Die Diskussion kann ebenso pragmatisch wie emotional geführt werden, erklärt der Synodale Wegner. Er unterstreicht die Bedeutung der Arbeit, eigene Erfahrungen mit Betroffenen stützen diese Einschätzung. Die Schulungen können dazu führen, dass die Wahrnehmung für das Thema deutlich geschärft wird.

Der Synodale Henrich-Held beendet die Aussprache und bittet die Synode, über das vorliegende Gesetz abzustimmen.

Beschluss Nr. 6 (37.6)

**1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
in der Lippischen Landeskirche
vom 15.11.2021**

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

1. Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche vom 23. Januar 2021 (Ges. u. VOBI. Bd. 17 Nr. 7 S. 245) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

„Für eine Einstellung im Geltungsbereich dieses Gesetzes kommt nicht in Betracht, wer rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die nach den Vorschriften des SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung von der Beschäftigung zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausschließt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündigung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Die Synode stimmt der Änderung des Kirchengesetzes in erster Lesung bei einer Enthaltung zu.

TOP 9 Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche – Würdigung der Weiterarbeit an aktuellen Herausforderungen

Der Synodale Henrich-Held bittet Landessuperintendent Arends um einführende Worte zur Beschlussvorlage.

Landessuperintendent Arends erinnert daran, dass die Frage nach der Stellung des Bekenntnisses von Belhar die Landeskirche nun schon länger beschäftigt. Es gilt ein großer Dank an die Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung, die sehr viel Zeit in die Auseinandersetzung mit dem Bekenntnis investiert hat. Die Mitglieder haben Vorschläge erarbeitet, Materialien entwickelt, in vielen Gemeinden Veranstaltungen durchgeführt, manche Enttäuschung und Frustration ausgehalten und dazu beigetragen, dass das Bekenntnis bekannter wurde in unserer Kirche. Viele Menschen haben sich mit seiner bleibenden Bedeutung auch für uns eingesetzt. Auf die Hintergründe dieses Bekenntnisses, das in der Zeit der Apartheid in Südafrika in unserer Partnerkirche bzw. einer der Vorläuferkirchen entstanden ist, will er nicht noch einmal eingehen. Damit hat sich die Synode schon mehrfach beschäftigt.

Der ursprüngliche Vorschlag, das Bekenntnis auf die ein oder andere Art in der Verfassung zu verankern, wurde im Laufe des Prozesses fallengelassen, da sich abzeichnete, dass es dafür die erforderliche sehr breite Unterstützung nicht geben würde. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden haben aber gezeigt, dass sich diese fast alle darin einig waren, dass dieser Text ein wichtiger Text auch für unsere Kirche ist und eine bleibende Bedeutung behalten soll, auch jenseits der Verfassungsverankerung. Das soll mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag verdeutlicht werden. Die Lippische Landeskirche lässt sich von dem Bekenntnis zu einer eigenen Weiterarbeit inspirieren, wie es in der Vorlage heißt. Die Vorlage unterstreicht im Eingangsteil diese aktuelle und bleibende Bedeutung. Er dankt der Partnerkirche der Lippischen Landeskirche, der URCSA, für das Geschenk dieses Bekenntnisses und benennt exemplarisch vier Themenbereiche:

- Einheit der Kirche in konfessioneller Hinsicht und im Blick auf Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur
- Thema Rassismus – einschließlich der kritischen Reflexion der eigenen kolonialen Geschichte und der Geschichte der Mission

- Das Bekenntnis ermutigt uns weiter an der Seite geflüchteter und flüchtender Menschen zu stehen
- Gerechtigkeit – Klimagerechtigkeit

Hier findet sich einiges wieder von dem, was auch im Bericht des Landeskirchenrates eine Rolle spielte. Dort sollen in Zukunft Akzente gesetzt werden. Dazu soll das Bekenntnis von Belhar in Zukunft ermutigen.

Nach der Abfrage, ob Wortmeldungen zum Gesagten gewünscht sind, dies aber nicht der Fall ist, stellt der Synodale Henrich-Held den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 7 (37.6)

„Wir glauben, dass Gott seiner Kirche die Botschaft von der Versöhnung in und durch Jesus Christus anvertraut hat; dass die Kirche aufgerufen ist, das Salz der Erde und das Licht der Welt zu sein; dass die Kirche seliggepriesen wird, weil sie Friedenstifterin ist; dass die Kirche in Wort und Tat Zeugin eines neuen Himmels und einer neuen Erde ist, auf der Gerechtigkeit wohnt;

(Beginn des Artikels 3 des Bekenntnisses von Belhar)

Nach einem längeren Diskussionsprozess zur Bedeutung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche würdigt die Lippische Landessynode erneut dieses wegweisende Zeugnis kirchlichen Bekennens und lässt sich von ihm zur eigenen Weiterarbeit inspirieren.

- Die Lippische Landessynode dankt zuallererst ihrer Partnerkirche, der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA), für das Geschenk dieses Bekenntnisses einer angefochtenen Kirche. In seinem Geist soll die Partnerschaft mit der URCSA weiter gepflegt und das gemeinsame theologische Lernen gefördert werden.
- Die Lippische Landessynode dankt allen, die sich am Beratungsprozess beteiligt und damit zu einem vertieften Verständnis dieser Stimme aus der weltweiten Ökumene beigetragen haben. Die Landessynode stellt eine breite Zustimmung zu den Grundaussagen des Bekenntnisses als ein Ergebnis des Beratungsprozesses fest.

- Die Lippische Landessynode würdigt das Bekenntnis von Belhar als schriftgemäß und als relevant für aktuelle Herausforderungen. Mit seinem Ruf zu Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit im Hören auf Jesus Christus sieht sie in ihm eine wichtige Fortführung der historischen Bekenntnistradition, die die Grundlage auch unserer Kirche bildet.
- Die Lippische Landessynode sieht sich durch das Bekenntnis von Belhar zu aktuellem Bekennen herausgefordert. In folgenden Themenbereichen sollen in den folgenden Jahren Akzente gesetzt werden:

Wir glauben, dass die Einheit der Kirche Jesu Christi (...) Gabe und Auftrag ist (aus Artikel 2)

- Die Lippische Landeskirche steht weiterhin ein für das Zusammenwachsen der weltweiten Christenheit sowie der verschiedenen Konfessionen vor Ort. In Zukunft wird sie ebenfalls das gemeinsame Kirche-Sein zusammen mit internationalen christlichen Gemeinden und Gruppen verschiedener Sprachen in Lippe fördern. Außerdem öffnet sie sich selbst weiter für vielfältige kulturelle Traditionen.

... damit die Welt glauben kann, dass Trennung, Feindschaft und Hass zwischen Menschen und Menschengruppen eine Sünde ist. (aus Artikel 2)

- Die Lippische Landeskirche wird sich im Rahmen ihres Einsatzes gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wahrnehmbar in die gesellschaftsbezogene Antirassismus-Arbeit sowie die Auseinandersetzung um weiße Privilegien einbringen. Dazu gehört auch die kritische Reflexion der eigenen kolonialen Geschichte und die Förderung innerkirchlicher Diversität.

Wir glauben, dass [Gott] in einer Welt voller Unrecht und Feindschaft in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und der Entrechteten ist und seine Kirche aufruft, ihm auch hierin nachzufolgen. (aus Artikel 4)

- Die Lippische Landeskirche wird sich weiterhin engagiert an die Seite geflüchteter Menschen in Lippe und weltweit stellen. Gerade angesichts der Situation an den Außengrenzen der Europäischen Union stellt sich hier auf dramatische Weise die Frage der Gerechtigkeit und der Solidarität mit den Entrechteten dieser Welt.

Wir glauben, dass [die Kirche] gegen jede Form von Ungerechtigkeit Zeugnis ablegen und streiten muss, auf dass Recht ströme wie Wasser und Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach (aus Artikel 4)

- Die Lippische Landeskirche wird sich weiterhin für gerechte Teilhabe aller Menschen innerhalb unserer Gesellschaft sowie in weltweiter Perspektive engagieren. Hierbei stellt aktuell der voranschreitende Klimawandel die Gerechtigkeitsfrage noch einmal in neuer Schärfe. Die Landeskirche wird daher die Anstrengungen für die eigene Klimaneutralität verstärken und für einen gerechten Ausgleich in Bezug auf die notwendigen weltweiten Klimaanpassungsmaßnahmen eintreten.
- Darüber hinaus wird sich die Lippische Landeskirche dafür einsetzen, dass das Bekenntnis von Belhar in Wortlaut und liturgischer Fassung eine angemessene Berücksichtigung in der Überarbeitung des Evangelischen Gesangbuchs und der Neufassung der Reformierten Liturgie findet.“

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag bei zwei Gegenstimmen und neun Enthaltungen zu.

TOP 10 Bericht vom Konfi-Camp

Der Präses übernimmt die Sitzungsleitung. Er bittet Herrn Stitz um seinen Bericht vom Konficamp.

Herr Stitz freut sich, der Synode vom ersten lippischen Konficamp zu berichten und dankt für das Interesse an den Erfahrungen. Bereits im Sommer 2019 wurden erste Ideen für ein lippisches Konficamp entwickelt. Gemeinsam bildete sich daraufhin eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Arbeitskreises Kirchlicher Unterricht und der Hauptamtlichen-Konferenz. Ziel war es, im Rahmen eines dreijährigen Projektzeitrahmens ein lippisches Konficamp zu entwickeln und zu erproben. Stattdessen sollte das erste Lippische Konficamp im Sommer 2021. Der entwickelte Zeitrahmen war damals schon sehr ambitioniert. Doch frei nach dem Motto „nicht kleckern, sondern klotzen“ machte man sich an die Arbeit.

Dass sowohl fast der gesamte Vorbereitungsprozess als letztendlich auch die Durchführung unter Coronabeschränkungen stattfinden sollte, konnte damals zum Glück niemand ahnen, vermutlich wäre es dann nicht gewagt worden.

Herr Stitz geht kurz auf die konzeptionelle Grundidee des Konficamps ein:

Das Konzept Konficamp beinhaltet ein einwöchiges Angebot für Konfirmand*innen, Haupt- und Ehrenamtliche und ist inhaltlicher Bestandteil der Konfirmand*innenarbeit in der Gemeinde. Das Konficamp findet an einem zentralen Ort statt. Teilnehmen können Konfirmand*innengruppen aus den Kirchengemeinden mit ihren Mitarbeitenden. Während des Konficamps erleben die Teilnehmenden ein Programm aus inhaltlichen Angeboten, die sich aus dem Curriculum der Konfirmand*innenarbeit ergeben, und freizeitpädagogischen Aktionen. Somit bietet ein Konficamp einen attraktiven Lern- und Begegnungsort für Jugendliche, Haupt- und Ehrenamtliche der Konfi- und Jugendarbeit. Zusammenfassend basiert das Konzept des Konficamps auf drei Säulen:

1. Konficamp als Gemeinschaftserlebnis

Während des Konficamps erleben sich Konfirmand*innen als Teil einer großen Gemeinschaft, die über ihre Gemeindegruppe hinauswirkt. Die sich dadurch entwickelnde Atmosphäre trägt dazu bei, dass die inhaltlichen Impulse mit positiven Gemeinschaftserlebnissen angereichert werden. Die Erfahrung anderer Konficamps zeigt, dass insbesondere dieses Erlebnis, verknüpft mit spirituellen Erfahrungen, Jugendliche nachhaltig prägt. Das Angebot eines Konficamps ist ein messbarer Attraktivitätsgewinn für die Konfirmand*innen, die Beteiligten sowie für die Gemeinden. Den ehrenamtlichen Teamer*innen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Zum einen nehmen sie eine Brückenfunktion zwischen Hauptamtlichen und Konfis ein. Zum anderen ist erkennbar, dass die Teilnahme am Konficamp bei Konfirmand*innen oftmals in den Wunsch mündet, zukünftig selbst als Teamer*in das Konficamp zu begleiten. An diesen Wunsch anknüpfend entwickelt sich Jugendarbeit.

2. Konficamps ermöglichen attraktive Arbeitsformen

Durch die Bündelung von Ressourcen eröffnet sich im Rahmen eines Konficamps die Möglichkeit, Arbeitsformen zu entwickeln, die vor Ort kaum realisierbar sind. Beispielsweise die musikalische Begleitung durch eine Jugendband, die Nutzung von

erlebnispädagogischem Equipment, das Einstudieren von inhaltlichen Theaterstücken als Impuls für Bibelarbeiten oder eine digitale Werbung / Dokumentation stellt sich in der gemeindeeigenen Struktur nicht immer als realisierbar dar.

3. Konficamps ermöglichen eine personelle Entlastung der Gemeinde.

In ein mehrtägiges Konficamp werden inhaltliche Themen der Konfirmand*innenarbeit integriert, die bisher individuell in der Gemeinde vorbereitet und durchgeführt wurden. Das Konzept eines Konficamps beinhaltet demnach ein Curriculum, das in einem Gesamtzusammenhang mit der Gemeindekonzeption steht. Denkbar wäre, dass sich bei einem einwöchigen Konficamp die Konfirmand*innenzeit in der Gemeinde reduziert.

Soweit das Konzept.

Geplant war das 1. Lippische Konficamp in St. Andreasberg im Harz. Im ersten Anmeldeprozess hatten wir 300 Interessierte. Da die Kapazitäten der Gebäude im Harz nur 120 Konfis zuließen, mussten wir leider vielen Interessierten absagen. Schade, aber ein Zeichen für einen großen Bedarf.

Das inhaltliche Thema des Konficamps zog sich entlang der Frage: Wozu brauchen Menschen Gott? Täglich lernten die Konfirmand*innen unterschiedliche Jugendliche kennen, die jeweils einen biblischen Text / eine Geschichte repräsentierten. Was leistet der Mensch? Was ist böse? Wo finde ich Trost? Das waren die Themen des Tages, sehr an der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen orientiert. Im Rahmen des Abschlussgottesdienstes am Freitag mündeten die Auseinandersetzungen in die ganz persönliche Frage: „Wozu brauche ich (Konfi in Lippe) Gott?“. Das Konzept wurde unter dem Titel HOLK 2.0 von Keßler und Nolte entwickelt und auf das lippische Konzept angepasst.

Methodisch und didaktisch wurden die thematischen Einheiten von der Konzeptgruppe vollständig ausgearbeitet, so dass es die Kirchengemeinden bei Bedarf nur noch individuell anpassen mussten. Coronabedingt mussten wir Ostern diese ursprünglichen Planungen verwerfen. Das Thema blieb, aber ein digitales Konficamp@home wurde entwickelt.

Die zehn angemeldeten Kirchengemeinden (Alverdissen, Barntrup, Bega, Hiddesen, Lage luth. und ref., Lüdenhausen, St. Marien

Lemgo, Sonneborn und Varenholz) waren eingeladen, Konficamp @ home zu feiern. In ihren Gemeindehäusern, als Konfigruppe, aber über das Internet mit den anderen Gemeinden und dem sogenannten Streamteam verbunden, das aus einer zentralen Kirche inhaltliche Impulse in die Gemeinden gestreamt hat. Ganz praktisch sah das so aus:

Tagesbeginn:

Alle Konfis saßen vor Ort in der Kirche oder im Gemeindehaus. In Wülfer-Knetterheide saß das Streaming Team, bestehend aus dem Team Jugend im Bildungsreferat, Ehrenamtlichen und der Konficamp-Band, unterstützt von KirchePlus.

Der Vormittag begann mit dem Morgensegen, gemeinsamem Singen mit der Konficamp-Band und einem inhaltlichen Impuls zum Thema des Tages. Im Anschluss haben die Konfigruppen vor Ort an diesem Impuls weiter und vertiefend gearbeitet.

Zum Mittagssegen kamen alle wieder im Stream zusammen, Inhalte wurden ausgetauscht, verdichtet. Es wurde gesungen, gebetet, getanzt und gesegnet. 4G beim Konficamp. Das Nachmittagsprogramm haben die Gemeinden vor Ort ganz individuell gestaltet. Kreatives, Sportliches, Fahrradtouren oder Workshops.

So entstand ein ganz anderes Konficamp als geplant. Mit einem intensiven Gemeinschaftserleben vor Ort und einer Identifikation als Teil einer lippischen Konficamp-Gemeinde.

Es wird ein Film mit Eindrücken aus dem KonfiCamp gezeigt, der mit Musik der KonfiCamp-Band unterlegt ist.

Das war das Konficamp@home. Anders als ursprünglich geplant und trotzdem gut! Konficamp@home geht, Konficamp@konficamp geht aber noch besser. Daher die herzliche Einladung zum Konficamp 2022: In Brandenburg, am Ruppiner See.

Schließen möchte Herr Stitz mit einem Dank an die Projektgruppe Konficamp: Juliane Arndt, Richard Krause, Annette Müller, Torben Sprenger, Constanze Willimcik und natürlich Miriam Hähnel, die die Vorbereitung so wunderbar koordiniert hat.

Superintendentin Arndt verstärkt die Ausführungen von Herrn Stitz. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden haben erkannt, dass sie viele sind und ihr Glaube etwas mit ihrem Leben zu tun hat. Auch

die Teamer konnten erleben, wie groß die Anzahl in den teilnehmenden Kirchengemeinden ist.

TOP 11 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2022 (2. Lesung)

Dr. Windmann führt weiter durch die Tagesordnung und fragt nach dem Bedürfnis, sich über die Beschlussvorlage zum Kirchensteuerhebesatz auszutauschen. Wortmeldungen sind nicht vorhanden. Der Beschluss wird in zweiter Lesung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 8 (37.6)

Der Beschluss über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2022 wird bei einer Enthaltung in zweiter Lesung angenommen.

TOP 12 Einführung des Haushaltsgesetzes 2022 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- und Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)

Dr. Windmann setzt die Tagung mit der zweiten Lesung zum Haushaltsgesetz fort. Wortmeldungen sind auch hier nicht vorhanden. Der Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss Nr. 9 (37.6)

Der Beschluss über das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2022 - Haushaltsgesetz (HG) 2022 – wird von der Landessynode in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

TOP 13 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche (2. Lesung)

Präses Keil übernimmt die Sitzungsleitung zur zweiten Lesung der Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und bittet die Synode um Abstimmung, nachdem es keinen weiteren Gesprächsbedarf gibt.

Beschluss Nr. 10 (37.6)

Der Beschluss über das 1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche vom 15.11.2021 wird in zweiter Lesung bei einer Enthaltung von der Synode angenommen.

TOP 14 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Landeskirchenrates

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 bittet der Präses den Superintendent Dr. Lange um seine Ausführungen.

Normalerweise wird der Landessynode im November die Prüfung der Jahresrechnung des Vorjahres zur Beschlussfassung vorgelegt, erläutert Superintendent Dr. Lange. Aufgrund der Coronapandemie, des Personalwechsels im Sachgebiet Finanzen und des Wechsels der prüfenden Person im Oberrechnungsamt kann dies mit dem heutigen Tage nicht passieren. Insbesondere durch das Dienstreiseverbot für die Mitarbeitenden des Oberrechnungsamtes hängt man ungefähr ein Vierteljahr hinterher. Das Prüfungsgespräch hat stattgefunden und die Stellungnahmen sind angefordert. Die Vorlage wird auf die Sommersynode 2022 vertagt.

TOP 15 Diskussion in der Kammer für Missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit nach der Themensynode „Alltagschristen ...“; Impulse, Ergebnisse, Blick nach vorn

Der Präses erinnert an den Vortrag von Prof. Dr. Dr. Günter Thomas anlässlich der letzten Synode und die Arbeit in Gruppen dazu. Viele hat dieser Vortrag ratlos zurückgelassen, manche haben sich geärgert. Andere haben wichtige Impulse und Fragen gehört. In der Kammer für Missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit wurde darüber gesprochen, was mit dem Gehörten angefangen werden kann und welche Lehren daraus gezogen werden können. Anfragen an unser Kirche-Sein wurden gehört:

- Die Kirche als Dienstleistungsunternehmen und Bündel aus NGO's wurde kritisiert.
- Dabei wurde die Frage gestellt, ob das alles den dahinterstehenden Sinn erfüllt.
- Ist Diakonie gelebte Liebespraxis oder ein gewinnorientiertes Unternehmen mit einem kirchlichen Feigenblatt?
- Schaffen wir in der Schule religiöse Bildung oder ist sie nur „milde religiös-moralische Bildung“?
- Die Ortsgemeinden als direkte Ansprechpartner der Alltagschristen verlieren an Bedeutung und bluten finanziell aus.
- Ist die Kirche nur noch am Großen und Ganzen der Weltrettung interessiert und nicht mehr am einzelnen Menschen? Hat sie damit an Bodenhaftung verloren?

Das kann man so sehen. Andere sehen das ganz anders.

In der Kammer und beim Präses war und ist eine gewisse Ratlosigkeit nach dem Vortrag zurückgeblieben. Auch bei der Synode im Juni wurde am Ende sinngemäß gefragt, was denn eigentlich das Ziel dieser Veranstaltung gewesen sei. Auch da spürte man eine gewisse Ratlosigkeit. Er gibt zu, dass er seine Schwierigkeiten mit dem Vortrag hat.

Einerseits findet er manche bedenkenswerte Frage und Analyse darin, andererseits aber wenig nach vorne Weisendes. Er hört kaum Ideen, was wie geändert werden sollte. In der Kammer sah man sich außerstande, einen Text zu erarbeiten, der der Synode vorgelegt werden könnte.

Was er mitnimmt:

Man wird sich der Frage nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten der Kirche stellen müssen, weil die alleinige Stützung auf die

Kirchensteuer zukünftig zu unsicher ist. Wir erleben, dass die Diskussion über die Verteilung der Ressourcen zwischen der Gemeindeebene und landeskirchlichen Aufgaben immer wieder aufkommt. Die Gegenüberstellung – um nicht zu sagen das Ausspielen – von NGO-Kirche und Gemeinde hält er für zu kurz gegriffen, weil man an vielen Stellen erlebt, dass die Gemeindeebene mit Fragen, die beantwortet werden müssen, alleine überfordert wäre. (z.B. Präventionskonzept gegen sexuelle Gewalt, Datenschutz, Nachhaltigkeitsfragen, Coronaschutzverordnung, Flüchtlingsarbeit, ...) Pauschalisierungen auf ein entweder Gemeinde oder Landeskirche (bei Prof. Thomas: „NGO-Kirche“) helfen da seines Erachtens wenig. An einer Stelle ist er allerdings länger hängen geblieben: Sehr verkürzt zitiert, sagt Prof. Thomas: Wir haben fertige Antworten auf alles – hören wir noch zu? Und der Präsident ergänzt: Sind unsere Konzepte schon seit Jahrzehnten – um nicht zu sagen seit Jahrhunderten – fertig? Sind wir noch fähig zu echter Veränderung – zu Reformation?

Am Vormittag hat die Synode über den Bericht des LKR gesprochen. „Die Liebe Christi bewegt. Kirche unterwegs“ (Titel Bericht LKR) Ja, wir sind unterwegs. Und die Liebe Christi setzt in Bewegung. Es wird viel getan, viele sind unterwegs, viele rennen sogar. So erlebt er viele in der Kirchenleitung, bei der Superintendentin und den Superintendenten, Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenältesten: sie rennen – aber kommen wir voran? Bewegen wir uns fort? Kommen wir weiter? Oder sind wir Gefangene im System – wie im Hamssterrad – immer in Bewegung, aber ohne weiterzukommen?

Dem Präsidenten hat ein Buch dabei geholfen, klarer zu sehen. Die Synoden bekamen es heute als Geschenk: „Der evangelische Patient“. Daraus kommt mancher Gedanke im Folgenden. Wir beraten eine Reform nach der anderen, sind aktiv, und stellen dabei immer wieder die Frage: »Wie können wir das Bisherige unter der Maßgabe geringer werdender Finanzen in größtmöglichem Maße beibehalten?« (Patient, S.25) Aber damit stabilisieren wir ein System, das nicht mehr funktioniert. Er tappt immer wieder in die Falle und erlebt auch bei anderen, dass Reformen angeschoben werden und dabei entscheidende Fragen nicht gestellt werden. Es reicht nicht, „Leitbilder, Personalschlüssel, Zuweisungssysteme, Verwaltungs- und Leitungsstrukturen, Gottesdienstformate, Gemeindezuschnitte“ (Patient S. 23) und vieles mehr auf den Weg zu bringen. Natürlich können und müssen wir über weitere Strukturfragen diskutieren, über die Sinnhaftigkeit einer erneuten Klassenreform, über einen zukunftsfähigen Umbau der Kirchenleitung und der Verwaltung im

LKA, schlanke Strukturen und vieles mehr. Das kann aber nicht alles sein und darf uns nicht gefangen nehmen. Denn das alles kostet so unendlich viel Kraft und macht kraftlos für das Eigentliche.

Seit März 2020 leben wir in der Corona-Krise mit den drei Lockdowns, haben unglaublich viel ausprobiert und einfach gemacht. Nach unserer Lebensordnung wäre vieles nicht möglich gewesen, und die Juristen unter uns haben manchmal vielleicht gedacht: „*Das ist im geltenden Recht nicht vorgesehen.*“ (Patient, S. 24) Trotzdem haben Eltern bei der sog. „kontaktlosen Taufe“ (welch ein fürchterlicher Begriff!) das Wasser über den Kopf ihres Kindes gegossen. Es wurde digitales Abendmahl gefeiert. Sonntagsgottesdienste fanden nicht statt. Dafür sind wir mit mobilen Verstärkeranlagen und einer Handvoll Bläserinnen und Bläser in die Straßen gezogen und haben das Evangelium zu den Menschen gebracht. Er könnte noch viele Beispiele bringen... und die Synoden sicher auch. Und jetzt, nach dem Sommer, erlebt er, dass alle weitgehend wieder in die alten Strukturen zurückfallen und gar keine Zeit mehr haben, innovative Formate zu entwickeln und umzusetzen. Ein längeres Zitat aus dem Buch „Der evangelische Patient“: *Im Buch Jesaja heißt es: »Gedenkt nicht an das Frühere und achtet nicht auf das Vorige! Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?«* (Jesaja 43,28f.). *Es geht dabei nicht um einen Systemwechsel um des bloßen Wechsels willen. Die alten Wege können und sollen wir durchaus achten und würdigen. Sie haben lange Zeit geholfen, das angestrebte Ziel zu erreichen. Nur heute tun sie es offensichtlich nicht mehr. Und nur deswegen, weil sie es nicht mehr tun, wir aber weiterhin dem Auftrag Gottes treu bleiben wollen, schauen wir nach etwas Neuem aus. Blicken wir zurück in das 16. Jahrhundert, dann können wir lernen, dass eine Reformation immer damit beginnt, dass sich die Kirche auf ihren ursprünglichen Auftrag bzw. ihre ursprüngliche Sendung besinnt. Wenn das geschehen ist, müssen in einem zweiten, dritten und vierten Schritt alle gängigen Wege daraufhin überprüft werden, ob sie noch zu diesem Ziel führen, ob sie noch hilfreich sind, der ursprünglichen Mission nachzukommen. So geht es beispielsweise um die Frage, ob unsere Gottesdienste wirklich noch in der Lage sind, in die Herzen der Menschen zu sprechen bzw. ihnen die Möglichkeit zu geben, Gott in der Sprache ihrer Herzen zu antworten. Früher haben sie das zweifellos getan. Heute stimmt das aber nur noch für ganz wenige Menschen. (...), wir brauchen völlig neue Formen von Gottesdiensten. Nicht nur ab und an als Ausnahme, sondern als Regelangebot.* (Zitat Ende)

Auch über diese Herausforderung wurde bei der Superintendentenklausur im September mit Prof. Faix von der CVJM Hochschule Kassel gearbeitet. Neue Gottesdienstformen, die vom klassischen Monolog völlig weggehen und die Sprachfähigkeit der Einzelnen wahr- und ernstnehmen. Die Menschen zu Wort kommen lassen. Mit ihren Sorgen, mit ihrer Klage, ihren Bedürfnissen und ihrer Botschaft für uns und andere. Das hat uns auch Prof. Thomas ins Stammbuch geschrieben. Wir werden dabei auch unsere Schwierigkeiten haben, weil wir das Gesagte vielleicht nicht 100% theologisch richtig finden. Aber es ist lebendig und echt. Es kommt von Herzen. Solche Formate brauchen Zeit, die aber in den bestehenden Systemen kaum vorhanden ist. Das ist eine weitere Herausforderung. Was sollen wir lassen, damit wir Raum für Kreativität bekommen? Für ihn gehört dazu eine entschlackte Verwaltung in den Gemeinden und zentrale Dienstleistungen, damit nicht jede Kirchengemeinde, jeder Kirchenvorstand und jede Pfarrerin und jeder Pfarrer alles alleine machen muss. Wir erleben immer mehr, dass Verwaltungsaufgaben viel zu viele Kräfte binden und überfordern. Die allerwenigsten kennen sich mit Umsatzsteuerfragen, Datenschutz und Grundsteuerbemessungsgrundlagen aus. Bei der Entlastung der Gemeinden ist unsere Landeskirche an einigen Stellen auf einem guten Weg.

- Der personell aufgestockte EDV-Service für die Gemeinden.
- Die vorformulierten Corona-Schutzkonzepte und Formulare.
- Die Vorlagen aus der Datenschutzabteilung.

Drei Beispiele – er wünschte es würden noch mehr. Nur wenn wir effektiver die mehr oder minder lästigen aber notwendigen administrativen Aufgaben erledigen können, gewinnen wir Freiräume für Reformation.

Ganz plakativ:

Wir brauchen Zeit, um in der Bibel zu lesen und nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt. Wir brauchen Zeit zum Hören auf Gottes Geist und genauso auf unsere Gemeindeglieder. Wir brauchen die Begleitung Jesu, so wie er seine Jünger auf dem Weg nach Emmaus begleitet hat: zuhörend, behutsam, beratend, bestärkend. Die Jünger gehen von Emmaus zurück nach Jerusalem - zur Wurzel - und fangen neu an. Bewegt – begeistert. So bewegt die Liebe Christi und die Kirche kann unterwegs sein. Nicht gefangen im Reformstau, sondern in einer beständigen Reformation.

Der Präses fragt nach Rückmeldungen zum Gesagten. Möglicherweise macht es aber auch Sinn, das Gesagte einfach erst mal wirken zu lassen und später dazu ins Gespräch zu kommen. Er hofft, dass man in diesem Sinne weiterkommen möge.

Darüber hinaus beinhaltet der Tagesordnungspunkt aber auch den Blick nach vorne. Dazu bittet der Präses die Kirchenräte Dr. Schilberg und Treseler um ihre Mitteilungen.

Kirchenrat Dr. Schilberg führt aus, dass er von einigen Wochen ein Gespräch mit dem Präses bezüglich einer möglichen Wiederwahl im kommenden Jahr geführt hat. Er teilt der Synode mit, dass er sich gerne für eine weitere Amtsperiode zur Wahl stellt und seine Kraft der Landeskirche weiterhin zur Verfügung stellen wird.

Auch Kirchenrat Treseler berichtet von seinem Gespräch mit dem Präses im Hinblick auf die Zukunft. Vor elf Jahren wurde er gewählt, im Dezember nächsten Jahres endet die Amtszeit. Er hat sich dazu entschlossen, nicht für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Er nimmt seine Aufgaben gerne wahr und freut sich über die mit ihnen verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist seine Absicht, mit 63 Jahren in den Ruhestand zu treten. Auch wenn dies mit dem Ende der Amtsperiode nicht ganz erreicht ist, steht er für eine weitere nicht mehr zur Verfügung. Er freut sich über ein weiteres Jahr guter Zusammenarbeit in der Landeskirche.

TOP 16 Anträge und Eingaben

Der Antrag der lutherischen Klasse zur Einführung eines geordneten Lektorendienstes ist begründet und unterschrieben eingegangen, teilt Präses Keil mit. Er wird an den Theologischen Ausschuss und den Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung zur Erarbeitung einer beschlussreifen Vorlage verwiesen.

Superintendent Dr. Lange bittet darum, auch den Rechts- und Innenausschuss zu beteiligen.

Der Präses bestätigt, dass dieser einbezogen wird, sobald die anderen Ausschüsse dazu gearbeitet haben.

Dem Landeskirchenrat liegt ein Anschreiben des Synodalen Dr. Lesemann zur Entwicklung des Pfarrdienstes vor. Der Präses bittet Landessuperintendent Arends um seine Ausführungen zu den darin gestellten Fragen.

Landessuperintendent Arends führt aus, dass es sich bei allen Zahlen, die versuchen, die Zukunft in den Blick zu nehmen, lediglich um Prognosen handeln kann. Ob sie so oder ähnlich eintreten, bleibt letztlich ungewiss, da zu viele Faktoren nicht vorhersehbar sind.

Die **Ausgangssituation** stellt sich so dar, dass im gemeindlichen Pfarrdienst gegenwärtig (Statistik 2020) 106 Pfarrerinnen und Pfarrer tätig sind. Ihr Stellenumfang umfasst 77,75 Vollzeitäquivalente. Rechnerisch sind dies 13 Personen mehr als sich nach der Pfarrstellenbesetzungsrichtlinie als Stellenumfang anhand der Gemeindeliederzahl (148.749 am 31.12.2020) ergeben würde. Der Umfang verringert sich faktisch aufgrund von Kooperationen / Fusionen, Zusatzaufträgen und Entlastungsstellen z.B. für die Superintendentur.

In Funktionspfarrstellen sind 20 Pfarrerinnen und Pfarrer beschäftigt. Sie besetzen 11,25 Vollzeitäquivalente (z.T. gleichzeitig mit zusätzlichen Dienstumfängen auch im Gemeindedienst).

Im Religionsunterricht sind zwölf Pfarrerinnen und Pfarrer beschäftigt. Diese Personen besetzen im Schuldienst 9,25 Dienstumfänge (z.T. gleichzeitig mit zusätzlichen Dienstumfängen auch im Gemeindedienst).

Sieben Pfarrstellen mit Dienstumfängen von 5,5 Vollzeitstellen sind zur Zeit vakant.

Die **Entwicklung des Nachwuchses** ist in den vergangenen Jahren positiv zu bewerten. Im Jahr 2017 waren insgesamt zehn Studierende in die Liste der Lippischen Landeskirche eingetragen. Im Herbst 2021 sind es 16 Studierende, eine Steigerung von über 60%. Eine Person hat zusätzlich den Masterstudiengang „Master of Theological Studies“ zum „Quereinstieg“ in den Pfarrberuf fast abgeschlossen. Zwei Personen planen den Masterstudiengang aufzunehmen und sich dann in die Liste der Studierenden der Lippischen Landeskirche eintragen zu lassen. Studienbeginn wäre 2023. Eine Aussage darüber, wie viele Personen davon letztlich im Pfarrdienst der Lippischen Landeskirche ankommen werden und zu welchem

Zeitpunkt, lässt sich nicht treffen. So haben im gleichen Zeitraum vier Studierende die Liste verlassen. Die Dauer der Studienzeiten ist sehr unterschiedlich. Studierende pausieren vor der Aufnahme ins Vikariat aus ganz unterschiedlichen Gründen, z.B. für eine Promotion. Zudem kommt es vor, dass Vikarinnen oder Vikare nach einem Gastvikariat in einer anderen Kirche nicht zurückkehren. Andere bleiben zwar im kirchlichen Kontext beschäftigt, arbeiten aber z.B. in Forschung und Lehre oder sehen ihre Zukunft eher im Bildungsbereich. Gleichzeitig, jedoch seltener kommt es vor, dass junge Theologinnen und Theologen aus anderen Landeskirchen auf die Liste der Lippischen Landeskirche wechseln oder ihr Vikariat / ihren Probedienst in der Lippischen Landeskirche aufnehmen. Dies macht genaue Prognosen trotz einer grundsätzlich positiven Entwicklung in den letzten Jahren unmöglich.

Die kurz- und mittelfristige Personalentwicklung im Gemeindepfarrstellenbereich gestaltet sich im Best-Case-Szenario bis 2025 wie folgt:

Zwei von vier Pfarrerinnen und Pfarrern im Probedienst könnten ab sofort eine Pfarrstelle übernehmen; es zeichnet sich ab, dass dies auch so geschieht. Die übrigen zwei im Verlauf des Jahres 2022. Eine Vikarin wird im Jahr 2022 in den Probedienst übernommen und kann voraussichtlich ab 2023 eine Pfarrstelle besetzen. Ein weiterer Vikar wird im Jahr 2023 in den Probedienst übernommen und kann ab 2024 eine Pfarrstelle bekleiden. 2025 folgt nach jetziger Planung eine weitere Person. Bis 2025 könnten demnach acht Personen aus dem Nachwuchsbereich eine Pfarrstelle in der Lippischen Landeskirche übernehmen. Im selben Zeitfenster (2022 / 2023) werden mindestens vier Studierende ihr Vikariat aufnehmen und ab dem Jahr 2025 in den Probedienst übernommen. Im besten Fall stehen bis Ende 2025 demnach acht Pfarrerinnen und Pfarrer und vier Probedienstleistende neu für den Pfarrdienst zur Verfügung.

In der Zeit von 2022 bis 2025 werden voraussichtlich 14 Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand versetzt werden. Aktuell betreuen diese 14 Personen kumuliert zehn Vollzeitstellen (ohne Zusatzaufträge, Entlastung u.Ä.). Zum Zeitpunkt Oktober 2021 sind diese 14 Personen mit zehn Vollzeitstellen rechnerisch allerdings mit einem Dienstüberhang von 2,5 Stellen „übersorgt“. Es wären also nach heutigem Stand der Gemeindegliederzahlen von den 14 Stellen faktisch nur 7,5 Vollzeitstellen zu besetzen. Durch vorzeitigen Ruhestand können die Bedarfe jedoch auch früher entstehen. Im Jahr

2017 haben wir für 2022 mit 5 Ruheständen gerechnet. Tatsächlich sind heute schon drei der fünf Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand. Der vorzeitig angetretene Ruhestand bezieht sich allerdings in der Regel auf (mehrere) Monate.

Im Jahr 2025 gehören der Lippischen Landeskirche rechnerisch noch rund 135.000 Gemeindeglieder an. Dies würde eine weitere Minderung der Gemeindegliederzahl von 13.749 im Verhältnis zum Jahr 2020 bedeuten. Das bedeutet, dass rund 5,5 Vollzeitäquivalente weniger für die Versorgung der Gemeindepfarrstellen benötigt würden. Mit der Übernahme von acht bis zwölf neuen Pfarrerinnen und Pfarrern bis zum 31.12.2025 entstehen im besten Fall bis 2025 rein rechnerisch keine größeren Lücken in der pfarramtlichen Versorgung, selbst wenn die jetzt vakanten Pfarrstellen eingerechnet werden. Zusätzlicher Bedarf wird sich allerdings ergeben, wenn auch Pfarrstellen im Funktionsdienst und Dienstumfänge im Gestellungsvertrag für Schuldienst neu zu besetzen sind.

Die langfristige Personalentwicklung im Gemeindepfarrstellenbereich als Best-Case-Szenario

Eine Prognose für Zeiträume nach 2025 wird naturgemäß noch ungenauer, da die Unwägbarkeiten größer werden. In den Jahren 2026 bis 2029 werden vermutlich 19 Personen aus Gemeindepfarrstellen in den Ruhestand versetzt werden, von 2030 bis 2040 weitere 39. Hierbei ist die Regelaltersgrenze zugrunde gelegt. Für die Möglichkeit, dass Pfarrerinnen und Pfarrer früher oder später in den Ruhestand gehen, sind Voraussagen nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, Vorhersagen zu treffen, wie viele Pfarrerinnen und Pfarrer die Lippische Landeskirche verlassen und wie viele in die Lippische Landeskirche wechseln. In den letzten Jahren gab es etliche Wechsel in beide Richtungen. Eine Prognose über die Anzahl möglicher Nachwuchskräfte kann zu diesem Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden. Studierende beginnen (Annahme) mit 18 Jahren ihr Studium und benötigen in der Regel mindestens zehn Semester bis zum ersten Examen. Mit Vikariat und Probedienst handelt es sich im günstigsten Fall um eine Ausbildungszeit von rund 8,5 bis 9,5 Jahren insgesamt. Personen, die nach Abitur und Ausbildung im Jahr 2040 in den Pfarrberuf eintreten könnten, sind heute ca. zehn Jahre alt. Nimmt man die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den letzten Jahren zum Maßstab, ergibt sich ein durchschnittlicher Rückgang innerhalb von fünf Jahren von 13.719. Dies würde für die Entwicklung der nächsten Jahre bedeuten:

2025	135.030
2030	121.312
2035	107.593
2040	93.874

Rein rechnerisch würde dies für die Anzahl der Gemeindepfarrstellen bedeuten:

2025	54	Vollzeitäquivalente
2030	48,5	Vollzeitäquivalente
2035	43	Vollzeitäquivalente
2040	37,5	Vollzeitäquivalente

Von den jetzigen Pfarrerinnen und Pfarrern der Lippischen Landeskirche im Gemeindedienst und den zwölf Pfarrerinnen und Pfarrern, die bis 2025 bestenfalls dazukommen, sind rein rechnerisch 2040 noch 22 zur Versorgung dieser 37,5 Vollzeitäquivalente im Dienst. Es errechnet sich ein Bedarf von zusätzlich gut 15 Vollzeitstellen, die in der Zeit von 2025 bis 2040 allein für den Gemeindedienst gewonnen werden müssten. Die jetzigen Studierenden, die nach 2025 mit der Ausbildung fertig werden, sind dabei nicht mitgerechnet. Kämen sie alle in den Gemeindepfarrdienst, würde sich der Bedarf auf gut fünf Vollzeitstellen für den Gemeindedienst reduzieren.

Tatsächlich werden aber deutlich mehr Pfarrerinnen und Pfarrer benötigt werden:

- Es wird auch weiterhin „Überhänge“ geben. Zurzeit werden Zuschnitte nur verändert, wenn sich durch Ruhestand, Weggang u.a. Veränderungen ergeben.
- Die regionale Entwicklung wird sehr unterschiedlich sein. Der Ausbildungsausschuss hat ins Auge gefasst, ähnliche Berechnungen klassenweise aufstellen zu lassen.
- Es wird auch weiterhin die Notwendigkeit der zusätzlichen Beaufragungen für Entlastungen, pfarramtliche Verbindungen, Fusionen und Ähnliches geben.
- Zusätzlicher Bedarf kann sich für die Ruhestände in den Funktionspfarrstellen ergeben. Hier steht eine gesonderte Berechnung aber noch aus.
- Eine mittel- oder langfristige Bedarfsplanung für den Bereich des Dienstes von Pfarrerinnen und Pfarrerin im schulischen Religionsunterricht hängt im Wesentlichen von kirchenexternen Faktoren ab (z.B. schulischer Fachkräftemangel) und ist daher nicht präzise leistbar.

Prognose zum Kirchensteueraufkommen

Steigende Austrittszahlen und die Coronakrise wirken sich auf die Kirchensteuereinnahmen aus. Schaut man sich die Entwicklung genauer an, bleibt die finanzielle Situation der Kirchen aber komfortabel. Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland verlieren seit Beginn der 1970er Jahre kontinuierlich Mitglieder. Gleichzeitig steigt der Anteil der Bevölkerung ohne Bindung an eine der beiden Kirchen. Da beide großen christlichen Konfessionen neben ihren originär kirchlichen Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip zahlreiche Aufgaben neben dem Staat übernommen haben, ist diese Entwicklung auch gesamtgesellschaftlich relevant. Kirchliche Haupteinnahmequelle ist die Kirchensteuer. Sie wird als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer berechnet. Daher ist die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens auch stark mit der staatlichen Steuerentwicklung verbunden. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) haben am 2. Mai 2019 die Studie „Kirche im Umbruch – Projektion 2060“ veröffentlicht. Darin hat das Forschungszentrum Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eine Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für die evangelische und katholische Kirche vorgelegt. Die sog. Freiburger Studie prognostiziert den Rückgang von Kirchenmitgliedern in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Damit verbunden ist auch der vorhergesagte und zu erwartende massive Einbruch der Kirchensteuern. Fabian Peters war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum Generationenverträge und am Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Der technische Volkswirt (M. Sc.) verantwortet insbesondere den evangelischen Teil der Mitglieder- und Kirchensteuerprojektion. Er hat zu vier wichtigen Aspekten die Ergebnisse aus der Freiburger Studie wie folgt beschrieben:

- **Kontinuierlicher Anstieg der Kirchensteuereinnahmen in den vergangenen Jahren**

Die Einnahmen sind nicht nur nominell, also vom Geldbetrag her gestiegen; das an sich wäre angesichts der allgemeinen Preisentwicklung nicht weiter verwunderlich. Auch wenn man den Wertverlust durch Preissteigerungen berücksichtigt, sind die Kirchensteuereinnahmen heute größer als noch vor einigen Jahren. Die Kirche hat das gleich zwei günstigen Umständen zu verdanken. Zum einen profitiert sie von der außerordentlich guten wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen zehn

Jahre. Zum anderen befinden sich die sogenannten Babyboomer, also die starken Geburtsjahrgänge Mitte der 1960er Jahre, derzeit lebensbiografisch in der Phase der höchsten Steuerzahlungen und damit auch der höchsten Kirchensteuerzahlungen. Beide Faktoren zusammengenommen erklären die steigenden Einnahmen der vergangenen Jahre.

- **Wie lange wird dieser kontinuierliche Anstieg der Kirchensteuereinnahmen andauern?**

Ob und wie lange sich das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum fortsetzt, ist nur schwer vorherzusagen. Man sieht jetzt bereits erste Zeichen der Abschwächung und zudem zahlreiche Unsicherheitsfaktoren, die der Exportnation Deutschland sehr kurzfristig zusetzen können. Sicher ist hingegen, dass die Babyboomer Mitte der 2020er Jahre beginnen werden, in den Ruhestand zu treten. 2035 werden diese Jahrgänge alle verrentet sein. Das wird sich im Kirchensteueraufkommen bemerkbar machen. Wenn diese Situation dann mit einer möglichen konjunkturellen Tiefphase zusammenfällt, kann das schnell ungemütlich werden. Zumal die Kirchen darauf aufgrund ihrer hohen Fixkosten nur sehr träge reagieren können. Hier sei insbesondere an die Aufwendungen für Personal und Gebäude gedacht.

- **Es kommen doch Mitglieder nach, um einen massiven Einbruch auszugleichen!**

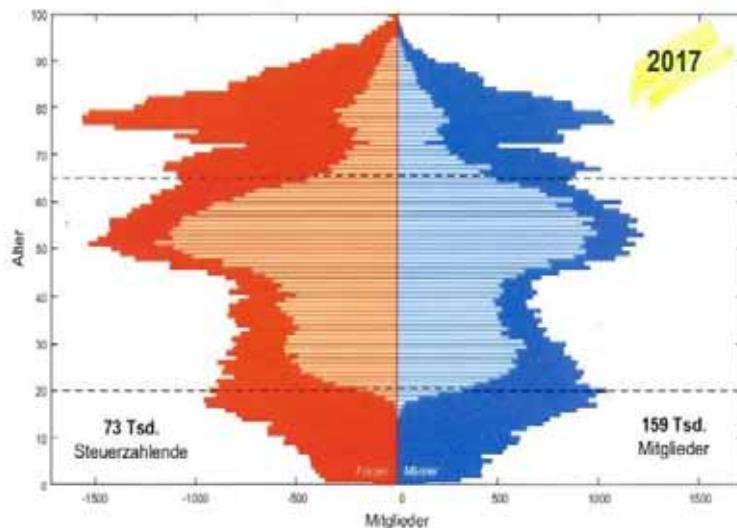
Die Geburtsstärken der nachfolgenden Generation sind ohnehin schon kleiner, als es die Babyboomer waren. Für die Kirche kommt erschwerend hinzu, dass besonders viele von ihnen aus der Kirche ausgetreten sind, beziehungsweise aus der Kirche austreten werden, jedenfalls wenn sich die gegenwärtigen Trends so fortsetzen. Denn es sind vor allem junge Menschen zwischen 20 und 35 Jahren, die sich zum Kirchenaustritt entscheiden. Derzeit fällt deren Fehlen beim Kirchensteueraufkommen kaum auf, weil sie lebensbiografisch nur geringe Steuerzahlungen leisten.

- **Was bedeutet das für die finanzielle Zukunft der evangelischen Kirche?**

Die evangelische Kirche wird langfristig den Gürtel enger schnallen müssen. Denn für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirche ist weniger entscheidend, wie sich das nominale Steueraufkommen entwickelt, sondern vielmehr, was sich die Kirche von ihren zukünftigen Kirchensteuereinnahmen leisten

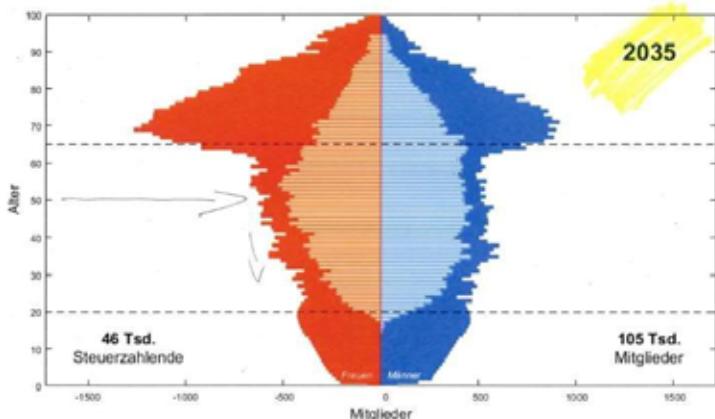
kann. Steigende Arbeitseinkommen der Kirchenmitglieder führen zwar auf der einen Seite zu höheren Kirchensteuereinnahmen. Da auf der anderen Seite zugleich der überwiegende Anteil der kirchlichen Ausgaben für Personal benötigt wird, sind damit auch höhere Personalausgaben verbunden. Die sinkende Zahl an Kirchensteuerzählern wird dazu führen, dass die Einnahmen nicht im gleichen Maße wachsen wie die Ausgaben. Etwas abmildern wird diese Entwicklung die 2005 vom Gesetzgeber sukzessive eingeführte nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften. Das wird die grundsätzliche Entwicklung aber nicht aufhalten. Die Freiburger Studie kommt in ihren Berechnungen zu dem Ergebnis, dass die Kirchensteuerkraft kontinuierlich sinkt.

Für die Lippische Landeskirche sieht die Entwicklung wie folgt aus:

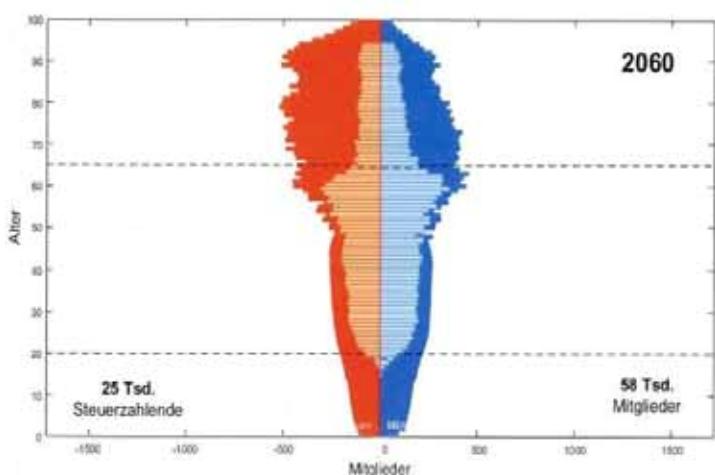


Quelle: Statistisches Bundesamt (2018); Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

Kirchensteueraufkommen 2017 bei 40 Mio. Euro



Kirchensteueraufkommen 2035 bei 27 Mio. Euro



Kirchensteueraufkommen 2060 bei 22 Mio. Euro

Auf dieser Grundlage sind die Finanz- und Sozialwissenschaftler zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche wird sich bis zum Jahr 2060 halbieren. Das liegt laut den Berechnungen knapp zur Hälfte an den Auswirkungen des demografischen Wandels. Stärker wird sich auswirken, wie viele Menschen getauft werden, aus der Kirche aus- oder in die Kirche

eintreten. Dies wiederum wirkt sich entsprechend auf die Kirchensteuereinnahmen aus. Sie werden sinken. Rechnet man Kaufkraft- und Kostenentwicklung mit ein, wird sich laut Studie die Finanzkraft der Kirchen halbieren.

Soweit die Ausführungen des Landessuperintendenten. Zu den finanziellen Aspekten bittet der Präses Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Stellungnahme.

Bereits in der Haushaltsrede hat Kirchenrat Dr. Schilberg auf die Freiburger Studie verwiesen und einen Link zur Nordkirche angefügt. Die sogenannten Babyboomer sind noch da, werden aber in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten. Kombiniert mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie führt das aber dennoch zu einem Rückgang der Kirchensteuern. Viele junge Menschen treten aus der Kirche aus. Ihre Kirchensteuerzahlungen fehlen in dem Moment, wo sie später mehr verdienen. Sie tragen somit nicht mehr zum Einkommen der Kirche bei.

Eine mittelfristige Finanzplanung gestaltet sich insbesondere aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie als sehr schwierig. Er ist aber zuversichtlich, dass im kommenden Jahr fundiertere Aussagen möglich sein werden.

Der Präses fragt den Synodalen Dr. Lesemann direkt, ob die Aussagen für ihn zunächst ausreichend sind.

Für den Synodalen Dr. Lesemann stellt sich nach den Ausführungen die Frage, welche Informationen zusätzlich vorhanden sind. Wenn es ein Best-Case-Szenario gibt, könnte es auch ein Worst-Case-Szenario geben. Vermutlich liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte.

Der Synodalen Fenner zeigen die Ausführungen, dass die bisherigen Logiken verlassen werden müssen, wie z.B. die parochiale Logik, nach der Pfarrstellenzuweisungen nach Gemeindegliederzahlen erfolgen. Insofern müssen verschiedene Fragen beantwortet werden, z.B. wie Kirche außerhalb der Parochiegrenzen gestaltet werden kann. Aber selbst die Synode ist stark parochial geprägt. Kirche muss erkennbar sein für alle. Das gilt für viele Bereiche.

Zustimmung zu den Aussagen der Synodalen Fener kommt vom Landessuperintendenten. Daran muss dringend weitergearbeitet werden.

Ein Worst-Case-Szenario wurde nicht beschrieben, da das ja eigentlich nur sein kann, dass gar nichts mehr vorhanden ist. Deshalb ist darauf verzichtet worden. Aber auch ein Best-Case-Szenario ist nicht der beste Fall.

Dankbar für die Anfrage des Synodalen Dr. Lesemann zeigt sich Superintendent Gronemeier, aber auch dankbar für die Antwort des Landeskirchenamtes. Es wird immer von „gestalten“ gesprochen. Im Prinzip muss man sich aber mit der Gestaltung des Sterbens befassen. Er nennt es aktive Sterbehilfe. Im Grunde geht es darum zu entscheiden, was man nicht mehr tun kann.

Superintendent Hauptmeier schließt sich den Aussagen der Synodalen Fener an, gibt aber zu bedenken, dass man den Kirchengemeinden vor Ort vielleicht zu viel aufgeladen hat. Er kann sich vorstellen, dass ein Gang zurückgeschaltet werden muss. Die Gemeindeglieder und Menschen vor Ort haben ein berechtigtes Interesse daran, dass insbesondere von Kirche Beziehung gelebt wird, sie verlässlich erkennbar bleibt und ansprechbar ist. Ihm gefällt der Terminus „Sterbehilfe“ nicht. Er würde lieber von „Lebenshilfe“ sprechen und die positive Wendung betonen.

Die Frage wird verschiedene Gremien weiter beschäftigen, fasst Präses Keil zusammen. Deswegen beendet er die Diskussion für diesen Moment.

TOP 18 Tagung der Landessynode vom 11. und 12. Juni 2021

TOP 18.1 Verhandlungsbericht

Präses Keil teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 5. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die

endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 18.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Zur Ausführung des Beschlusses zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr bittet der Präses Landespfarrer Bökemeier um seine Stellungnahme.

Landespfarrer Bökemeier erinnert daran, dass die Synode der Lippischen Landeskirche am 12. Mai 2021 einen Beschluss unter dem Titel: „Frieden stiften, der Gerechtigkeit dienen – Erklärung der Lippischen Landeskirche zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ gefasst hatte.

Dieser Beschluss wurde an folgende Stellen kommuniziert:

- dem Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (Prälat Dr. Martin Dutzmann),
- dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW) (Rüdiger Schuch),
- dem evangelischen Militärbischof (Dr. Bernhard Felmberg)
- der Bundeswehr am Standort Augustdorf

Außerdem wurde über verschiedene Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Die AG Frieden der Kammer für Öffentliche Verantwortung hat des Weiteren zwei Formate geplant:

- Eine öffentliche Podiumsdiskussion möglichst im ersten Quartal 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundeswehr, Politikwissenschaft und NGO's aus diesem Feld darüber, welche Impulse das Papier der Landeskirche im Blick auf die Diskussion zukünftiger Auslandseinsätze der Bundeswehr beisteuern kann.
- Ein nicht-öffentlichtes „Kamingespräch“ o.ä. mit den lippischen Bundestagsabgeordneten über das Papier (nach den NRW-Landtagswahlen).
- Ggf. eine gemeinsame Rüstzeit mit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu diesem Thema.

TOP 18.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Es liegen drei Anträge vor:

- Überarbeitung der Prädikantenordnung (Antrag der Klasse Nord)
- Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes (Antrag der Klasse West)
- Klassenreform (Antrag der Klasse West)

Alle drei Anträge liegen zur weiteren Bearbeitung den Ausschüssen und Kammern vor.

Landessuperintendent Arends teilt mit, dass der Antrag der Klasse Nord auf Überarbeitung des Gesetzes zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten voranschreitet. Zunächst wurde die Bearbeitung zurückgestellt, weil auf EKD-Ebene zwischen UEK und der VELKD ein Diskussionsprozess im Gang war, der auch den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten in besonderer Weise berührt. Insbesondere geht es dabei um die Ordination. Im CA 14 heißt es dazu: „Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt) wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Be- rufung.“ Dazu sollte im Sommer etwas Gemeinsames gesagt werden. Auf eine offizielle Mitteilung, dass wir unsere Ordnungen daran ausrichten mögen, warten wir noch, aber damit kann weitergearbeitet werden. Im Grunde kamen drei Dinge zusammen: der Antrag der Klasse Nord, die Arbeit der EKD an dem Thema und die Überlegungen des Beauftragten für den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten, Pfr. Mellies. Es wird vorgeschlagen, dies an den Theologischen Ausschuss zu überweisen und mitberatend an den Ausschuss für Theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung zu übergeben. Daraus soll ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet werden.

Kirchenrat Dr. Schilberg teilt mit, dass zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes hilfreiche Anregungen eingegangen sind. Eine ausführliche Beschlussvorlage wurde vorbereitet. Im Rahmen der Bearbeitung ist man zum Schluss gekommen, dass eine Änderung nicht erforderlich ist. Die Handreichung der EKvW, an der man sich orientieren könnte, ist viel zu umfangreich. Der Antrag der Klasse West stand auch im Zusammenhang mit der Entlastung der Superintendenten. Eine Notwendigkeit einer Klassenreform wird

derzeit nicht gesehen, insbesondere, da die letzte noch nicht lange zurück liegt.

Superintendent Gronemeier ergänzt, dass das Ziel der Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes war, die Inhalte entsprechend anzupassen. Wenn das einfacher möglich ist als über die Gesetzgebung, ist er damit sehr zufrieden. Die Aussage zur Klassenreform hatte er im Grunde erwartet.

TOP 19 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Nachrichtlich: Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Frühjahrssynode 2022	Freitag, 10.6.2022 und Samstag, 11.6.2022	Ort wird noch bekanntgegeben
Herbstsynode 2022	Montag, 21.11.2022 Dienstag, 22.11.2022	Ort wird noch bekanntgegeben

TOP 20 Verschiedenes

Der Präses nennt die Namen der Synodalen, die aufgrund des Erreichens der Altersgrenze ausscheiden werden. Einer sitzt hier im Raum, es ist Herr Klinzing.

Der Synodale Klinzing ist seit der Konstituierung der 35. Synode im Jahre 2011 als ein Vertreter der lutherischen Klasse ordentliches Mitglied der Synode der Lippischen Landeskirche, also an seinem Geburtstag ziemlich genau elf Jahre und damit fast drei Synodalperioden. Die Liste seiner Tätigkeiten in diesen Jahren ist beeindruckend:

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (35. und 36. Synodalperiode),

- Mitarbeit in der Kammer für den ländlichen Raum, der Schulkammer und der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung sowie Schriftführer (36. Synodalperiode)
- Vorsitzender der Kammer Volksmission (jetzt Missionarische Dienste) und Öffentlichkeitsarbeit, stellvertretendes Mitglied des Synodalvorstands und damit auch des LKR (1. Stellvertreter des 1. Beisitzers) (37. Synodalperiode)

Der Präses hat den Synodalen Klinzing immer als engagierten Synodalen erlebt, der seine Aufgabe in der Synode und den Gremien sehr ernst nimmt. Er hat gute Gespräche mit ihm geführt, auf Fahrten nach Emden und zurück (zu den Treffen mit dem Moderamen der ERK), im Landeskirchenrat und bei anderen Gelegenheiten.

Seit einigen Jahren wird immer wieder diskutiert, ob die Altersgrenze für Kirchenälteste noch zeitgemäß ist. Die „Betroffenen“ beurteilen dies recht unterschiedlich. Das haben die Diskussionen in den vergangenen Jahren, an denen auch der Synodale Klinzing beteiligt war, deutlich gezeigt. Präses Keil hofft, dass er diesen Schritt als Entlastung sehen kann. Er hat jetzt mehr Zeit für andere Aufgaben, für die Familie und die Pferde. Der Präses wünscht, dass der Synodale ein lebendiger Gesprächspartner bleiben möge, der sicher immer wieder auch um Rat gefragt wird. Seine kritische Begleitung und sein Gebet werden weiter gebraucht.

Als Geschenk bekommt der Synodale Klinzing keine verwelkenden Blumen, sondern etwas Bleibendes: die in diesem Jahr erschienene „Basis-Bibel“. Auch wenn die Lutherübersetzung aus unseren Gottesdiensten und Häusern kaum wegzudenken ist, empfindet der Präses diese neue Übersetzung als eine Bereicherung, die das Lesen der biblischen Texte oft leichter macht und an vielen Stellen für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes sorgen kann. Er wünscht dem Synodalen Klinzing Gottes reichen Segen für seine Zukunft.

Des Weiteren scheidet der stellvertretende Synodale Hans-Walter Bent aus, der derzeit als Vertreter der lutherischen Klasse für den Synodalen Henrich-Held in der Synode sitzt und über sieben Jahre als solcher zur Verfügung stand. Er erhält einen schriftlichen Gruß und als Geschenk die Basis-Bibel zum Geburtstag im kommenden Jahr.

Landessuperintendent Arends erinnert daran, dass die Lippische Landeskirche am übernächsten Wochenende Gastgeber zur

Eröffnung der diesjährigen Kampagne von Brot für die Welt sein wird. Dies wird mit einer Veranstaltung im Landestheater am Samstag und einem Gottesdienst am Sonntag gefeiert.

Landesposaunenwart Kornmaul lädt zum Landesposaunenfest im kommenden Jahr am 18. und 19. Juni 2022 ein. Zur Aufführung kommt die Messe von Heinrich Schütz, die als Welturaufführung von Orchester und Bläserchor zu hören ist. Es findet im Schlosspark in Detmold statt, hängt aber maßgeblich von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab.

Der Präses dankt noch einmal allen, die am Gelingen der Synode beteiligt waren: der Stiftung Eben Ezer mit dem gesamten Team, das hier seit mehreren Tagen mit der Vorbereitung und dem Catering beschäftigt war, dem Technik-Team Wolfgang Loest, Mathis Scholz und Heinrich Mühlenmeier, Herrn Penner für Licht- und Ton-technik, der EDV-Abteilung des Landeskirchenamtes und dem Synodalbüro.

Darüber hinaus dankt er auch für das Verständnis für ständig neue Regelungen und Schreiben aufgrund der sich verändernden Lage sowie für die konzentrierte Arbeit der heutigen Tagung.

Der Präses beendet die Landessynode mit dem Vaterunser und einem Segensgebet um 15.55 Uhr und wünscht einen gesegneten Abend.

Detmold, den 26. November 2021

Geschlossen: Friederike Miketic (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Dr. Matthias Windmann	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem
Original wird beglaubigt.

Detmold, 03. Januar 2022



Sabine Adler



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de